Ludwig Uhlands politische Betätigungen und Anschauungen

Abhandlung

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

von

Wilhelm Bernhardt

aus

Dickeln in Livland

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Brandenburg und Köster.

Leipzig, den 27. Mai 1910.

Der Procancellar.
K. Rohn.

Meiner lieben Schwester Johanna

in Dankbarkeit gewidmet

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546813_0058

Inhalt.

I. Geschichte Württembergs bis 1820 mit Ueberblick über die Entwickelung der altständischen Verfassung S. 9
Charakter und persönliche Entwicklung . . . . . - 14
Uhland und die Romantik . . . . . - 17
II. Uhland als Politiker . . . . . - 19
A. Zur Zeit der Befreiungskriege . . . . . - 19
1. Als Mitglied der altständischen Partei . . . - 21
2. Als Mitglied der Kammer der Abgeordneten . - 30
B. Geschichte Württembergs von 1820—48 . . . . - 55
1. Uhland als Politiker in der Zeit von 1840—48 - 58
2. Uhland in der Paulskirche . . . . . - 63
3. Ergebnisse seiner Mitarbeit in der Paulskirche - 71
4. Uhland als Politiker von 1849 bis zu seinem Tode . . . . . - 82
III. Zusammmenfassung . . . . . - 84
IV. Regesten über seine Mitarbeit in der Kammer der Abgeordneten . . . . . - 86
1. Landtag 1820—1821 . . . . . - 86
2. Landtag 1823—1824 . . . . . - 90
3. Erster Landtag 1833 . . . . . - 92
4. Zweiter Landtag 1833 . . . . . - 94
5. Landtag 1835, Fortsetzung des 2. Landtags 1833 . - 96
6. Landtag 1836 . . . . . - 97
7. Landtag 1838 (Außerordentlicher Landtag) . . . - 99

Verzeichnis der zur Arbeit verwandten Literatur

Uhlands sämtliche Werke, Fränkel. —

Uhlands Leben; aus dessen Nachlasse und aus eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Witwe. Stuttgart, 1874.

Uhlands Tagbuch, J. Hartmann; 2. Aufl. Stuttgart, 1898.

Uhlands Gedichte, E. Schmidt u. J. Hartmann. Stuttgart, 1898.

Notter, Ludwig Uhland. Stuttgart, 1863.

Jahn, Otto, Ludwig Uhland. Bonn, 1863.

Keller, A. v., Urkundliches zu Uhlands Leben. (Staatsanzeiger für Württemberg. 1863, Nr. 70.)

Mayer, Karl, Ludwig Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen. Stuttgart, 1867.

Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 39 (H. Fischer): Ludwig Uhland.

Holland, W. L., Zu Uhlands Gedächtnis. Leipzig, 1886.

Dederich, H., Ludwig Uhland als Dichter und Patriot. Gotha, 1886.

Nachlese zu den Uhland-Biographien. (Württemberg. Vierteljahrshefte X, I ff.)

Paulus, Ed., Ludwig Uhland und seine Heimat Tübingen. Stuttgart, 1887.

Laßberg und Uhland, Briefwechsel, Franz Pfeiffer. Wien, 1870.

Hartmann, J., Aus Briefen von J. Kerner an Uhland. (Württemberg. Vierteljahrshefte X, I 217 ff.)

Verhandlungen in der verfassungvereinbarenden Stände-Versammlung des Kgr. Württemberg aus dem Jahre 1819.

Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Kgr. Württemberg aus den Jahren 1820—26, 1830—39.

Stenographische Berichte aus der Frankfurter Nationalversammlung, 1848—49.

Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert.

Treitschke, Histor. und politische Aufsätze, Bd. I.

Sybel, Begründung des Deutschen Reiches, Bd. I.

Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert.

Lamprecht, Deutsche Geschichte.

Lamprecht, Die Entstehung der deutschen Parteien.

Fricker & Geßler, Geschichte der Verfassung Württembergs.

Bitzer, Regierung und Stände in Württemberg.

Salomon, Die deutschen Parteiprogramme.

Laube, Das erste deutsche Parlament.

Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche.

Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche.

Knorr, Das erste deutsche Parlament und die Wehrfragen.

Rümelin, Aus der Paulskirche.

Blum, Hans, Die deutsche Revolution 1848—49.

v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte.

Görres, Gesammelte Schriften.
Wachsmuth, Geschichte der politischen Parteiungen,
Rudel, Geschichte des Liberalismus.
Encyklopädie der Rechtswissenschaft von Holtzendorf & Kohler.
Rotteck und Welker, Staatslexikon.
Haym, Rud., Die romantische Schule. Berlin, 1870.
Walzel, O. F., Deutsche Romantik. Leipzig, 1908.
„Schwäbischer Merkur."

Abkürzungen.

N. = Notter, Fr., Ludwig Uhland; Stuttgart, 1863.

V. = Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des K. Württemberg.

B. = Stenograph. Berichte aus der Frankfurter Nationalversammlung.

Der Uebergang des absolutistisch geleiteten Staates zu konstitutionellen Regierungsformen, wie ihn der zum Schlagwort jener Zeit gewordene Artikel 13 der Bundesakte in Aussicht stellte, vollzog sich in den einzelnen deutschen Territorien nicht ohne heftig bewegte Kämpfe, die in Württemberg wegen der eigentümlichen Landesverhältnisse von besonderem Interesse sind. Denn hier verbanden sich die demokratischen Ideen des 19. Jahrhunderts mit den altständischen Forderungen in der Art, daß sich Geistliche, Adel, bürgerliche Konservative und Demokraten in wunderlicher Mischung zu einer Opposition gegen die Regierung zusammenfanden. Während in den übrigen deutschen Staaten die Bestrebungen des Absolutismus im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts dazu geführt hatten, die Macht der Stände immer mehr herabzudrücken, bis sie, wie z. B. in Preußen, nur noch den Einfluß provinzieller Verwaltungsorgane besaßen, blieb in Württemberg z. Zt. des Ringens nach einer Verfassung der ständische Staat des Mittelalters noch in lebendiger Erinnerung; denn erst durch den Staatsstreich König Friedrichs I. vom 30. 12. 1805 wurde das gute alte Recht beseitigt, um dessen Wiedererlangung sich der erbitterte Kampf des folgenden Jahrzehntes dreht. Der wesentliche Unterschied zwischen den württembergischen und z. B. den preußischen Ständen um die Wende des 18. Jahrhunderts liegt darin, daß jene durch das ihnen zustehende Steuerbewilligungs- und Steuerverwaltungsrecht entsprechend den gesteigerten Bedürfnissen des Staates, die im Verhältnis zum 16. und 17. Jahrhundert erheblich gewachsen waren, einen entscheidenden Einfluß auf die Staatsregierung besaßen.

Das allen Württembergern so heilige, gute alte Recht, die altständische Verfassung, wuchs seinerzeit organisch aus den eigentümlichen Verhältnissen des Landes heraus. Während Adel und Geistlichkeit im 15. Jahrhundert den Grafen von Württemberg gleichartig gegenüberstanden, wurden Stadt und Land, auf die sich die eigentliche Herrschaft nur erstreckte, durch die Einteilung in Aemter zusammengefaßt, wie sie schon die Landesteilung von 1442 bezeichnet.[1]) Da die Dörfer sich in ihrer Organisation den Städten anschlossen, die ursprünglich selbständige Korporationen waren, so erhielten auch sie ein korporatives

Gepräge. Diese Korporationen traten dem Regenten gegenüber, der sich seinerseits auf sie als Rückhalt gegen Adel und Klöster stützen mußte, und so zeigt sich das Bild des mittelalterlichen Staates, der auf Korporationen und nicht auf Individuen sich gründete. Zu einem rechtlichen Abschluß gelangte die ständische Entwicklung durch den Tübinger Vertrag vom 26. Juni 1514.[2]) Nach diesem traten dem Herzog die Prälaten und die Landschaft, die sich zunächst aus den Vertretern der Städte zusammensetzte, denen später die Vertreter der Aemter angeschlossen wurden, als Stände gegenüber. Von diesen Ständen waren die Herzöge insofern abhängig, als sie sie zur Bewilligung außerordentlicher Geldmittel, etwa zu Kriegszwecken, einberufen mußten; den normalen Bedarf des Hofes deckten die Erträge des reichen Kammergutes. In der folgenden Entwicklung sank der durch den Herzog beliebig einberufene Landtag in seiner Bedeutung, weil er nur selten in Funktion trat. Dagegen gewann der während der Verabschiedung tagende Ausschuß, der das Verfügungsrecht über die Landschaftskasse besaß, das heißt, die Verwaltung der bewilligten und eingegangenen Geldsummen, eine Bedeutung, die sich im Laufe der Entwicklung so weit steigerte, daß die Verwaltung des Staates ganz wesentlich seinem Einflusse unterlag; eingesetzt wurde er auf dem Landtage von 1554.[3]) Der Ausschuß gliederte sich in einen kleinen und großen Ausschuß. Die eigentliche Bedeutung kam dem kleinen zu, der das Recht besaß, sich selbst zu ergänzen, und aus dem der große im Bedarfsfalle in der Art gebildet wurde, daß die Anzahl der Stimmen des kleinen durch den Hinzutritt weiterer Prälaten und Abgeordneter vergrößert wurde. Der Umstand, daß er sich selbst ergänzte, mußte naturgemäß seine Stellung steigern, und so blieb es auch nicht aus, daß er seine Macht dazu benützte, eine Familienaristokratie auszubilden, die dann in selbstsüchtiger Weise die Mittel der Landschaftskasse für die Kinder und Vettern ihres Standes verwandte.[4]—[6]) (Geheime Truhe). Immerhin bewahrte sich der ständische Organismus trotz der Verderbtheit dieses Ausschusses, in dem er vornehmlich lebendig blieb, bis zum Ende seiner Wirksamkeit so viel Kraft, daß er gegenüber allen willkürlichen und absolutistischen Neigungen der Regenten die Verfassung bis zu dem Staatsstreich von 1805 rettete. Wenn nun in der Zeit der Regierung des dem Volke verhaßten, despotischen Friedrich I. die Erinnerung an die vielen Sünden des Ausschusses, die

---

[1]) Fricker und Gessler, Geschichte der Verfassung Württembergs, S. 37 f.
[2]) Fricker und Gessler, Geschichte der Verfassung Württembergs, S. 80.
[3]) Bitzer, Regierung und Stände in Württemberg.
[4]) Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. II, S. 298.
[5]) Bitzer, Regierung und Stände in Württemberg, S. 9.
[6]) Fricker und Gessler, Geschichte der Verfassung Württembergs, S. 133 f.

Korruption und Wetterwirtschaft verblaßte, und nur der Gedanke des gebrochenen, auf Vertrag beruhenden Verfassungsverhältnisses lebendig blieb, so kann das bei dem besonders stark ausgeprägten Rechtsbewußtsein des zähen, eigensinnigen schwäbischen Stammes kein Wunder nehmen.

Der Staatsstreich Friedrich I. ist nicht einfach als frivoler Gewaltakt eines übermütigen Tyrannen aufzufassen. Nachdem unter Napoleons Beistand Württemberg zum Königreich erhoben und ungefähr auf das dreifache seines früheren Gebietes vergrößert war, wurden die Verhältnisse, wie sie bisher bestanden hatten, für das Land unhaltbar. Als daher König Friedrich, der Weisung Napoléons „chasser les bougres" folgend, die alten Stände auseinandertrieb, blieb die Stimmung im Lande ruhig, und nur 2 Beamte verweigerten dem Selbstherrscher den Eid.[7]) Seitdem wurden aber durch die Härte und Zuchtlosigkeit des Königs und die Willkür seiner Beamten — in einem Oberamte sind 21 584 Mann zur königlichen Jagdfrohne aufgeboten worden —[8]) das Volk immer mehr erbittert, und unter dem härteren Druck der Gegenwart verblaßte die Erinnerung an die frühere selbstsüchtige Handlungsweise der Stände. Wenn auch das Verlangen der ehemals herrschenden Klassen nach dem Genusse der alten Vorrechte einen nicht unwesentlichen Faktor in dem allgemeinen Hasse gegen den Despoten ausmachte, so waren es doch andererseits die Besten im Lande, die über die Mißhandlungen empört waren und sich jetzt daran erinnerten, daß einst Fox die Verfassung des alten Württemberg der englischen verglichen habe, und daß diese alte Verfassung auf freiem Vertrage beruhe.[9]) Als Friedrich frühzeitig vom Wiener Kongreß zurückkehrend, um den Beschüssen desselben zuvorzukommen, eine Verfassung oktroyierte, die seiner Selbstherrschaft möglichst wenig Eintrag tat, und diese dem zum 15. März einberufenen Landtag vorlegte, da fanden sich die Stimmen des in seinem Rechtsempfinden aufs tiefste verwundeten Volkes in einer vom Landtag einstimmig genehmigten Adresse an den König zusammen, in der ihr Verfasser, Graf Waldeck, die neue Verfassung zurückwies und als Grundlage aller Verhandlungen die alte Konstitution des Herzogtums forderte. Auch die Neuwürttemberger schlossen sich der Partei des alten Rechtes an, da die alte Verfassung herausgebildet in einem stetigen Streit gegen die Gewalt der Regenten,

---

[7]) Treitschke, Histor. u. pol. A., Bd. I, S. 203.
[8]) Treitschke, a. a. O., Bd. I., S. 204.
[9]) Treitschke, Histor. u. polit. A., Bd I, S. 203.

genug Mittel zur Abwehr königlicher Willkür enthielt. Der König sah sich genötigt, dieser allgemeinen Empörung der Gemüter nachzugeben, und begann, da auch die auswärtigen Regierungen ihm keine Unterstützung angedeihen lassen wollten, mit dem Landtage, der als erste größere Handlung eine Zusammenstellung aller Beschwerden vornahm, zu verhandeln.

Das Bestreben der Partei des alten Rechtes war es vorzüglich, die in der Adresse des Grafen Waldeck niedergelegte Forderung durchzusetzen, welche dahin ging, die alte, widerrechtlich unterdrückte Konstitution des Herzogtums als Grundlage jeder Verhandlung anzunehmen. Diese Forderung blieb auch während des ganzen späteren Kampfes die moralische Grundlage der Partei und wurde mit der ganzen Zähigkeit und dem Eigensinn des schwäbischen Stammes festgehalten. Obwohl der König den rechtlichen Fortbestand der alten Konstitution nicht zugab, bewilligte er doch die von der Versammlung geforderte Unterhandlung; da aber im Verlaufe derselben keine Einigung erzielt werden konnte, vertagte er die Stände nach viermonatlichem Beisammensein. — Daß bei dem allgemeinen Haß, den Friedrich während seiner Regierung auf sich geladen hatte, ein Einvernehmen zwischen ihm und den Ständen, die jeder seiner Anerbietungen mit dem tiefsten Mißtrauen gegenüberstanden, nicht erzielt werden konnte, ist nur natürlich. Doch auch unter der Regierung des bisher nicht unbeliebten Kronprinzen Wilhelm sollte die Einigung erst nach mehrjährigem Kampfe erreicht werden. Als am 30. Oktober 1816 der Thronwechsel eintrat, wandten sich die Hoffnungen des württembergischen Volkes dem neuen Könige mit ganz besonders froher Erwartung zu, einer Erwartung, die entsprechend den besonderen Verhältnissen wohl mit der zu vergleichen ist, mit der später die Preußen den Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. begrüßten. In den neuen Verhandlungen spielte die von dem thüringischen Freiherrn von Wangenheim — auf den an anderer Stelle noch ausführlicher zurückgekommen werden soll — ausgehende Idee eines Zweikammersystems eine Rolle, eine Idee, die den Altwürttembergern durchaus unsympathisch sein mußte, weil die alte Konstitution nur das Einkammersystem gekannt hatte. Am 26. Mai 1817 verwarf die Versammlung der Landstände mit großer Stimmenmehrheit den ihr vom König vorgelegten Verfassungsentwurf. Außer an dem darin vorgesehenen Zweikammersystem stieß sie sich daran, daß im Entwurf wohl ein vertragsmäßiges Recht Altwürttembergs, aber keines von Neuwürttemberg, anerkannt war. Darauf erfolgte am 4. Juni die Auflösung der Ständeversammlung, die erst am 13. Juli 1819 wieder einberufen wurde. Die Gründe, welche die Anhänger des alten Rechtes bestimmten, in so schroffer Form ihren Standpunkt zu behaupten, entspringen weniger

dem Verstande, als dem Gemüte. Wenn man von denjenigen absieht, die durch die Wiederbelebung der alten Konstitution einen persönlichen Vorteil herauszuschlagen hofften, so war es bei den anderen der äußerst sensible Rechtssinn des schwäbischen Stammes, verbunden mit einer warmen Anhänglichkeit an das Althergebrachte, das historisch Gewordene, was sie leitete. Daß die Verhandlungen mit den Ständen unter Friedrich zu keinem befriedigenden Abschluß gelangen konnten, geht aus dem früher Erwähnten hervor, und so ist es natürlich, wenn der Kampf der Altrechtler in jener Phase von den Sympathien weiterer Kreise in Deutschland begleitet wurde. Diese Sympathien mußten naturgemäß in dem späteren Kampfe erkalten, als die Altrechtler ihrerseits es auch an dem geringsten Entgegenkommen fehlen ließen, nachdem die Motive des persönlichen Hasses gegen einen tyrannischen Herrscher ausgeschaltet waren. Freilich waren nur 12 Jahre vergangen, seitdem der Gewaltakt Friedrichs die alte Konstitution suspendiert hatte, doch dieser Zeitraum hatte die Geschicke und die Lebensbedingungen des Weltteils verändert. Es war unmöglich, die Institutionen, die dem verengten Interesse eines kleinlichen Lokalpatriotismus entsprachen, wiederzubeleben und womöglich noch auf die neuen Gebietsteile auszudehnen. Diesen Erwägungen trugen die Regierungsentwürfe Rechnung, die als Ersatz für das Alte, das nicht mehr zu halten war, genug freisinnige Einrichtungen boten, die den demokratischen Neigungen des Württembergers zusagen mußten. So ist die ablehnende Haltung der Partei des alten Rechtes in dem weiteren Kampfe eigensinnig zu nennen und vom politischen Standpunkte aus unklug. Eine spätere Generation versteht es jedoch, wie es kommen konnte, daß in einem Kampfe, der von einem mißhandelten und empörten Volke um angestammte, allen geheiligte Werte begonnen wurde, leicht der Maßstab dafür verloren ging, wie weit es klug und nützlich sei, nachzugeben, daß es sich nur sehr schwer dazu entschließen konnte, etwas von dem aufzugeben, für das es gekämpft und gelitten hatte, und was ihm nach dem Buchstaben des Rechtes zustand.

Nachdem das Verfassungswerk so wiederum gescheitert war, schien es, als ob für Württemberg abermals eine längere verfassungslose Periode beginnen sollte, doch nach 2 Jahren bot König Wilhelm seinen Ständen nochmals Gelegenheit zur Verhandlung, und dieses Mal sollte das Verfassungswerk wirklich vollendet werden. Die Ursachen, die diesen Umschwung bei der Partei des alten Rechtes hervorriefen, sind mehr innerer als äußerer Natur. Vor allem waren es die Neuwürttemberger, die

zur Regierungspartei übergingen und darauf verzichteten, sich weiter für das alte Recht einzusetzen, das sie ja im Grunde genommen gar nichts anging. Ein großer Teil der Altwürttemberger hatte ebenfalls aus dem Verlaufe des bisherigen Kampfes gelernt, daß mit einseitiger Negation nichts erreicht werden konnte. Aus der Tatsache, daß der König nochmals seine Hand zum Verfassungswerke dargeboten, daß er jetzt das Vertragsverhältnis gegenüber den Ständen rückhaltlos als Grundlage anerkannt hatte, mußte auch der Hartnäckigste den guten Willen des Herrschers erkennen. Die prinzipielle Anerkennung eben dieses Vertragsverhältnisses machte den ganz unentwegten Parteigängern des alten Rechtes den Rückzug leicht; man fühlte, daß der König das Aeußerste getan hatte, was er tun konnte. Die öffentliche Meinung in Deutschland trat für den König ein: Die Stände hätten völlig verblendet sein müssen, wenn sie diese letzte Gelegenheit, auf die Neugestaltung der Verfassung einzuwirken, von sich gewiesen hätten. So wurde die Verfassung vereinbart, und der Verfassungsentwurf einstimmig angenommen. Einen äußeren Druck auf die Ständeversammlung übte der Umstand aus, daß gleichzeitig in Karlsbad der durch seine späteren Beschlüsse berüchtigt gewordene Ministerkongreß tagte, dessen Entschließungen man möglichst zuvorkommen mußte, wenn man den demokratischen Charakter der alten Konstitution in die neue Verfassung hinüberretten wollte. Die allgemeine Stimmung nach dem Zustandekommen des Verfassungswerkes war im großen und ganzen eine freudig gehobene, wenn es auch aus den Endabstimmungen über den Verfassungsentwurf hervorgeht, wie schwer sich mancher starre Vertreter des alten Rechtes die Einwilligung zu dem unvermeidlichen Kompromiß vom Herzen gerungen hat.

Ludwig Uhland, der am 26. April 1787 als Sohn des Universitätssekretärs Joseph Uhland und dessen Gattin Elisabeth geb. Hofer zur Welt kam, dessen Großvater der Theologieprofessor Joseph Uhland war, der seinerseits einer reichen württembergischen Kaufmannsfamilie entstammte, ist somit seiner Abstammung nach ein echter Schwabe und ein Angehöriger des wohlhabenden, gebildeten und in Württemberg von jeher einflußreichen Bürgertums. Seiner Abstammung entsprechen durchaus die Grundzüge seines Charakters. Allerdings ist ihm das stürmische Temperament, die glühende Phantasiebegabung, wie sie andere Dichter seines Stammes auszeichnen, nicht in dem Maße zu teil geworden, wie einem Schiller und Schubarth. Seinem Leben und seiner Dichtung sind das erotische Element einerseits und das faustische Sehnen anderer-

seits fast fremd, ein Umstand, der Goethe zu dem herben Urteil veranlaßte, Uhlands Poesie enthalte nichts Aufregendes, das Menschengeschick Bezwingendes. Wenn er auch die Fähigkeit einer echten, treuen Neigung besaß, so liegt ihm doch jenes Daransetzen des ganzen Ich an einen Gegenstand, jene seelische Hingabe fern, wie sie Goethe in seinem „Werther" zum Ausdrucke bringt und überwindet, so kennt er nicht jenes beinahe mystische, alles andere verdunkelnde Sehnen, wie es sich im Goetheschen Gedicht: „Ich denke dein" offenbart. Demgegenüber bezeichnet sein Gedicht: „Der Ungenannten" mit seinem klar ausgesprochenen, heiter ruhigen Gefühl treffend sein Wesen nach dieser Seite hin. Doch gerade dieses Maßhalten im Gefühl, wie es für ihn bezeichnend ist, das selten die richtige Mitte zwischen zwei Extremen verläßt, entspricht dem schwäbischen Volkscharakter. Als Mensch und Dichter ist er mehr ein Mann der innigen als der starken Empfindungen; geht ihm aber etwas an Kraftvollem ab, so ersetzt er das durch eine große Beständigkeit im Festhalten an den einmal erkannten Werten, eine Beständigkeit, die sich oft bis zur Zähigkeit, ja zum Eigensinn steigert,[10]) wie er ein Kennzeichen schwäbischer Stammesart ist. Am deutlichsten offenbart sich jedoch die schwäbische Stammesart in dem Grundzuge seines Charakters, in seinem sensibeln und ausgesprochen starken Rechtsbewußtsein, aus dem sich zunächst auch seine Gewissenhaftigkeit, schließlich aber die ganze Persönlichkeit ableiten läßt. — Deshalb kann der sonst Besonnene, Leidenschaftslose heftig aufbrausen, wenn er das Recht verletzt sieht, und deshalb steht er denjenigen, durch die er das Recht verletzt glaubt, so unversöhnlich schroff gegenüber. Ja, er bringt seinem Rechtsbewußtsein jahrelang gepflegte und erprobte Freundschaft zum Opfer, als er nach der gewaltsamen Auflösung der Nationalversammlung in Stuttgart seinen Verkehr mit dem Tübinger Freundeskreise aufgab, dem Römer, der damals Mitglied des württembergischen Ministeriums war, angehörte.[11]) Bei einem so äußerst sensibeln Rechtsempfinden konnte es nicht ausbleiben, daß ihn die mißlichen Erfahrungen, die ihm bei seinen politischen Kämpfen nicht erspart blieben, zeitweilig stark verbitterten und deprimierten. Doch seine gesunde Natur erwies sich dem Mißmute gegenüber jedesmal als stärker, und so wandte er sich nach trüben Zeiten, ohne an der Harmonie seiner Persönlichkeit Schaden gelitten zu haben, anderen Gebieten der Betätigung zu, die ihn befriedigten und wiederum fest an das Leben knüpften.

Ein weiteres Moment, das ihn mit seinen Stammesgenossen verbindet, ist der demokratische Grundzug seines Denkens. Auch hierin

[10]) Ermahnung der Mutter im Brief vom 3. VIII. 1816, Uhland's Leben, S. 117 f.

[11]) N. S. 344.

spiegelt sich deutlich die schwäbische, süddeutsche Eigenart wieder. — In der Einleitung wurde ausgeführt, wie die alte Konstitution des früheren Herzogtums herausgewachsen war aus einem stetigen Kampfe des Bürgertums gegen die herzogliche Gewalt. In diesem siegreichen Kampfe bildete sich im Laufe der Generationen ein Geschlecht heraus, dessen erstarkter Unabhängigkeitssinn sich nie mit einem Herrscher vertrug, der diese Eigenart nicht achtete. So erklärt sich der demokratische Grundzug im Denken Uhland's wesentlich aus dem Erbteil des Blutes. Es ist natürlich, daß ein Dichter, der in so hohem Grade sich seinem ganzen Charakter nach aus seiner Stammesart verstehen läßt, bei seinen Stammesgenossen volles Verständnis und wärmste Anhänglichkeit finden mußte. So ist es der schlichtere Uhland, den die Schwaben auf den Schild erhoben, über den der Spruch in Württemberg umging: „Ein jedes Wort, das uns der Uhland gesagt hat, ist uns gerecht gewesen", und nicht der größere Schiller, der Liebling des ganzen deutschen Volkes.

Für seine Entwickelung ist maßgebend, daß das Milieu, in dem er heranwuchs, durchaus den durch seine Abstammung in ihm ruhenden Charakteranlagen entsprach. Dieser Boden des gutbürgerlichen Elternhauses mit seinen geistig gesunden, geordneten Verhältnissen, nicht ohne den Zug des angestammten, schwäbischen Demokratismus, und nicht ohne einen Hauch vom Geiste der Aufklärung, wurde für ihn bei dem entsprechenden Umgang die denkbar günstigste Entwickelungsbedingung, und es ist fraglich, ob er unter anderen Umständen sich zu der Fruchtbarkeit des Schaffens und zu der Gediegenheit des Könnens ausgereift hätte, wie sie für ihn eigentümlich sind. Sein äußeres Leben verlief ohne große Zwischenfälle regelmäßig; so erklärt es sich zum Teil, daß sein wesentlicher Entwickelungsgang sehr früh abgeschlossen ist. Der begabte, frühreife Knabe wies in der Schule vorzügliche Leistungen auf. Als dann die Wahl des Berufes an ihn herantrat, erfolgte diese nicht aus einem inneren Bedürfnisse. Er wurde Jurist, weil ein bedeutendes Familien-Stipendium, das ihm zwischen der Theologie und Jurisprudenz die Wahl ließ, die Eltern bestimmte, ihm zu diesem Berufe zu raten. Wenn auch seine eigentlichen wissenschaftlichen Neigungen auf dem Gebiete der Philologie lagen, die er eifrig pflegte, und zu der er während seines Studienaufenthaltes in Paris wichtige Anregungen empfing, so vernachlässigte er das Fachstudium mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit keineswegs und bestand seine Fachprüfungen mit Auszeichnung. Schon während der Universitätsjahre

zeigt sich bei Uhland im Verkehr mit anderen eine große Zurückhaltung und Schweigsamkeit, die er auch in seinem Freundeskreise, der aus Angehörigen aller Fakultäten bestand, beibehielt. Hier wie später ließ er sich wesentlich von seinem eigenen Urteil leiten und erwies sich allen Beeinflussungen gegenüber als durchaus unzugänglich. Nachdem er sich anfangs entschlossen hatte, in die Advokatenpraxis einzutreten, erhielt er 1812 Aussicht auf Anstellung im Staatsdienst. Er trat jedoch bald wieder aus, als er eine ihm zugesagte Prokuratur nicht erhielt; dies war das erstemal, wo er mit der Regierung seines Landes unliebsame Erfahrungen machte.

Da sich Uhland's Entwickelung, wie erwähnt wurde, schon früh als relativ abgeschlossen zeigt, soll hier von einer weiteren Schilderung seines Lebensganges, die nicht mehr in den Rahmen dieser Betrachtungen fallen würde, abgesehen werden. Dagegen dürfte es nötig sein, seine Stellung zur Romantik in einem besonderen Kapitel zu untersuchen.

Uhland selbst hat im Jahre 1807 einen Aufsatz über das Romantische geschrieben,[12]) aus dem seine damalige Stellung zur Romantik deutlich zu ersehen ist. Er spricht hier von dem Unendlichen, das den Menschen umgibt, als dem Geheimnis der Gottheit und Welt. Er wendet sich weiter, da der Geist des Menschen wohl fühlt, daß er das Unendliche nie in voller Klarheit in sich auffassen wird, denjenigen Bildern zu, die ihn zum Unendlichen führen, und findet hier das Geheimnisvolle. Dann zeigt er, wie die Natur des nordischen Menschen gleichsam in den Wolken liegt, wie dementsprechend seine Götter Wolkengestalten, Ossiansche Nebenbilder seien. Weiter spricht er von dem romantischen Christentum und der romantischen Liebe; das romantische Christentum tritt auf mit erhabenen Lehrworten aus dem Reiche der Unendlichkeit. Auch in der romantischen Minne sucht er das Unendliche aufzudecken, indem er den Mann hinter die schöne Hülle der Geliebten das Ziel all seines Sehnens, seine ganze Unendlichkeit legen läßt. Weiter spricht er noch von der Romantik der Natur, von Mondnächten, Wolkenbildern, Strömen und Klüften, von romantischen Gegenden, wo Geister wandeln, wo man die wehende Bewegung des Reigens der luftigen Elfen spürt. — Aus diesem Aufsatz spricht der ureigenste, romantische Geist ganz im Sinne Schlegel's und Tieck's, und Uhland stände entschieden auf dem Boden der Frühromantik, wenn eben dieser Aufsatz die Summe seiner Lebensanschauung darstellte.

[12]) N. S. 56 f.

Schon der Umstand, daß er als 20jähriger ihn verfaßte, daß der ganze Stil etwas jugendlich Ueberschwängliches hat, wie es sich bei seinen reiferen Produkten niemals findet, muß bedenklich stimmen, seine Stellung zur Romantik allein nach diesem Aufsatz zu beurteilen.

Die Frage, ob der Dichter Uhland als Romantiker anzusprechen ist, braucht hier nicht entschieden zu werden: nach der Wahl seines Stoffes und der Form, die er liebte, sind ihm entschieden romantische Elemente nicht abzusprechen. Nur verraten auch seine späteren Dichtungen von dem Geist, wie ihn der erwähnte Aufsatz zeigt, wenig. Das Unendliche, das bewußt Religiöse und das mystische Verschwommene fehlt, und es zeigt sich nur eine starke Vorliebe für das Mittelalter, weil er in ihm die ungebändigte Kraft eines ursprünglichen, farbenreichen Volkslebens, vor allem aber die Herrlichkeit vaterländischen Wesens bewunderte.[13]) Doch abgesehen von seiner Poesie und seinen wissenschaftlichen Neigungen, die auch nach der Zeit des Mittelalters gravitieren, ist es wesentlich, ob er seiner ganzen Weltanschauung nach Romantiker war, das heißt, ob er in philosophischer Richtung nach Absolutheit und Totalität strebte,[14]) in religiöser Beziehung sich durch besonders innige seelische Vorgänge mit der Gottheit verbunden fühlte, und ob er als Folgerung für die Politik den Staat der Kirche nachstellte und die Auffassung vertrat, daß alle Staatsgewalt von Gott komme. In religiöser Beziehung tritt bei Uhland allerdings nirgends eine direkt religionsfeindliche Tendenz hervor, noch weniger zeigt er sich aber religiös stark bewegt, seine Stellung ist hier vielmehr vollkommen indifferent. Daß in seiner Dichtung auch das Göttliche bisweilen anklingt, ist kein Beweis für seine Religiosität und entspricht nur der Stimmung des Lyrikers. Demnach kann Uhland nach seiner religiösen Stellung nicht als Romantiker angesprochen werden, er zeigt sich hier vielmehr eng verwandt den Vertretern der Aufklärung. Anders verhält es sich jedoch mit seinen Forderungen auf dem Gebiete der Politik. Es wird später ausgeführt werden müssen, wie er in der ersten Periode seiner politischen Tätigkeit ein ausgesprochener Anhänger des Althergebrachten, der ständischen Institutionen war, wie er nicht nur für das Recht an sich, sondern gerade für das alte Recht eintrat, und wie er durch sein bewußtes Verfechten des Nationalitätsgedankens sich mit der Romantik berührt. Allerdings sind dies die einzigen romantischen Züge in seinen politischen Anschauungen, die noch dazu einer frühen Periode seines Lebens angehören. Der spätere Politiker Uhland erweist sich durchaus als Vertreter des modernen Staatsgedankens. Ganz besonders unter-

[13]) Treitschke, hist. u. polit. Aufsätze, S. 223.

[14]) F. Walzel, Deutsche Romantik, S. 17 ff.

scheidet er sich von romantischen Politikern (Friedrich Wilhelm IV, die Gebrüder v. Gerlach) darin, daß er der Kirche durchaus keinen Einfluß auf das Leben des Staates gestattet, so bekämpft er z. B. scharf die geistliche Schulaufsicht. Um nun die Frage zu entscheiden, wie weit Uhland als Vertreter der Romantik anzusprechen ist, wird es noch nötig sein, die Grundvoraussetzung der Romantik und Uhlands Stellung zu derselben kurz zu untersuchen. Die Grundlage der Romantik als einer Weltanschauung ist die philosophische Betrachtung des Weltganzen.[15]) Ihre Vertreter, die im Gegensatz zu dem vernunftfeindlichen Sturm und Drang eine starke Neigung zur Analyse des Gefühls haben, erweisen sich als abhängig von der Philosophie ihrer Zeit, von der metaphysischen Welle, die von Kant bis Hegel geht.[16]) Von dem Boden der Philosophie geht demnach die Romantik aus.[17]) Uhland unterscheidet sich aber darin von den Romantikern, daß ihm die Philosophie vollkommen fern liegt; in seinen Werken und Briefen bezieht er sich so gut wie garnicht auf sie. Es kann bei ihm nicht davon die Rede sein, daß eine philosophische Betrachtungsweise der Dinge seinen Handlungen zu Grunde liegt. So ergibt sich für die Entscheidung über Uhland's Zugehörigkeit zu der Romantik das Resultat, daß er in der Zeit seiner Jugend und der ersten männlichen Reife starke Berührungspunkte mit ihr hat. In seiner späteren Entwickelung treten jedoch diese romantischen Elemente immer mehr zurück. Daß seine spätere Entwicklung bei ihm möglich war, erklärt sich aus Uhland's Charakter und Weltanschauung. Diese erweisen sich in gewisser Beziehung verwandt dem Geiste der Aufklärung, der nicht ohne Einfluß auf die Erziehung und die Atmosphäre geblieben war, in der der Dichter aufwuchs.

Uhland's Entwicklungsjahre fallen in die kampfbewegte Zeit, als durch die Siege der Napoleonischen Heere die alten Ordnungen und Gewalten in Europa zusammenstürzten, in die Zeit der darauf folgenden Fremdherrschaft, unter der die verschiedenen deutschen Stämme, sei es als Verbündete des Korsen, sei es als von ihm Besiegte, zu leiden hatten und in die großen Tage der Befreiungskriege. In den Briefen und Gedichten, die jenem Zeitraum in Uhland's Leben entstammen, spiegelt sich jedoch kaum etwas von der Größe und Leidenschaft jener Kämpfe.

---

[15]) F. Walzel, Deutsche Romantik, S. 2 ff.
[16]) Derselbe, a. a. O., S. 3.
[17]) Derselbe, a. a. O., S. 2 ff.

Vielmehr ist sein Leben ganz ausgefüllt durch ernste Facharbeit und durch seine Vorliebe für romanistische Studien; im Verkehr mit seinen Freunden und bei seinem dichterischen Schaffen hält er sich an allgemeine poetische Stoffe. Vor dem Beginn des Befreiungskampfes spiegelt sich die Stimmung der Zeit nur in einem Gedichte wieder, dem Trinklied: „Wir sind nicht mehr usw.“ vom 1. I. 1812, das die Erwartung kommender großer Ereignisse ausspricht.[18]) Erst, nachdem der Befreiungskampf entbrannt ist, reiht sich Uhland mit einer Anzahl patriotischer Gedichte in die Schar der deutschen Freiheitssänger ein. Es sind dies die Gedichte: „Auf das Kind eines Dichters“, gerichtet an das im Dezember 1813 geborene Töchterchen seines Freundes Justinus Kerner, begonnen am 9. XII. 1813, vollendet erst am 11. VI. 1814,[19]) „Lied eines deutschen Sängers“, vom 29. Januar 1814, in dem er die Hoffnung ausspricht, den Sieg des deutschen Volkes singen zu können,[20]) „Gesang und Krieg“ vom 29. I. 1814, zwei Gedichte, in denen er das Recht des Dichters betont, auch in sturmvoller Zeit nicht zu verstummen,[21]) „An das Vaterland“, vom 27. I. 1814, ein Ausdruck seines persönlichen Empfindens während der kampfbewegten Zeit, das schönste Gedicht in dieser Reihe.[22]) Es folgen dann noch 2 weitere Gedichte: „Vorwärts“ vom 4. II. 1814, in dem er das Losungswort des alten Blücher den einzelnen Völkern und Stämmen Deutschlands im Kampf gegen Napoléon zuruft,[23]) und „Siegesbotschaft“ vom 3. III. 1814: in diesem letzten Gedichte stimmt er mit in den Jubel über den endlichen Sieg ein.[24]) In den Tagbuch-Aufzeichnungen Uhlands findet sich unter dem 4. II. 1814 noch der Titel eines Gedichtes angeführt, das den entsprechenden Stoff behandelt. „Die große Wäsche von Leipzig“: das Gedicht ist jedoch nicht aufzufinden.[25]) Gegenüber den kraftvollen Gesängen der Arndt, Körner und Schenkendorff sind die aufgezählten Gedichte Uhland's verhältnismäßig schwach und zurückhaltend, — ein Umstand, der sich daraus erklärt, daß ihm, der abseits vom Kampfe der Heere stand, die unmittelbare kriegerische Begeisterung fehlen mußte. Daß das Schicksal des Vaterlandes ihm tief genug am Herzen lag, beweist ein späterer Ausspruch von ihm, in dem er einmal bemerkte: er habe eine ähnliche Begeisterung, wie die in der Zeit der

---

[18]) E. Schmidt u. J. Hartmann, Gedichte von Ludwig Uhland, S. 55 f., Uhlands Tagb. S. 74.

[19]) Dieselben, desgl., S. 58. Uhlands Tagb. S. 120, 135.

[20]) Dieselben, desgs., S. 52 f., Uhlands Tagb. S. 124.

[21]) Dieselben, desgl., S. 115 f., Uhlands Tagb. S. 124.

[22]) Dieselben, desgl., S. 61 f., Uhlands Tagb., S. 123.

[23]) Dieselben, desgl., S. 58 f., Uhlands Tagb., S. 125.

[24]) Dieselben, desgl., S. 60.

[25]) Uhlands Tagbuch, S. 125.

Befreiungskriege, nie wiedererlebt.[26]) Am deutlichsten tritt seine Empfindung in dem Gedichte: „An das Vaterland“ heraus, wo er mit Wehmut bemerkt, daß nach dem vergossenen Heldenblut dem Vaterland diese Lieder nichts mehr gelten könnten.

Hatte Uhland in seinen Gedichten, die den Befreiungskampf begleiten, die hochgehende Erregung der großen Zeit nur unvollkommen wiedergegeben, so gelingt es ihm ungleich besser, in seinen späteren politischen Liedern, die sich auf die Zustände innerhalb der engeren Schranken der schwäbischen Heimat beziehen, den Zorn, die Sehnsucht und den Kampf seiner Stammesgenossen poetisch zu verklären. Jede Phase des in der Einleitung behandelten Verfassungskampfes begleitet er mit seinen Gesängen, aufs tiefste von der sittlichen Kraft der Bewegung seines Volkes ergriffen, und die schlichten, aber würdigen Worte, in denen er das, was alle Herzen beseelte, so überaus treffend auszudrücken verstand, wirkten ihrerseits stark auf seine Kampfesgenossen zurück. So würdigt ihn z. B. einer seiner Mitkämpfer, der Abgeordnete von Theobald in der 18. Sitzung der Landständeversammlung am 14. 9. 1819. Nachdem dieser sich im allgemeinen über das alte Recht geäußert hat, spricht er es aus, welches Entzücken ihn bei jenem Hochgesang des vaterländischen Dichters: „Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet“ ergriffen habe. Vor der Auflösung der Ständeversammlung durch König Friedrich am 26. Juli 1815 ist keines von den Uhlandschen Gedichten, die für das alte Recht eintreten, datiert. Nach Notter und Mayer soll eine Eingabe der Stuttgarter Bürger an den König, die der Auflösung unmittelbar folgt, von Uhland, der damals noch nicht in eigener Person Abgeordneter war, entworfen oder redegiert worden sein. Die Eingabe gipfelt in der Forderung, daß die Stände wieder einberufen und mit ihrem Einverständnis nur diejenigen Bestimmungen der alten Verfassung modifiziert werden sollen, deren Abänderung der Zeitgeist und die Vergrößerung des Landes erfordern.[27]) Ihrem Inhalte nach kann die Eingabe sehr wohl aus Uhlands Feder stammen. Die gegen Uhlands sonstige Art formellen und stilistischen Mängel erklärt Notter damit, daß das von ihm benutzte, von Uhlands Hand geschriebene Manuskript nur Skizze gewesen sei.[28]) Im Tagbuch findet sich jedoch kein Anhaltspunkt dafür, daß Uhland wirklich mit dieser Eingabe zu

[26]) N. S. 139.
[27]) N. S. 175 f.
[28]) N. S. 177.

tun hatte.[29]) Auch in einem Briefe vom 2. X. 1815 an seine Eltern, in dem er über die politischen Ereignisse berichtet, ist die Eingabe nicht erwähnt.[30]) Das erste Gedicht in der Reihe derer, die das alte Recht preisen, am 16. Oktober 1815 gedichtet, führt den Titel: „Am 18. Oktober 1815“: es enthält eine Danksagung an den ständischen Abgeordneten der Stadt Stuttgart, den Bürgermeister Klüpfel für dessen mannhafte Verteidigung des alten Rechts.[31]) Das Jahr 1815 brachte außer dem erwähnten kein weiteres politisches Gedicht Uhlands, um so fruchtbarer gestaltete sich in dieser Beziehung sein Schaffen im folgenden Jahre. In zeitlicher Reihenfolge dichtet er: „Das gute alte Recht“ vom 24. II. 1816.[32]) „Rechtfertigung“ vom 4. V. und 6. IX. 1816.[33]) „Württemberg“, vom 1. IX. 1816,[34]) „Gespräch“, vom 3. IX. 1816,[35]) „An die Volksvertreter“, vom 6. IX. 1816,[36]) „Die neue Muse“, vom 7. IX. 1816,[37]) „Ernst der Zeit“, vom 8. IX. 1816,[38]) „Das neue Märchen“, vom 8. IX. 1816,[39]) „Aussicht“, vom 8. IX. 1816,[40]) „An die Mütter“, vom 8. IX. 1816,[41]) „An die Mädchen“, vom 8. IX. 1816,[42]) „Am 18. Oktober 1816“, vom 15.—17. X. 1816,[43]) „Schwindelhaber“, vom 12. XI. 1816;[44]) das Gedicht bezieht sich auf eine Polizeiverordnung, die das Volk über die schädliche Wirkung des Schwindelhabers, eines im Getreide vorkommenden Unkrauts, belehren sollte. Uhland vergleicht nun dieses Unkraut mit den Verfassungsentwürfen der Regierung.

Die angeführten Gedichte enthalten entweder die Verherrlichung des alten Rechtes und den Kampf um dasselbe — nach dem Recht des politischen Dichters variiert Uhland dasselbe Thema immer wieder, oder sie beziehen sich indirekt auf die Stimmung der Zeit. Eine besondere Stellung nehmen die Gedichte „Am 18. Oktober 1816“ und das „Gespräch“ ein. In jenem Gedichte läßt er seinen Blick über die Grenzen der engeren Heimat hinaus schweifen und beklagt die Trost-

---

[29]) Uhlands Tagb., S. 167.
[30]) Uhlands Leben, S. 111 f.
[31]) E. Schmidt u. Hartmann, S. 677; Uhlands Tagb., S. 172.
[32]) Schmidt u. Hartmann, S. 69; Uhlands Tagb., S. 180.
[33]) - - - - 37 f.; - - - 185, 194.
[34]) - - - - 70; - - - 194.
[35]) - - - - 72; - - - 194.
[36]) - - - - 73; - - - 194.
[37]) - - - - 64; - - - 194.
[38]) - - - - 62.
[39]) - - - - 62; - - - 194.
[40]) - - - - 63; - - - 194.
[41]) - - - - 63; - - - 194.
[42]) - - - - 63; - - - 194.
[43]) - - - - 74; - - - 194.
[44]) - - - - 75 f.; - - - 197.

losigkeit der allgemeinen deutschen Zustände. Seine Worte legt er einem streitbaren Sänger in den Mund, der vom Himmel herniedersteigen soll, um die Fürsten an ihre Pflicht und die Völker an ihr Recht zu erinnern. Dieser gegen Uhland's sonstige Art äußerst schwungvolle Gesang übte auf die radikal gesinnte deutsche Jugend die größte Wirkung aus. Das „Gespräch" bezieht sich auf den Freiherrn von Wangenheim. Diesen hatte König Friedrich im Oktober 1815 von der Stelle eines Kurators der Universität Tübingen in die Verfassungskommission berufen. Die Berufung erfolgte auf Grund der Wangenheim'schen Schrift: „Entwurf zur Erneuerung von Württembergs alter Landesverfassung". So sehr auch glänzende Begabung und guter Wille den Neuberufenen zum Vermittler zwischen dem König und den Ständen erscheinen ließen, so mußten doch seine Bemühungen einesteils an dem Eigensinn der Stände, andernteils an seiner Selbstüberschätzung und seinen unvorsichtigen, witzelnden Angriffen auf die überlebten Institutionen der alten Verfassung scheitern. Der Wangenheimsche Spott mußte dem im Kampfe um sittliche Werte stehenden Volke frivol erscheinen. Durch seine Unvorsichtigkeit hatte sich der Freiherr selbst um die Rolle des Vermittlers gebracht, zu der er an und für sich der geeignetste Mann war. Man traute ihm nach den Proben von leichtfertiger Gesinnung, die er in der Verfassungsfrage abgelegt hatte, von seiten der Altrechtler das Verständnis für ihre Forderungen und den ehrlichen Willen nicht mehr zu. So vermehrte seine Person nur noch das Mißtrauen, anstatt das Verfassungswerk zu fördern. König Wilhelm sah sich später genötigt, ihn gänzlich von diesem Schauplatze zu entfernen.[45]) Uhland stand ursprünglich zu ihm in freundschaftlichem Verhältnis; Wangenheim hatte ihn sogar die erste Ausgabe seiner Gedichte im Cotta'schen Verlage vermittelt; doch hielt er es für seine Pflicht, ihm als politischem Gegner entgegenzutreten. Im „Gespräch" macht er ihm den milden Vorwurf: „Du meinst es löblich, doch du hast für unser Volk kein Herz." Einen schärferen Ton schlägt er schon in dem späteren Gedicht: „Hausrecht" vom 20. XI. 1816[46]) ein, indem er ihn daran erinnert, das Gastrecht, das er in Württemberg genießt, nicht zu verletzen. Ein Spottgedicht auf Wangenheim vom 12. XII. 1816: „Der Wundermann", von dem jener Vers noch überliefert ist:

„Auch bring' ich einen Landtagsmann",
Den hau' ich in zwei Teile —
Und jede Hälfte tanzt alsdann
Possierlich auf dem Seile"[47])

---

[45]) Treitschke, Histor. und polit. Aufs. Bd. I, S. 124 ff.
[46]) S. u. H., S. 76; Uhl. Tgb., S. 198.
[47]) - - - - 451; - - - 199.

hat er jedoch nicht veröffentlicht, weil er in Allem, was er öffentlich gegen Wangenheim in Rede und Lied gesagt, es vermieden habe, dessen ehrenwerte Seite zu entstellen, wie er später gegen Adolf Schöll bemerkte.[48]) — Als nach dem Tode König Friedrichs die Hoffnungen des ganzen Volkes sich freudig dessen Nachfolger Wilhelm zuwandten, da gestaltete Uhland wiederum diese Empfindungen zu einem Gedicht: „Das Herz für unser Volk“ vom 21. XI. 1816.[49]) Hier ruft er dem neuen Herrscher zu, ein Herz für sein Volk zu haben, indem er die Form des „Gesprächs“ wieder aufnimmt. Die Verhandlungen der Stände mit dem neuen Herrscher gelangten ebenfalls zu keinem günstigen Abschluß, weil diese sich nicht dazu entschließen konnten, auf das Einkammersystem, die Steuerkasse und die während der Verabschiedung tagenden Ausschüsse der alten Konstitution zu verzichten. Der König löste infolgedessen nach einem Vierteljahre vergeblicher Tagung den am 15. III. 1817 einberufenen Landtag am 4. VI. 1817 endgültig auf, nachdem er ihn schon am 6. XII. 1816 vertagt hatte. Während dieser Zeit ermahnte Uhland wiederum in verschiedenen Gedichten die Stände zum Ausharren in dem Kampfe ums alte Recht. Es sind dies die Gedichte: „Neujahrswunsch 1817“, vom 28. XII. 1816,[50]) „Das papierene Recht.“ vom 1. I. 1817,[51]) „Den Landständen zum Christophstag“, vom 14. III. 1817,[52]) „Gebet eines Württembergers“, vom 18. IV. 1817,[53]) ein Gedicht, das Treitschke rühmend hervorhebt.[54]) Als letztes und schönstes Gedicht der ganzen Reihe, folgte als Antwort auf die Auflösung der Versammlung der Landstände der „Nachruf“ vom 7. f. VI. 1817:[55])

„Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet,
So auserwählt kein ird'scher Mann,
Daß, wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit tränken kann,
Daß er allein in seinen Händen
Den Reichtum alles Rechtes hält,
Um an die Völker auszuspenden,
So viel, so wenig ihm gefällt“ usw.

In diesem Gedichte ist Uhland's Stellungnahme zum Verfassungskampfe wohl am besten und klarsten ausgesprochen! — Doch mittlerweile war

---

[48]) N. S 248.
[49]) S. u. H., S. 77; Uhl. Tgb., 198.
[50]) - - - - 78; - - 201.
[51]) - - - - 452; - - 201.
[52]) - - - - 79; - - 206.
[53]) - - - - 80; - - 208.
[54]) Treitschke, Hist. u. polit. Aufs., Bd. I, S. 294.
[55]) S. u. H., S. 81; Uhl. Tgb., S. 212.

für Uhland auch die Zeit herbeigekommen, wo er sich aktiv an der Leitung der Geschicke seines Stammes betätigen konnte. Als er am 26. April das 30. Lebensjahr vollendete und somit das passive Wahlrecht für den Landtag erlangte, veröffentlichte er auf Anraten seiner Freunde, um sich den Wählern bekannt zu machen, zu Anfang April eine Flugschrift gegen eine Adelskammer.[56]) Diese Flugschrift, die den Verfassungsentwurf der Regierung bekämpfte, der eine Adelskammer versah, gipfelte in dem Gedanken, daß es unmöglich sei, nachdem die Welt 30 Jahre lang gerungen und geblutet habe, um den Aristokratismus auszuwerfen, diesen durch neue Staatsverträge zu heiligen, und daß mit der Einwilligung hierzu die Volksvertreter selbst den Todeskeim in die Verfassung legten.[57]) Dasselbe Thema behandelt ein Brief an Varnhagen vom 5. IV.[58]) Allerdings konnte sich die Wirkung des Aufsatzes auf die Wähler zunächst nicht zeigen, da der Landtag, wie bekannt, aufgelöst wurde, und zwei Jahre vergingen, ehe man die Verfassungsarbeit wieder aufnahm. Uhland mag wohl an eine lange, neue verfassungslose Periode geglaubt haben; denn als ihm seine Freunde nahe legten, sich um eine in nächster Zeit in Wirksamkeit tretende Professur für deutsche Literatur an der Universität Tübingen zu bewerben, schrieb er an seine Eltern am 17. XII. 1817, daß es ihm unmöglich sei, vor Herstellung eines Rechtszustandes in Württemberg irgendeine Stellung anzunehmen, die mit einer Verpflichtung auf den Namen des Königs verbunden sei.[59])

Als dann die Wahlen zu der am 13. Juli 1819 vom Könige nach Ludwigsburg einberufenen Versammlung der Landstände angeordnet wurden, bewarb sich Uhland um das Mandat des Oberamtsbezirkes Tübingen und wurde mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Vorher hatte er noch ein Gedicht von politischer Bedeutung veröffentlicht: „Catharina", vom 27. I. 1819,[60]) in dem er der verstorbenen Königin, die wegen ihrer Wohltätigkeit im Lande allgemein beliebt war, einen Nachruf widmete. In der nächsten Zeit schweigt die Muse des Dichters, da dieser sich ganz seiner Tätigkeit als Abgeordneter hingibt.

Uhland ist während der Dauer der Tagung mit dem Worte äußerst zurückhaltend, wie er es auch im Verlaufe seiner gesamten parlamentarischen Tätigkeit geblieben ist; wo er in die Debatte eingreift, be-

[56]) Uhl. Tagb, 1. IV. 1817, S. 209.
[57]) N. S. 187 ff.
[58]) Uhlands Leben, S. 124 f.
[59]) Uhlands Leben S. 136 f.
[60]) S. u. H., S. 118. U. Tgb., S. 256.

fleißigt er sich immer großer Sachlichkeit und Kürze. Doch, abgesehen von dieser seiner Eigenart, bot der genannte Landtag den Abgeordneten wenig Gelegenheit zu wirksamer Mitarbeit; denn nach einem eigenen, späteren Briefe Uhlands vom 3. Juli 1861 lag die Verfassungsarbeit von ständischer Seite hauptsächlich in den Händen dreier gewählter Kommissäre, die mit denen der Regierung verhandelten, so daß die von der Regierung angetragenen Zusätze und Aenderungen keinen Einfluß gewannen.[61]) Die Achtung, die die Versammlung dem gefeierten Dichter entgegenbrachte, äußerte sich darin, daß er mit der an den König zu richtenden Begrüßungsadresse beauftragt, und mit in die Deputation gewählt wurde, die dem König die Ehrerbietung der Kammer aussprechen sollte.[62]) Beim Empfang dieser Deputation bedankte sich der König persönlich für den Nachruf auf den Tod der Königin bei Uhland mit folgenden Worten: „Ich habe Ihnen noch für ein Gedicht zu danken"! Uhland, „es hat meine tiefsten Empfindungen ausgesprochen"! „Ich hoffe, wenn wir in den Meinungen verschieden sind, so werden wir es nicht in den Gefühlen sein.[63]) Während der Verhandlungen tritt Uhland für die Eröffnung der Galerien zu Gunsten des Publikums ein. Sein entsprechender Antrag, den König um Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu bitten, wird mit 67 gegen 38 Stimmen angenommen.[64]) Weiter spricht er für gleiche Verteilung der Steuerlast,[65]) für Beschränkung der Geheimratsstellen,[66]) für ausgedehntes Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden.[67]) Sehr deutlich tritt seine Auffassung des Vertragsverhältnisses zwischen Ständen und Regierung bei der Vereinbarung des gegenwärtigen Verfassungsentwurfes hervor; denn er betont, daß den landesständischen Verhandlungen von 1815 die Idee zu Grunde liegt, daß die Verfassung der württembergischen Erblande nicht nur etwas Brauchbares sei, sondern etwas, worauf man Recht habe.[68]) Den in seiner Flugschrift gegen eine Adelskammer vom 1. April 1817 eingenommenen Standpunkt, den er in einem weiteren Aufsatze: „Ueber Adelsverhältnisse" vom 5. und 11. VIII. 1819[69]) wiederum verteidigt, hält er auch auf dem Landtage fest. Hier spricht er sich gegen das Zweikammersystem aus und stellt den Antrag: Die Versammlung möge bei Uebergabe des neuen Entwurfes an den König aussprechen, wie sie nicht aus eigener

[61]) N. S. 151, 216.
[62]) V. Sitz. 8, 23./VII. 1819.
[63]) U. Tgb. S. 274, 24. Juli 1819.
[64]) V. Sitz. 8, 23./VII., Sitz. 10, 2./IX. 1819.
[65]) „ „ 15, 10./IX. 1819.
[66]) „ „ 15, 10./IX. „
[67]) „ „ 17, 13./IX. „
[68]) „ „ 16, 11./IX. „
[69]) U. Tgb. S. 275.

Neigung auf zwei Kammern eingegangen sei, und wie sie voraussetze, daß der König in gerechte Erwägung ziehe, ob diese weder vom Volke noch von den Ständen gewünschte Einrichtung den Zeitumständen nach unabwendbar geboten sei; der Antrag geht durch.[70])

Verlief nun auch der Landtag in mancher Beziehung gegen die Neigungen und Wünsche Uhlands, so vermochte dieser es doch nicht, dem Werke in seiner Vollendung die Zustimmung zu versagen, und es klingt aus seiner Abstimmung über den gesamten Verfassungsentwurf eine gewisse Befriedigung durch: „Der König hat seine Erklärung gegeben, wir geben die unsere. Ich kann ja oder nein sagen. Mancher wird manches vermissen, aber das Wesentliche besteht vor allem: jener Urfels unseres alten Rechtes, der Vertrag. Nochmals ja!“[71]) Ja, die anfängliche Befriedigung steigerte sich zur Freude, die in ihm wiederum die Stimme der Muse auslöste, und so dichtet er für die Festaufführung seines „Herzog Ernst von Schwaben“ den Prolog:[72]) „Ein ernstes Spiel wird auch vorübergehen“ mit den bemerkenswerten Schlußworten:

„Ja, mitten in der wildverworrnen Zeit
Ersteht ein Fürst, vom eigenen Geist bewegt,
Und reicht hochherzig seinem Volk die Hand,
Zum freien Bund der Ordnung und des Rechts.
Ihr habt's gesehen, Zeugen seit ihr alle,
In ihre Tafeln grab' es die Geschichte!
Heil diesem König, diesem Volke Heil![73])

Mit diesem Prolog Uhlands schließt die aufgeregte Epoche des Kampfes um das alte Recht in Württemberg. War dieser Kampf auch nur auf den engen Kreis des heimatlichen Bodens beschränkt, so ist er doch nicht ohne Bedeutung für die Geschicke des ganzen Deutschland gewesen. Hier war nicht nur eine Verfassung von oben oktroyiert, nein, das Volk hatte es verstanden, seinen Willen, wenn auch nicht durchzusetzen, so doch mit in die neue Verfassung hineinzuflechten. Im Süden Deutschlands hatte die Idee des Parlamentarismus festen Boden gewonnen. Von hier ging die Anregung, sich politisch mündig zu machen, in die weitesten Kreise Deutschlands hinaus. Blieb auch die Wirksamkeit dieser süddeutschen Landtage nach Treitschke's Urteil

[70]) V. Sitz. 21, 17./IX. 1819.
[71]) V. Sitz. 25, 23./IX, 1819.
[72]) U. Tgb. S. 282, 27./X. 1819.
[73]) S. u. H., S. 82 f.

allzu befangen durch die kleinen Verhältnisse der Mittelstaaten und ohne Verständnis für große Gesichtspunkte und Fragen der Allgemeinheit, so wäre doch ohne sie die Erziehung des deutschen Volkes zu parlamentarischer Reife, wie sie sich in der Tätigkeit der Frankfurter Nationalversammlung zeigt, nicht denkbar gewesen.[74])

Der württembergische Verfassungsstreit ist dadurch eigentümlich, daß die Regierung die Stände in ihrer Gesamtheit als Opposition gegen sich hatte und ihrerseits über keine eigene Partei verfügte. Es ist natürlich, daß diese eine große Oppositionspartei kein einheitliches Ganzes bildete, daß sich in ihr verschiedene Gruppen befanden, die nur zeitweilig durch ein gemeinschaftliches Ziel zusammengehalten werden konnten. Dieses Ziel manifestierte sich in der Forderung auf Wiedererlangung der alten Konstitution. Nach den Motiven, aus denen diese Forderung entsprang, lassen sich jedoch innerhalb der Partei des alten Rechts verschiedene Gruppen unterscheiden.

Eine dieser Gruppen bildet der Adel, namentlich der früher reichsunmittelbare, der bei der Vergrößerung und bei der Erhebung Württembergs zum Königreiche von Napoléons Gnaden ohne hinreichende Entschädigung mediatisiert worden war und aus diesem Grunde unzufrieden sich leicht bewogen fühlte, der Opposition beizutreten. Eine zweite Gruppe setzt sich aus den Angehörigen der zur Zeit der alten Konstitution einflußreichen Bürgerfamilien zusammen, die bestrebt waren, den Genuß der alten Vorrechte für sich wieder zurückzugewinnen. Die Motive der dritten Gruppe, die zunächst dem ganzen Kampfe das Gepräge gab, waren rein ideale. Ihre Angehörigen standen auf dem Boden des Rechtes um des Rechtes willen. In Uhlands Persönlichkeit und in seinen Handlungen verkörpert sich der Geist, von dem diese Gruppe beseelt war, am vollkommensten. Das oberste Motiv, das ihn leitete, war sein Rechtsbewußtsein, welches sich unendlich schwer zu Kompromissen verstehen konnte. Ein weiteres Motiv ist die Anhänglichkeit an das Althergebrachte, an das historisch Gewordene, die bei ihm in der besprochenen Lebensperiode stark hervortritt. Seine politischen Lieder entspringen alle diesen Motiven, und ebenfalls ist seine Tätigkeit als Abgeordneter von ihnen geleitet. Am klarsten ist die Idee, von der Uhland und alle diejenigen seiner Mitkämpfer, die nicht der Eigennutz leitete, ausgingen, wie erwähnt wurde, in dem Gedichte „Nachruf“ ausgesprochen. Hier sagt Uhland in der letzten Strophe: „Daß Weisheit nicht das Recht begraben, noch Wohlfahrt es ersetzen mag“. Besser konnte der Grundgedanke des ganzen Verfassungsstreites nicht ausgesprochen werden, als in diesen trotzigen Worten, die das Weisere und Nützlichere zurückweisen, um

[74]) Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. 10, S. 468 f.

nur das Recht rein zu wahren. Doch eins darf nicht vergessen werden; sonst würde Uhlands späteres politisches Verhalten sich nicht erklären lassen, und das ist das demokratische Element in dem Verfassungsstreite. Es wurde schon angeführt, daß die alte Konstitution, die man zurückverlangte, sich in einem stetigen Kampfe des Bürgertums gegen Fürstengewalt herausgebildet hatte. Ihre Ausartungen und Mißbräuche hatte man unter dem härteren Druck der Gewaltherrschaft eines Autokraten vergessen; doch die in ihr ruhende Idee des Vertrages zwischen Volk und Fürst, der Anteilnahme des Volkes an der Leitung seiner Geschicke war lebendig geblieben. Diese Idee berührte sich mit dem Liberalismus, wie er als Kind der französischen Revolution im Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland aufzuleben begann, dem der Geist der Aufklärung den Boden bereitet hatte. In Uhland ist dieses demokratische Element, das ihn bei der späteren bewußteren Ausprägung seines politischen Denkens naturgemäß dem Liberalismus zuführen mußte, ganz besonders stark ausgeprägt. Aengstlich bewahrt er seine Muse, die so gern Recht und Bürgertum besingt, davor, den Fürsten Weihrauch zu streuen. In den beiden einzigen Gedichten: „Nachruf“ und „Catharina“, in denen er sich an jene wendet, bewahrt er den ganzen Stolz des sich frei und unabhängig fühlenden Bürgers. Namentlich tritt diese Gesinnung in dem Gedichte „Catharina“ hervor. Hier betont er es ausdrücklich, wie seine Muse nur die rein menschliche Größe der verstorbenen Königin zu preisen vermag. — —

So gut wie Uhland in der besprochenen Periode seiner politischen Entwicklung die Vorzüge schwäbischer Stammesart in sich verkörperte, so gut spiegeln sich in ihm auch die Fehler und Schwächen wieder, die bei der Beurteilung der Altrechtler schon erwähnt wurden. Doch zeigt sich bei ihm nirgends eine Charakterschwäche; das, was ihm als Fehler vorgeworfen werden kann, ist ein Mangel an politischer Schulung und politischer Voraussicht, ein Mangel, den er später selbst eingesehen hat. Denn er hat es in reiferen Jahren zugegeben, daß es unklug gewesen sei, wenn er zur Zeit des Verfassungskampfes die wohlerwogenen Regierungsentwürfe gegenüber der alten Konstitution kurzweg als Machwerk verdammte.[75]) Nach dem, was über seinen Charakter und die württembergischen Verhältnisse vor und zur Zeit des Verfassungsstreites gesagt wurde, erklärt sich die bisherige politische Entwicklung Uhlands vollauf. Das, was er auch in seiner späteren politischen Wirksamkeit aus dieser ersten Periode beibehielt, war das Rechtsbewußtsein und der sittliche Ernst, der ihn bei jeder Handlung leitete. Es war gerade für ihn bezeichnend, daß er sich erst dann zum Kompromiß verstehen

[75]) Treitschke, Hist. u. polit. Aufs., Bd. I, S. 295.

konnte, als der König dem Buchstaben des Rechts insofern Rechnung getragen hatte, als er ausdrücklich das Vertragsverhältnis der alten Konstitution als Grundlage der Verhandlungen anerkannte. Als Ergebnis für die politischen Anschauungen Uhlands in dieser ersten Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit zeigt es sich, daß er ein typischer Vertreter der Partei des alten Rechts ist, soweit es sich bei dieser um die Verfechtung wahrer oder eingebildeter idealer Werte handelte. Da diese örtlich und zeitlich bedingte Partei in sich grundverschiedene Elemente zusammenschloß, ist es für die weitere Verfolgung seiner politischen Entwickelung von Interesse, daß sich in ihm schon in dieser Zeit die Grundlagen seiner späteren politischen Anschauung vorgebildet finden. Diese Grundlagen sind die Forderung, daß die Angehörigen eines Staates an der Leitung ihrer Geschicke teilnehmen, daß die Pflichten der Staatsbürger gleichmäßig verteilt werden,[76]) die Forderung einer ausgedehnten Selbstverwaltung[77]) und die Forderung auf Einschränkung des Beamtenapparates.[78]) Für den ersten Landtag, der sich nun nach Annahme der Verfassung in eine Kammer der Standesherren und eine Kammer der Abgeordneten gliedert, wird Uhland von der Stadt Tübingen zum Abgeordneten gewählt. Die Wahlperiode währte bis 1826: in dieser Zeit tagte der Landtag in zwei Hauptsessionen. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß Uhland sich nur sparsam an der Debatte beteiligt; vornehmlich greift er ein, wenn es sich um Geschäftsordnungsfragen und um ein Auslegen der Verfassung handelt, während er bei Finanzberatungen als ein nach seiner eigenen Erklärung nicht Sachverständiger ganz zurückhaltend ist. Das Vertrauen der Kammer berief ihn in zahlreiche Kommissionen.[79]) Der ihm so übertragenen Arbeit widmet er restlos seine ganze Kraft, so daß seine poetische und wissenschaftliche Tätigkeit während der Tagung so gut wie vollständig ruhte.

Nach dem Vorausgeschickten wird es noch nötig sein, auf das Einzelne in seiner Tätigkeit einzugehen. — Zu Beginn des Landtages trägt Uhland auf die Wahl von Kommissionen zur Prüfung der Organisationsedikte an.[80]) Diese Organisationsedikte entstammten der verfassungslosen Zeit um 1817; sie enthielten freisinnige Verordnungen über Staats- und Gemeindeverwaltung. Entgegen dem Antrage Uhlands, mehrere Kommissionen niederzusetzen, beschließt die Kammer die Wahl einer Kommission.[81]) Uhland wird selbst an erster Stelle in diese Kommission gewählt.[82]) Im Laufe der Tagung spricht er noch oft in

[76]—[78]) S. 26.
[79]) s. Reg.
[80]) V. Sitz. 7, 25./I. 1820.
[81]) „ „ 8, 28./I. „
[82]) S. 11, 1./II 1820.

dieser Angelegenheit.[83]) In die Zeit der ersten Kammersitzung fiel auch die Wiederverheiratung des Königs mit der Prinzessin Pauline. Bei dieser Gelegenheit erließ König Wilhelm dem Lande die übliche Prinzessinnensteuer. Die Kammer sah sich aus diesem Grunde veranlaßt, dem Herrscher in einer besonderen Adresse, mit deren Abfassung Uhland beauftragt wurde,[84]) ihren Dank abzustatten. Auch in die Deputation der 15 Kammermitglieder, die dem königlichen Trauakt beiwohnen sollten, wurde er gewählt.[85]) Während der Beratung über die Geschäftsordnung tritt er sehr lebhaft für die Einteilung der Kammer in Sektionen ein, in denen die einzelnen Gegenstände vorberaten werden sollten, bevor sie vor die Gesamtheit der Kammer gelangten. Die Hauptrücksicht, die ihn in dieser Frage leitet, ist der Wunsch, daß alles so reiflich als möglich erwogen werde, und daß alle Kammermitglieder in lebhafter persönlicher Arbeit sich beteiligen. Er stellt einen entsprechenden detaillierten Antrag, der seiner Idee nach angenommen wird.[86]) Weiter wünscht Uhland, daß eine Petition an die Regierung gehe, betreffend die Aufhebung der Verordnung, die den Druck der amtlichen Verfassungsurkunde monopolisiert. Da die in privatem Druck erschienenen Ausgaben um die Hälfte billiger sind, und eine möglichst große Verbreitung der Urkunde nach seiner Ansicht wünschenswert ist, hält er an diesem Antrage fest.[87]) — Bei der nächsten Sitzung tritt Uhland dem Antrage des Abg. Schott auf Herabsetzung der Diäten für Kammermitglieder mit der Begründung entgegen, daß auf diese Weise Unbemittelten das Erscheinen auf dem Landtage schwer oder unmöglich gemacht werde.[88]) Ein Gegenstand von größerer politischer Bedeutung beschäftigte den Landtag in der Angelegenheit des Abg. List. Dieser war wegen einer Schrift, die einen Besserungsplan sämtlicher Einrichtungen der Rechtspflege, des Staatseinkommens und der Verwaltung enthielt, von der Staatsgewalt in Kriminaluntersuchung gezogen worden. Obgleich die Angriffe auf die Verwaltung nicht über ein berechtigtes Maß hinausgingen, wurde der Verfasser doch später zu 10monatlicher Festungshaft verurteilt. Der Landtag wurde insofern in die Angelegenheit hineingezogen, als er schon vor der Verurteilung List's zu dem Geheimrats-Reskript vom 6. II. Stellung nehmen mußte, in dem zum Ausschluß des Angeklagten aus der Kammer aufgefordert wurde, da er sich in Kriminaluntersuchung befinde. Die

---

[83]) s. Reg.
[84]) V. Sitz. 34, 25./III. 1820.
[85]) „ „ 35, 14./IV. „
[86]) „ „ 40, 26./IV. „
[87]) „ „ 74, 16./VI. 1820.
[88]) „ „ 75, 19./VI. „

Kammer wählte zur Begutachtung dieser Frage eine Kommission, in die Uhland mitberufen wurde, der als Berichterstatter der Kommissionsmehrheit dem Ansinnen, den Abg. List gänzlich oder zeitweise auszuschließen, mit der Begründung entgegentrat, daß nach den Vorschriften und dem Sinn der Verfassung ein Mitglied ohne rechtskräftiges Erkenntnis, ohne Rechtsverteidigung, aus der Kammer nicht ausgeschlossen werden könne. Dieser Antrag wird verworfen gegenüber dem Antrage der Minderheit der Kommission, die vorläufigen Austritt bis zur richterlichen Entscheidung wünschte.[89]) Im Zusammenhang mit der List'schen Angelegenheit steht wahrscheinlich ein späterer Antrag Uhlands auf ordnungsmäßige Anstellung der Richter und entsprechende Besoldung der Richterstellen im Interesse der Unabhängigkeit des Richterstandes. Der Gerichtshof war nämlich bei dem Urteil: „List habe sich einer Kriminaluntersuchung schuldig gemacht", mit einem jungen Referendar als Berichterstatter besetzt gewesen.[90]) Auf diesen Antrag kommt Uhland in einer späteren Sitzung zurück, indem er erneut darauf anträgt, daß die Besetzung der Richterämter in gesetzlichen Normen geschehen solle; hierbei bezieht er sich direckt auf die Listsche Angelegenheit.[91])

Während der Beratung über einen Gesetzentwurf, den Büchernachdruck betreffend, tritt Uhland ganz ausdrücklich für eine Gesetzgebung auf diesem Gebiete ein. Er wünscht, daß der Staat dem Schriftsteller und seiner Familie den Ertrag seiner Arbeit sichert, wie er es jedem Taglöhner tue; auch abgesehen hiervon hält er es für den sittlichen Wert und das Rechtsgefühl des Volkes für nachteilig, wenn in einem Staat ein Gewerbe immer mehr geduldet und verbreitet wird, dessen Grund Schamlosigkeit sei. Die Kammer entscheidet in dieser Frage mit Stimmengleichheit, und der Präsident, an dem es nun ist, den Ausschlag zu geben, stimmt gegen die Beschränkung des Büchernachdrucks, da er das alleinige Vorgehen eines kleinen Staates, wie Württemberg, in dieser Angelegenheit für unzweckmäßig hält.[92]) Nachdem so die Beschränkung des Büchernachdruckes von der Mehrheit verworfen ist, verlangt Uhland, ohne einen besonderen Antrag zu stellen und die Zurücknahme des gesamten Beschlusses zu fordern, von der Kammer die Erklärung, ob sie im Prinzip für oder gegen den Bücher-

---

[89]) V. Sitz. 97, 12./II. 1821.
„ „ 99, 15./II. „
„ „ 100, 16./II. „
„ „ 104, 24./II. „
[90]) „ „ 116, 13./III. „
[91]) „ „ 152, 25./IV. „
[92]) „ „ 175, 5./VI. „

nachdruck sei, mit der Bemerkung, daß er im gegebenen Falle ehrenhalber nicht mehr Mitglied derselben sein könne. Man kommt ihm in der Weise entgegen, daß man beschließt, in der an die Regierung abzusendenden Adresse diese zu bitten, ihrerseits Erwägungen zu treffen, die geeignet seien, obwohl sie nur für ein Land gelten, gleichwohl bei Berücksichtigung aller Interessen dem Nachdruck zu steuern, wenn die Abfassung eines allgemeinen, für ganz Deutschland gültigen Gesetzes länger in Ausstand bleiben sollte, als die anerkannte Wichtigkeit desselben wünschen läßt.[93])

Bei Beratung des Ausgabenetats für auswärtige Angelegenheiten macht sich Uhland anheischig nachzuweisen, daß sich jährlich eine Summe von 44 200 Fl. sparen läßt. Er weist auf den Widerspruch zwischen der Auffassung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und den Grundsätzen, von denen die Kommissionsmehrheit geleitet wurde, hin. Jener erkläre: je geringer der Umfang eines Staates sei, umso mehr müsse sich dieser angelegen sein lassen, seine Gesandtschaften so glänzend als möglich zu gestalten; diese gingen davon aus, daß die Stärke eines kleinen Staates vielmehr auf seinem innern Wohlstand beruhe.[94]) Dieser interessante Angriff Uhlands wird vom Regierungstische nicht weiter zurückgewiesen und hat somit nur für die Beleuchtung von Uhlands politischer Denkweise Interesse.

Im Verlaufe der besprochenen Sitzungen hatte der Landtag das ihm vorliegende Arbeitspensum erledigt und wurde nun vom Könige vertagt. Vor der Vertagung wird Uhland in der letzten Sitzung in den engeren Ausschuß gewählt. — Die Institution der Ausschüsse war auch in dem neuen Verfassungsentwurfe beibehalten worden. — Er lehnt die Wahl jedoch mit der Begründung ab, daß er sich jetzt, nachdem er sich 2 Jahre lang ausschließlich mit ständischen Arbeiten beschäftigt habe, gedrungen fühle, zu anderen Gegenständen zurückzukehren; für den weiteren Ausschuß nimmt er jedoch die Wahl an.[95])

Es folgt nunmehr eine Besprechung der weiteren Tagungsperiode von 1823—24.

Bei der Beratung des Hauptfinanzetats bemerkt Uhland: es entspreche dem konstitutionellen Staate, auf die Reduktion der Staatsausgaben hinzuwirken und hierin von Etatsperiode zu Etatsperiode fortzuschreiten. Nun machte aber der 3jährige neue Finanzplan in den

[93]) V. Sitz. 175, 5./VI. 1821; V. Sitz. 179, 8./VI.
[94]) „ „ 183, 12./VI. „
[95]) „ „ 194, 20./VI. „

Ausgaben eine Million mehr aus als der vorige: von diesen Ausgaben sind nach Uhlands Auffassung die Hälfte als durch Rechtsverhältnisse und die Verfassung gegebene unvermeidlich, die andere Hälfte aber hätte nach den Anträgen der Finanzkommission, deren Mitglied er ist, fortfallen können. Da sich aber ein Teil der Kammermitglieder, obwohl von der Notwendigkeit einer bedeutenden Reduktion der Ausgaben durchdrungen, diesen Anträgen nicht angeschlossen hat, fordert Uhland die Betreffenden auf, ihrerseits Ersparnisse nachweislich zu machen.[96]) Im Zusammenhange mit der erwähnten Debatte trägt er darauf an, am Militäretat 50 000 Fl. abzuziehen; doch geht sein Antrag nicht durch.[97])

Einem Antrage des Dekans Vanotti: betreffend die Unterstützung von niederen Convikten für die jungen Theologen katholischer Religion, tritt Uhland entgegen, nicht als Gegner einer erhöhten Unterstützung im Prinzip, sondern weil er die Einrichtung solcher Convikte nicht für zeitgemäß hält und auch für junge protestantische Theologen dieselben Bedenken tragen würde.[98]) Der Landtag hatte sich auch mit der Frage der Aufhebung des Kreissystems zu befassen, einer Neuerung aus der verfassungslosen Zeit, die den Anhängern des alten Rechts mißliebig war. Uhland, der für die Aufhebung eingetreten war, macht bei diesen Beratungen auf das Unzulässige aufmerksam, das darin liegt, wenn eine Verwaltungsjustiz besteht, der keine bestimmten Grenzen gesetzlich vorgeschrieben sind, und wenn Verwaltungsstellen mit Justizbehörden vermischt würden. Obgleich er im Prinzip ein Gegner der administrativen Justiz ist, tritt er weiter dennoch für einen Antrag ein, der die Bestrafung der Uebertretungen einer bestimmten Zeitperioden den administrativen Behörden überlassen wissen will, da er sich davon in diesem Falle eine Strafminderung verspricht, denn eine Strafrechtspflege, die sich wegen ihrer Härte mit der allgemeinen Meinung für eine ganze Klasse von Rechtsfällen in Widerspruch setzt, hält er für sittlich schädigend, weil auch der wirklich Schuldige sich damit leicht beschönigen kann, daß das Gesetz zu streng sei.[99]) Im Anschluß an diese Verhandlung tritt der Landtag in die Beratung eines Gesetzentwurfes über die Strafgattungen und Strafanstalten ein. Uhland beteiligt sich eingehend bei der Frage der Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte, die nach den §§ 135 und 158 der Verfassungsurkunde derjenige verliert, der durch richterliches Erkenntnis zur Festungsstrafe mit Zwang zur öffentlichen Arbeit oder angemessener Beschäftigung oder zum Zuchthaus verurteilt wird. Uhland macht

[96]) V. Sitz. 34, 10./V. 1824.
[97]) „ „ 36, 18./V. „
[98]) „ „ 37, 19./V. „
[99]) „ „ 73, 3./VII. „

darauf aufmerksam, daß die Gesetzgebung in dieser Hinsicht drakonisch hart ist, und daß die mildernden Kommissionsbeschlüsse, die den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte erst mit einer mindestens 1jährigen Freiheitsstrafe verbunden wissen wollen, dem Rechtsgefühl ebenfalls noch nicht genügen. Er hält es für zeitgemäß, wenn an die Strafe, mit welcher der Verlust jener Rechte verbunden ist, überhaupt das Zeitmaß gelegt wird. Hierfür müsse allein entscheidend sein, ob die Strafe entehrend sei oder nicht entehrend. Namentlich wünscht er für politische und für Preßvergehen eine andere Strafgesetzgebung, indem er erklärt, daß er das in der Sache List ergangene Urteil für ungerecht hält.

Nachdem die Verfassung auf der Ständeversammlung 1819 zwischen dem König und den Ständen vereinbart war, löste sich naturgemäß das Band, das die buntscheckige Partei des alten Rechtes bisher zusammengehalten hatte. Diejenigen Elemente, denen es in dem Kampfe nur um die Wiedererlangung alter Vorrechte zu tun gewesen war, hatte der König klugerweise zu befriedigen verstanden: sie richteten sich von neuem im Lande behaglich ein. Aus diesen Elementen bildete sich auf dem Landtage von 1820—26 eine Regierungspartei, die ungefähr den späteren konservativen Parteien entspricht. Sie baute sich vornehmlich auf der Beamtenschaft auf. Dieser Regierungspartei trat eine Opposition gegenüber, die sich allerdings auf diesem Landtage vornehmlich darauf beschränkte, lokale Interessen zu vertreten und ebensolche Mißstände hervorzuheben. Das Auftreten der Oppositionspartei war vorsichtig: es zeigt sich im Ton der Debatten ein beinahe ängstliches Vermeiden jedes schärferen Ausdruckes. Auch wurde das Budget von der Opposition bewilligt, ein Umstand, der beweist, daß die Gegensätze zwischen der Regierung und dieser Partei auf diesem Landtage nicht allzu schroff waren. Den ernstesten Gegenstand, der Anlaß zu Konflikten geboten hätte, stellte die Listsche Angelegenheit dar; doch der Regierung gelang es, eine Mehrheit zu gewinnen, die wenigstens für den vorläufigen Austritt Listens stimmte. Da er dann später tatsächlich verurteilt wurde, so war damit die Möglichkeit seines Wiedereintretens in die Kammer vereitelt. So blieb die Opposition bei dieser Angelegenheit von prinzipieller Bedeutung in der Minderheit. Uhland stand mit in den Reihen dieser, aus liberalen Elementen sich zusammensetzenden Oppositionspartei. Ohne daß er ein direkter Führer gewesen wäre, gab ihm doch das Ansehen, das er als Dichter und Politiker aus der Zeit des Verfassungskampfes besaß, eine große Stellung in der Kammer, obgleich er nur selten das Wort ergriff. Der Ton seiner

Debatte zeichnet sich durch große Sachlichkeit und Nüchternheit aus. Nichts erinnert irgendwie an den großen Dichter, vielmehr ist seine Diktion eine ausgesprochene juristische. Doch, wenn er auch zu sachlich ist und sich zu gut beherrscht, um scharfe Worte zu äußern, so übt er doch von allen Abgeordneten vielleicht die unerschrockenste Kritik an den Maßnahmen der Regierung. Die politischen Forderungen Uhlands aus der Zeit dieses Landtages sind schon wesentlich dieselben, wie sie für ihn auch bei seinem späteren Wirken bezeichnend sind. Allerdings vollzog sich in ihm kein plötzlicher Umschwung seiner Anschauungen, in der Weise, daß er jetzt aus einem Verehrer des historisch Gewordenen plötzlich ein radikaler Anhänger des natürlichen Rechtes geworden wäre. Die Entwickelung zu einem immer klareren und bewußteren Liberalismus, die durch seine demokratische Denkart bedingt war, vollzieht sich ganz unmerklich im Laufe seiner wachsenden politischen Erfahrungen. So erinnert die Forderung auf Prüfung der erwähnten Organisationsedikte, die gerade nichts enthielten, dem ein Freund des Fortschrittes hätte widersprechen müssen, noch sehr an den Standpunkt des Altrechtlers, der ohne Prüfung dem, was die Regierung darbot, mißtraute. Etwas anderes ist es schon mit Uhlands Antrag auf Aufhebung des Kreissystems, ebenfalls einer Einrichtung aus der verfassungslosen Zeit, welche die Verwaltung straff zentralisierte. Diese Forderung entspricht dem altliberalen Geiste überhaupt, der Dezentralisation in der Verwaltung erstrebte. Weitere Forderungen auf dem Gebiete der Verwaltung beweisen ebenfalls seine Zugehörigkeit zum Liberalismus. So ermahnt er zur Sparsamkeit im Staatshaushalt, indem er es als dem Wesen des konstitutionellen Staates entsprechend bezeichnet, in der Reduktion der Staatsausgaben von Etatsperiode zu Etatsperiode fortzuschreiten. An den Kosten für Gesandtschaften, für diplomatischen Aufwand soll gespart werden, auch am Militäretat will er Abzüge machen. Auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung fordert er prinzipiell Einschränkung der Verwaltungsjustiz. Allerdings ist ihm eine solche in dem Falle annehmbar, wenn sie ein milderes Strafmaß in Anwendung bringt. Diese Stellungnahme schließt die Forderung auf eine humane Strafgesetzgebung in sich. Das Gebiet der Rechtspflege interessiert ihn als Juristen besonders: er nimmt hier auch am häufigsten in der Debatte durch sein Eingreifen Stellung. So erhebt er die weitere Forderung auf ordnungsmäßige Anstellung und Besoldung der Richter, um die Unabhängigkeit des Richterstandes zu fördern. Ganz besonders wünscht er aber eine vorsichtige, psychologisch begründete Gesetzgebung bei der Frage der Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte. Diese Rechte schätzt er sehr hoch ein, und so wünscht er, daß für ihre Anerkennung nur der Gesichtspunkt maßgebend sei,

ob im fraglichen Falle eine entehrende oder nichtentehrende Strafe vorliegt. Durch eine entsprechende Bestimmung sollen die sonst vorkommenden Härten für Staatsangehörige, die wegen politischer oder Preßvergehen bestraft sind, fortfallen. Er wünscht die Wiederholung eines Falles List in der Kammer der Abgeordneten ausgeschlossen. Andere von Uhlands Forderungen sind durch seine demokratische Denkweise bedingt. So tritt er einem Antrage auf Herabsetzung der Diäten für die Abgeordneten aus dem Grunde entgegen, weil er Unbemittelten das Erscheinen auf dem Landtage nicht unmöglich machen will. Seine Forderung auf Aufhebung des Monopols für den Druck der Verfassungsurkunde entspringt dem Bestreben, das Interesse am politischen Leben in weitere Kreise hineinzutragen. Schließlich soll noch der interessanten Stellungnahme Uhlands zum Antrage des Dekans Vanotti auf Unterstützung der niederen Konvikte für die jungen katholischen Theologen gedacht werden. Uhland, der weit davon entfernt ist, aus konfessionellen Fanatismus sich gegen eine solche Unterstützung zu wenden, kann hier aus dem Grunde nicht zustimmen, weil er solche Einrichtungen allgemein für unzeitgemäß hält.

Aus diesem besprochenen Kapitel resultiert, daß Uhlands politische Stellung in der fraglichen Zeit einem recht klar hervortretenden, aber maßvollen Liberalismus entspricht.

Nach Ablauf der ersten Wahlperiode des Landtages im Jahre 1826 lehnte Uhland, unzufrieden mit dem Geiste des württembergischen Volkes — es wird noch an anderer Stelle ausgeführt werden, wie bei der geschickten Politik Wilhelms das konstitutionelle Leben in dieser Zeit in Württemberg eingeschlafen war —[100]) die Wiederwahl ab und kehrte sich in der nächsten Zeit vornehmlich wissenschaftlichen Arbeiten zu. Als jedoch nach der Juli-Revolution und dem polnischen Aufstande die freisinnigen Bestrebungen, wie in Deutschland, so auch in Württemberg sich wieder lebhafter zu regen begannen, nahm er die ihm von der Stadt Stuttgart in Aussicht gestellte Wahl für den am 15. I. 1833 zusammentretenden Landtag, den der König, sich auf die Verfassung berufend, gegen den Willen des Volkes erst jetzt einberief, an. Die Art seines Eingreifens in die Debatte, sowie die gewissenhafte fleißige Mitarbeit in den Kommissionen, denen er angehörte,[101]) sind dieselben geblieben, wie sie schon beim ersten Landtage erwähnt wurden; nur ist die

[100]) s. Reg.
[101]) s. Reg.

Sprache im Gegensatz zu ihrer früheren außerordentlichen Ruhe und Sachlichkeit schärfer und leidenschaftlicher geworden, ein Umstand, der nicht befremden kann, da das Verhalten des Königs und der Regierung in der Frage der Einberufung des Landtages im Volke eine weitgehende Mißstimmung erzeugt hatte.

Bei der Beratung der Antwort-Adresse auf die Thronrede wendet Uhland sich scharf gegen einen Abschnitt, in dem von der Teilnahme des ganzen Vaterlandes gesprochen, und Württemberg ein Hort der Freiheit und des Rechts genannt wird; er verwirft umso mehr eine solche Ausdrucksweise, als in der Adresse von der Freiheit der Presse und von dem Unwillen gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 keine Rede ist.[102]) An den Beratungen über die Anträge der Geschäftsordnungskommission, der Uhland angehörte, beteiligte er sich eingehend. Vor allem tritt er hier der Auffassung der Regierung entgegen, daß die Beschlüsse früherer Landtage in betreff der Geschäftsordnung auch für die Zukunft gültig seien. Er erklärt nur diejenigen früheren Kammerbeschlüsse als verbindlich für die folgende Kammer, wenn sie in die bindende Form eines Gesetzes gebracht sind. Ebenso hält er es für unnötig, entsprechende Beschlüsse der Regierung anzuzeigen, da die Verfassung der Kammer in dieser Hinsicht nichts vorschreibt.[103]) Die Einteilung der Kammer in Sektionen befürwortet er aus einer Reihe von Erwägungen lebhaft; vor allen Dingen bestimmt ihn dazu der Umstand, daß man dort, wo man eine möglichst schweigsame Kammer wünscht, diesem Verlangen mit Abneigung und dem Gefühl des Unheimlichen entgegentritt.[104]) Sehr lebhaft gestalteten sich auf diesem Landtage die Verhandlungen über die Wahllegitimationen. Die Wahl der 4 freisinnigen Abgeordneten Rödinger, Tafel, Kübel und Wagner wurde von der Regierungspartei beanstandet. Diese waren während ihrer Universitätsjahre als Mitglieder eines geheimen Bundes mit mehrjähriger Festungshaft belegt, jedoch später vom Könige begnadigt worden. Die Regierungspartei erhob das Bedenken, ob die Begnadigung des Königs auch die Wiedererlangung des passiven Wahlrechtes in sich schließe. Uhland trat mit seinen Parteigenossen für die Legitimation unter diesen Umständen ein, nachdem er in bedeutsamer Rede darauf hingewiesen hatte, wie diese traurigen Rechtsfälle ihren letzten Grund in den unerfüllten Erwartungen des deutschen Volkes fänden. So gingen Kräfte, die zum Wohl des Ganzen fruchtbar werden könnten, verloren, und ihre Tätigkeit fiele den Strafgesetzen anheim.[105]) Dieser Fall, in dem die

[102]) V. Sitz. 7, 24./I. 1833.
[103]) „ „ 16, 5./II. „
[104]) „ „ 18, 7./II. „
[105]) „ „ 19, 9./II. „

Opposition gegenüber der Regierungspartei und der Regierung das Begnadigungsrecht des Königs vor einer Schmälerung zu schützen sucht, ist wohl ein politisches Kuriosum. Auch die Legitimation des zum Abgeordneten gewählten Freiherrn von Wangenheim verweigerte die Regierungspartei. Von Wangenheim, der — wie schon erwähnt wurde, bei seinem Versuche der Vermittlung zwischen den Ständen und dem Könige gescheitert war, hatte ja in Uhland damals einen politischen Gegner gehabt. In seiner Stellung als württembergischer Gesandter am Bundestag, in die er im November 1817 berufen wurde und die er bis zum Juli 1823 innehatte, fand er ein Arbeitsgebiet, das seinen Neigungen und Kräften mehr entsprach. Hier offenbarte er in seiner gesamten rührigen Wirksamkeit eine entschieden freisinnige Denkungsart, indem sein Bestreben darauf gerichtet war, im Bunde mit den deutschen Mittelstaaten gegenüber dem reaktionären Oesterreich liberale Ideen durchzusetzen.[106]) Diese Bemühungen scheiterten naturgemäß an der Ohnmacht der Mittelstaaten; auf Oesterreichs Drängen mußte Wangenheim seinen Platz räumen, und mit seinem Abtreten von der Bühne des Bundestages wurde die von ihm inaugurierte Trias-Idee eigentlich begraben. Seiner Landtagskandidatur wurde ursprünglich von Seiten der Regierung (insbesondere der Person des Königs) nichts in den Weg gelegt; als er aber in seinen Publikationen zu verstehen gab, daß er sich der freisinnigen Opposition im Landtage anschließen würde, ließ ihn die Regierung fallen. Dies war Grund genug für Uhland und seine Parteigenossen, für die Legitimation einzutreten. Doch bestimmte jenen auch das Gefühl persönlicher Hochachtung vor dem ehemaligen Gegner, und so trat er in warmen Worten für ihn ein. Der Grund, der nach der Verfassung der Legitimation entgegengehalten wurde, war der Umstand, daß Wangenheim seinen Wohnsitz in Sachsen genommen hatte; — die Verfassung schrieb vor, daß die zur passiven Wahl Berechtigten im Lande wohnen müßten.

Dem gegenüber macht Uhland geltend, daß es auch ein geistiges Heimatsrecht gebe, das nicht von der Scholle abhängig sei, daß es einem Wohnen im Lande gleichkomme, wenn man im Andenken seiner Bewohner lebe und durch ihr Vertrauen zur Repräsentation berufen werde[107]). Es gelang allerdings nicht, die Legitimation Wangenheim's durchzusetzen.

Hatte sich in dem Ton der Debatten eine von der Regierung wenig erwünschte Stimmung gezeigt, so trat die Mehrheit der Kammer in einer der folgenden Sitzungen einer Erwartung der Regierung direkt

---

[106]) Treitschke, Histor. und polit. Auff. Bd. I, S. 216 ff.

[107]) V. Sitz. 20, XI. 2. 1833.

entgegen. Es handelte sich um die Stellungnahme zu einem Antrage Paul Pfizers. Dieser, Uhland nahestehende, wenn auch nicht in allem mit ihm übereinstimmende Abgeordnete hatte einen gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. VI. 1832 gerichteten Antrag gestellt. Daraufhin war vom Geheimenrat an die Kammer das Ansinnen gestellt worden, jenen Antrag mit verdientem Unwillen zu verwerfen; jener Erlaß war erfolgt, nachdem die Kammer den Druck der fraglichen Motion beschlossen hatte. Uhland als Vorsitzender der staatsrechtlichen Kommission, die sich mit der Begutachtung dieser Angelegenheit zu befassen hatte, bemerkt, daß, wenn die Kammer in einer so wichtigen Sache mit großer Mehrheit den Druck beschlossen und mit absoluter Stimmenmehrheit den Antragsteller in die entsprechende Kommission gewählt habe, dieselbe alsdann wenigstens soweit Einsicht in die Sache genommen haben dürfte, daß sie den Antrag nicht mehr mit dem Ausdruck des Unwillens verwerfen werde. Als dann Pfizer, der seinen Antrag verteidigt, das Wort abgeschnitten wird, tritt Uhland dafür ein, ihm nicht seine Verteidigung zu beschränken. Einem weitergestellten, aufschiebenden Antrag tritt er mit der Mehrheit ebenfalls entgegen und verteidigt dann die von ihm als Kommissionsvorsitzendem ausgearbeitete Anwort-Adresse, die das Ansinnen der Regierung ablehnt und in dem Satze gipfelt, daß es zu bezweifeln wäre, ob es jemals im Interesse der Regierung selbst liegen könne, der Volksvertretung für ihre Beschlüsse den Ausdruck einer aufgeregten Stimmung zuzumuten. Die Mehrheit der Kammer schließt sich der Adresse an.[108])

Am 22. III. 1833 wird die Kammer auf Befehl des Königs anläßlich dieser Anwortadresse auf das Geheimrats-Reskript vom 27./28. II. aufgelöst mit der Motivierung, daß der Verlauf der Verhandlungen in der gegenwärtigen Kammer einen Geist gezeigt habe, der es der Regierung zweifelhaft erscheinen lasse, ob eine ersprießliche gemeinsame Arbeit geleistet werden könnte.

Der Wahlkampf für den zum 20. Mai 1833 neuberufenen Landtag gestaltete sich unter Beeinflussung der Regierung und lebhafter Agitation der liberalen Elemente äußerst heftig. Uhland wurde wiederum für die Stadt Stuttgart aufgestellt und erhielt mit seinem Gegner, dem Obertribunal-Präsidenten Bolley, dieselbe Stimmzahl: Dieser verzichtete aber unter dem Eindrucke der Mittel, die bei seiner Wahl mitgespielt hatten, als Uhland jedoch beim Ministerium um die Beurlaubung für seine Tätigkeit als Abgeordneter einkam, die ihm nach der vorigen

[108]) V. Sitz. 39, XI. 3. 1833; Sitz. 40, XIII. 3. 1833.

Wahl, wie anderen Staatsbeamten, anstandslos gewährt worden war, wurde ihm der Bescheid, er sei in seinem Amte unentbehrlich. Da entschloß er sich, seine ihm lieb gewordene akademische Lehrtätigkeit aufzugeben, und kam um seinen Abschied aus dem Staatsdienste ein.[109])

Bei den nach dem Zusammentritt des Landtages, wie üblich, stattfindenden Wahlprüfungen wurde seine Wahl zunächst nicht legitimiert, weil die Bestätigung seines Austritts aus dem Staatsdienst noch nicht vorlag.[110]) Sobald diese eintraf, wurde er eingeführt noch zeitig genug, um an der Beratung der üblichen Antwort-Adresse auf die Thronrede teilzunehmen. Als sich hier der Staatsrat von Schlayer mit in die Debatte einmischt, erklärt Uhland dieses Verhalten eines Regierungsvertreters in der vorliegenden Angelegenheit für parlamentarisch unschicklich. Bei seiner Abstimmung bemerkt er, für die vorliegende Adresse nicht stimmen zu können, weil er sehr wichtige Verfassungsrechte in ihr nicht gewahrt und die materiellen Interessen nicht nachdrücklich genug geltend gemacht finde. Auch erklärt er, zu dem konstitutionellen Geiste der gegenwärtigen Minister kein Vertrauen haben zu können, da er während der Zeit der Auflösung, der Wahl und der Legitimation weder blind noch taub, noch fühllos gewesen sei.[111]) In dem gegenwärtigen Landtage befand sich die liberale Opposition in bedeutender Minderheit, — ein Umstand, der Uhland's Stellung und Einfluß in der Kammer nicht mehr so stark erscheinen läßt, wie bei den früheren Landtagen. Dies prägt sich auch darin aus, daß er während der Dauer der Tagung bis 1836 in keine Kommission berufen wird. Gegenüber seiner früheren Art, zu debattieren, hat sich seine Sprache außerordentlich verschärft und verbittert, auch tritt er jetzt ganz bewußt in schroffste Oppositionen gegen die Regierung.

Zum Präsidenten der Kammer wurde der ritterschaftliche Abgeordnete von Gaisberg gewählt, da dieser bei den Abstimmungen nach der Verfassung die erste Stimme zu führen hatte, entstand die Frage, ob dieses Recht nun auf den Inhaber der zweiten Stimme — Uhland — als Abgeordneten der Stadt Stuttgart übergehen solle. Uhland suchte die Berechtigung der Stadt Stuttgart nachzuweisen.[112]) Doch, ohne daß über die Frage definitiv entschieden wäre, prägte sich im Verlaufe der Sitzungen die Gewohnheit aus, daß die fragliche Stimme von dem nächsten, in Betracht kommenden ritterschaftlichen Abgeordneten geführt wurde. Demgegenüber beruht die Ansicht Notters: Uhland sei in der fraglichen Zeit der primus votans gewesen, auf einem Irrtum.[113])

---

[109]) Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. IV, S. 625.
[110]) V. Sitz. 1, 21./V. 1833.
[111]) „ „ 5, 25./V. „
[112]) „ „ 19, 6./VII. „
[113]) N. S. 263.

Eine größere Angelegenheit beschäftigte den Landtag bei der Debatte über Verminderung der Militärlasten. Uhland wendet sich in bedeutsamer Rede gegen den Militäraufwand des kleinen Württemberg mit dem Hinweis darauf, daß ein derartiger Staat keine selbständige Politik zu treiben vermöge, und daß es daher nicht abzusehen sei, für welchen Zweck die Truppen ausgerüstet würden. Er führt weiter aus, daß das Mark der deutschen Länder durch die Ueberbürdung mit stehenden Heeren aufgezehrt wird. In einem Kriege für wahrhaft vaterländische Ziele würde der außerordentliche Zustand auch einen Aufschwung erzeugen, der jede vorbereitende Berechnung überflügelt. Am Schluß seiner Rede stellt er den Antrag: die Regierung zu bitten, beim deutschen Bunde dahin zu wirken, daß die Militärlasten vermindert würden. Dieser Antrag geht durch.[114])

Besonders heftig gestaltete sich die Debatte im Landtage über eine Einquartierung in Tübingen. Hier war der der Regierung unliebsame Pfizer zum Abgeordneten gewählt worden; im Zusammenhang mit dieser Wahl übte die Regierung gegen die Stadt Repressalien aus; Tübingen wurde mit einer als harte Last empfundenen Einquartierung belegt. Besonders litten darunter die ärmeren Bevölkerungsklassen; für diese wurde zu einer Geldunterstützung in einem Flugblatt aufgefordert, das jedoch die Zensur unterdrückte. Uhland griff bei dieser Gelegenheit die Zensur heftig an; auf eine Bemerkung des Staatsrates von Hartmann, daß hier nur die gehässige Seite auf Kosten der Zensur herausgehoben sei, erwidert er: „Ja gehässig; denn ich hasse sie". Im weiteren Verlauf der Debatte versucht der Staatsrat von Schlayer die Maßregeln der Regierung in Tübingen zu rechtfertigen und bemerkt unter anderem: „es gebe in Tübingen Professoren, die von den Studenten abhängig seien". Darauf entgegnete Uhland: „Es hat in Tübingen immer Professoren gegeben, die weder von den Studenten abhängig waren, noch von den Ministern!" Im Zusammenhange mit diesem Gegenstande wird weiter die Frage erörtert, ob nach Tübingen Gendarmerie gelegt werden solle? Uhland erklärt hierzu, er sei zwar ein Freund der Ordnung auf der Universität, aber er glaube nur, daß angemessene, mit dem Wesen des Instituts in Uebereinstimmung stehende polizeiliche Einrichtungen getroffen werden sollten.[115])

Während der Beratung des Ausgaben-Etats für Kirchen- und Schulwesen tritt Uhland für die Bewilligung einer Summe von 20 000 Fl. zur Unterstützung des Unterrichts in den Real- und Gewerbeschulen ein, indem er auf das dringende Bedürfnis hinweist, daß dem Real-

---

[114]) V. Sitz. 23, 20./VII. 1833.
[115]) „ „ 43, 29./VIII. „

unterricht eine größere Ausdehnung gegeben werde. Gegen die Aeußerung, daß in dieser Hinsicht bei dem gegenwärtigen Landtage zu viel bewilligt werde, wendet er sich mit der Bemerkung: er habe gern für die Erhöhung solcher Etatssätze gestimmt, deren bessere Ausstattung wieder unmittelbar auf das ganze Volk zurückwirke; in diesem Sinne habe er für Herabsetzung der Ministergehälter und gegen diplomatische Repräsentation gestimmt, und stimme er jetzt für Realanstalten.[116])

Die wichtigste Angelegenheit beschäftigte die Kammer auf dem vorliegenden Landtage beim Aufrollen der Frage von der Preßfreiheit. Diese war in der Verfassung von 1819 garantiert, jedoch hatte sie niemals tatsächlich den Erwartungen der freisinnigen Elemente im Staate entsprochen. Nach den reaktionären Bundesbeschlüssen von 1832 vollends hatte die Regierung in Württemberg die Zensur in vollem Umfange wiedereingeführt. Die liberalen Elemente in der Kammer und namentlich Uhland ließen keine passende Gelegenheit vorübergehen, ohne an diese Frage zu erinnern und auf den Widerspruch zwischen der Verfassung und der bestehenden Zensur hinzuweisen. Als nun der, Uhland nahestehende Albert Schott auf Aufhebung der Zensur antrug, gestaltete sich die Debatte über diesen Antrag zu der bedeutsamsten, deren Schauplatz bisher die Kammer gewesen war. Die Mehrzahl der Kammermitglieder nahm in längerer Rede zu dem Gegenstande Stellung, und auch Uhland sprach gegen seine sonstige Art lange und ohne streng bei dem debattierten Gegenstande zu verweilen. In seiner Rede malt er ein Bild seiner Zeit, indem er sich einerseits auf die Zeitereignisse bezieht, andererseits die Bedürfnisse und Wünsche der Nation ausspricht. Ausgehend von den Hoffnungen des deutschen Volkes auf ein großes, freies Deutschland, lebenskräftig und in Einheit gehalten, einer Aussicht, die nicht deutsche Demagogen angekündigt, die mächtige Monarchen den Völkern zum Lohn ihrer Anstrengungen verheißen hatten, zeigt er, wie diesem deutschen Geiste jedes Organ genommen wurde, in freier Wirksamkeit das große Erneuerungswerk zu eröffnen. Gleichwohl sei dieser Geist nicht ertötet worden, sondern habe zuweilen ein Lebenszeichen gegeben. Die Juli-Revolution habe nicht nur den politischen Ideen des weltbürgerlichen Liberalismus neues Leben gegeben, sie habe auch das Nationalgefühl geweckt. Weiter gedenkt er des Heldenkampfes der polnischen Nation und dessen tragischen Ausganges; diese alte Vormauer Deutschlands und des gesamten mitteleuropäischen Festlandes wäre nicht gefallen, wenn es ein machtbegabtes Organ deutscher Nationalgesinnung gegeben hätte. Dann weist er noch auf die Unnatur der Verhältnisse hin, daß das Repräsensativsystem nur

---

[116]) V. Sitz. 55, 12./IX. 1833.

in den kleineren Bundesstaaten sich begründet, daß die schwächeren Schultern die Träger der großen Volksrechte seien.[117])

Infolge des Verlaufes, den die Verhandlungen des Landtages genommen hatten, stimmten Uhland und seine politischen Freunde in der Hauptabstimmung über den Finanzetat gegen das Budget. In seiner Abstimmung weist er darauf hin, das von den Verfassungsfragen, auf die er besonderen Wert lege, keine erledigt sei. Ueber die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, deren praktische Bedeutung nicht lange zweifelhaft sein würde, habe keine Beratung stattgefunden; durch Unterdrückung der Preßfreiheit sei die Verfassung in einem ihrer wichtigsten Rechte verletzt worden. Das Steuerbewilligungsrecht stehe ihm nur durch die Verfassung zu, und er könne es nur für den von ihr begründeten Rechtszustand gebrauchen. Da er auch im Laufe der Etatsberatungen nach Form und Gegenstand bei vielen und erheblichen Abstimmungen in der Minderheit geblieben war, sah er sich durch das Gewicht aller dieser Gründe veranlaßt, gegen den Etat zu stimmen.[118])

Der im Dezember 1833 tagende Landtag trat im November 1835 zu neuen Beratungen zusammen, die zunächst die Prüfung des Rechenschaftsberichtes über den zwischen der Tagung 1833—1835 liegenden Zeitraum zum Gegenstande hatten. Hierbei wurde die Frage des Nachdruckes wiederum erörtert; da jedoch die Regierung Bestimmungen gegen den Nachdruck in dem Sinne gebraucht hatte, um die Verbreitung ihr unliebsamer Schriften zu erschweren, äußert Uhland, daß ihm die entschiedenste Schutzlosigkeit des literarischen Eigentums lieber sei, als wenn die Unterdrückung des Nachdrucks zum Anlaß werden sollte, die Freiheit der öffentlichen Meinung noch mehr zu unterdrücken, als es schon der Fall sei.[119]) Später jedoch, im Jahre 1836, als die Kammer sich nochmals mit der Frage des Nachdruckes befaßt, und ein vermittelnder Antrag gestellt wird, demzufolge das Anrecht auf das geistige Eigentum nach einem bestimmten, festgesetzten Zeitraum erlöschen soll, stimmt er gegen diesen Antrag, mit der Begründung, daß ein großer Schriftsteller, der bei der Nachwelt lebt, auch in dem engen Kreise seiner Angehörigen eine äußere Spur seines Wirkens zurücklassen solle.[120])

Weiter beschäftigt sich der Landtag mit der Strafgesetzgebung über Unzuchtvergehen. Uhland tritt für eine gerechte, Arme und Reiche gleichmäßig treffende Bestrafung ein.[121]) Auch neigt er mehr

---

[117]) V. Sitz. 92, 5./XI. 1833.
[118]) „ „ 111, 6./XII. „
[119]) „ „ 119, 1./XII. „
[120]) „ „ 85, 30./VI. 1836.
[121]) „ „ 129, 15./XII. 1835; Sitz. 132, 18./XII. 1835.

zu einer milderen, als harten Beurteilung solcher Vergehen: so verwirft er eine Bestimmung, die den geschwächten Personen das Tragen des gewöhnlichen Ehrenkränzchens bei Strafe von 10 fl. verbietet.[122])

Am 1. II. 1836 trat der Landtag zu einer neuen Sitzungsperiode zusammen. Bei der Beratung der üblichen Antwortadresse auf die Thronrede des Königs will Uhland zum Ausdruck gebracht wissen, daß die Kammer die Neueinbringung eines Gesetzentwurfs über die Entlastung von Grund und Boden wünscht. Auch berührt er wiederum die seit den bekannten Bundesbeschlüssen von 1832 gänzlich niederliegende Preßfreiheit, indem er für sich das Recht in Anspruch nimmt, als Abgeordneter der Kammer von Verfassungsverletzungen zu sprechen, wenn er die Verfassung für verletzt hält, da die Kammer dazu berufen ist, Verfassungswidrigkeiten zu bekämpfen. Als die Mehrheit der Kammer weder den Steuernachlaß noch die Frage der Preßfreiheit in der Adresse berührt, versagt Uhland dieser seine Zustimmung.[123]) Die wichtigste Aufgabe des gegenwärtigen Landtages war die Verabschiedung mehrerer Gesetzesentwürfe. Einem Gesetzentwurf über die Ablösung der Frohnen versagt Uhland seine Zustimmung, weil er bei der wichtigsten formellen und der bedeutendsten materiellen Frage in der Minderheit geblieben sei.[124]) Aus demselben Grunde schließt er sich auch dem Gesetzesentwurfe über die Beeden nicht an.[125]) An den Beratungen über ein Volksschulgesetz nimmt er lebhaften Anteil; mit der Mehrheit der Kammer sieht er den Zweck der Volksschule in der Unterweisung für das bürgerliche Leben auf dem Grunde religiös-sittlicher Bildung.[126]) Gegen einen Antrag des Freiherrn von Hornstein: „Der Religionsunterricht ist in allen Volksschulen von den Ortsgeistlichen und unter deren Leitung und Anordnung zu erteilen", wendet sich Uhland mit der Bemerkung, daß die Ortsgeistlichen in den Volksschulen den Religionsunterricht erteilen, sei ein entschieden zweckmäßiges Herkommen; dabei erklärt er sich aber gegen jeden Antrag, der in dieser Richtung über das Herkommen hinausgeht. Der Antrag Hornstein fällt durch.[127]) Bei der Weiterberatung des Gesetzes wünscht Uhland aus Gründen der Billigkeit die Heranziehung der Staatskasse für die Schullehrergehälter, da die Gemeinden, die durch die allgemeinen Steuern an der Unterhaltung der hohen Lehranstalten teilnehmen, an denen sie kein persön-

---

[122]) V. Sitz. 130, 16./XII. 1835.
[123]) „ „ 2, 3./II. 1836.
[124]) „ „ 22, 1./III. „
[125]) „ „ 37, 17./IV. „
[126]) „ „ 28, 8./III. „
[127]) „ „ 29, 9./III. „

liches Interesse haben, in diesem Punkte entlastet werden müßten.[128]) Den Eintritt der von der Kammer beschlossenen Erhöhung der Schullehrergehälter, die der Dekan von Münch innerhalb 6 Jahren verwirklicht wissen will, wünscht Uhland sofort, auch tritt er für eine gleiche Behandlung der israelitischen Schulen ein.[129]) Bei der dann erfolgenden Hauptabstimmung versagt er dem Gesetze seine Zustimmung nicht.[130]) — Der letzte Gesetzesentwurf, der der Kammer vorliegt, betrifft die zwangsweise Abtretung von Grundeigentum. Es handelt sich vornehmlich um die Frage, wie die Enteignung zu Gunsten privater, industrieller oder verkehrstechnischer Unternehmungen (Eisenbahnen) zu regeln sei. Uhland ist davon überzeugt, daß im Interesse des Verkehrs und des wirtschaftlichen Aufschwunges in dieser Hinsicht Opfer gebracht werden müssen; doch sollen diese nicht in industriellen Despotismus ausarten. Was die formelle Seite des Gesetzes anbelangt, so will er als Hauptinstanz für die Entscheidung solcher Fragen die Kammer selbst angesehen und die Wirksamkeit des Geheimenrates, der bisher zu entscheiden hatte, eingeschränkt wissen.[131]) Nach Erledigung der notwendigen Arbeiten geht die Kammer im Juli 1836 auseinander.

Wie bemerkt wurde, hatte sich Uhlands Ton in der Debatte während der Tagungen von 1833—36 außerordentlich verschärft, auch ist seine Oppositionsstellung jetzt eine ganz bewußte. Er läßt keine Gelegenheit vorübergehen, ohne die Regierung anzugreifen. Außer der allgemeinen Mißstimmung, die die herausfordernde Haltung des Königs gegenüber den Wünschen seines Volkes in betreff der Einberufung des Landtages zu einem früheren Termin hervorgerufen hatte, waren es noch andere Ursachen, die Uhlands Stellung während dieser Zeit bestimmten. Uhland hatte in der Zwischenzeit das System des Königs — das noch an anderer Stelle näher ausgeführt werden wird — durchschaut. Dieses System lief darauf hinaus, unter dem Scheine des konstitutionellen Staatslebens nach außen hin, im Lande doch möglichst ohne den Einfluß der Volksvertretung zu regieren. Eine solche heuchlerische Doppelstellung mußte gerade Uhland bei der Lauterkeit und Reinheit seines Charakters aufs tiefste verletzen. Die allzu durchsichtigen, gegen ihn persönlich ge-

---

[128]) V. Sitz. 33, 14./III. 1836.
[129]) „ „ 38, 18./III. „
[130]) „ „ 41, 22./III. „
[131]) „ „ 45, 29./IV. „
„ „ 46, 30./IV. „
„ „ 47, 2./V. „
„ „ 62, 27./V. „

richteten Chikane der Regierung trugen auch nicht dazu bei, ihn versöhnlicher zu stimmen. Nimmt man noch dazu die Trostlosigkeit der allgemeinen deutschen Verhältnisse, die durch die Julirevolution und die Polenerhebung neuentflammte Bewegung des deutschen Liberalismus, so erscheint dieser schroff und teilweise verbitterte Geist der Opposition, der ihn jetzt erfüllte, vollauf gerechtfertigt. Auf die damaligen deutschen Verhältnisse bezieht sich ein Gedicht Uhland's: „Wanderung" vom 6. f. 13. X. 1834;[132]) in diesem Gedicht geht er mit den Fürsten, Gelehrten, Dichtern, Geistlichen, Volksvertretern, schließlich mit dem Geist des ganzen deutschen Volkes ins Gericht und schließt mit der Hoffnung:

Wenn einst das Heil gekommen,
Dann reis' ich wieder aus:
Wohl werd' ichs nicht erleben,
Doch an der Sehnsucht Hand
Als Schatten noch durchschweben
Mein freies Vaterland. —

Auch der Polenerhebung bringt Uhland in dem Gedichte: „Miekiewiz", gedichtet am 19. XII. 1833[133]) einen poetischen Zoll dar. Das Gedicht ist dem polnischen Sänger Miekiewiz gewidmet und hat ungefähr den Gedankengang, daß Polen nicht verloren ist, solange die Poesie des genannten Dichters noch lebendig bleibt. —

In seinen politischen Anschauungen hat sich seit dem 1. Landtage keine Wandlung vollzogen. Die Grundlagen seines Denkens sind dieselben geblieben, ebenso wie ihn der sittliche Ernst, der allen seinem Tun zu Grunde lag, nicht verlassen hat. So brachte er denn auch seiner Ueberzeugung und seinem Pflichtgefühl das große Opfer, als er die ihm lieb und wert gewordene akademische Lehrtätigkeit in Tübingen aufgab, um dem Ruf seiner Wähler Folge leisten zu können. Daß die reifere Erfahrung ihn manches besser und klarer beurteilen lehrte, ist natürlich. Vor allem hat er jetzt den Standpunkt des Altrechtlers völlig überwunden und ungefähr die politische Stellung gewonnen, die er dann dauernd beibehalten hat. Seine politischen Forderungen wichen von denen, die er auf dem 1. Landtage gestellt hatte, durchaus nicht prinzipiell ab: nur tragen sie, wie eben erwähnt, ein bewußtes liberales Gepräge. Die Rücksicht auf den Fortschritt und die gewissenhafte Handhabung der in der Verfassung garantierten Freiheiten und Rechte ist der leitende Gesichtspunkt; demgegenüber tritt die frühere Anhänglichkeit an das historisch Gewordene in den Hintergrund.

---

[132]) Schmidt u. Hartmann, S. 189.
[133]) S. u. H. I, S. 465 f.; II S. 193 f.

Der erste Landtag 1833, der sogenannte vergebliche, beschäftigte sich in der kurzen Zeit seiner Tagung vornehmlich mit den diesesmal besonders interessanten Wahllegitimationen. Ein weiterer Gegenstand der Beratung war die besprochene Motion Pfizers — betreffend die Bundestagsbeschlüsse von 1832. Uhland tritt dieser Motion vollkommen bei. Er stellt somit, um die verfassungsmäßigen Rechte der Württemberger, vor allem die Preßfreiheit zu wahren, die Forderung auf, daß die Verfassung Württembergs für die inneren Angelegenheiten dieses Staates den Bundestagsbeschlüssen voranzugehen habe. Damit gerät er, der sonst ein Vertreter des deutschen Einheitsgedankens ist, in einen Widerspruch mit sich selbst. Denn er stellt das partikularistische Interesse über den Willen des dem gesamten Deutschland gemeinsamen Organes. Allerdings wurde er in diese schiefe Stellung durch die Macht der Verhältnisse hineingetrieben; denn das Durchsetzen seiner Forderung hätte wenigstens für einen deutschen Staat eine erträgliche Position geschaffen. Es ist überhaupt fraglich, ob er den Widerspruch seiner Stellungnahme bei den damaligen Zuständen empfinden konnte; denn der Sehnsuchtstraum nach der deutschen Einheit verkörperte sich dem damaligen Liberalismus wohl kaum in der Institution des Bundestages, dieses verhaßten Hortes einer toten Reaktion. — Mit der Erledigung des Budgets und sonstigen Arbeiten hatte sich der zweite Landtag 1833 zu befassen. Hier zeigt es sich, daß Uhlands Forderungen auf dem Gebiete der Verwaltung wesentlich dieselben geblieben sind, wie auf dem Landtage 1820—26. Er tritt wiederum für Verminderung der Militärlasten ein. Das Hauptargument seiner sich auf diesen Gegenstand beziehenden ausführlichen Motion ist seine Anschauung, daß ein kleiner Staat, wie Württemberg, keine selbständige Politik zu treiben vermöge. Die weitere Hoffnung, daß in einem Kriege für vaterländische Ziele der allgemeine Aufschwung die umfangreichen Friedensvorbereitungen entbehrlich machen würde, teilt er mit dem Liberalismus seiner Zeit. Er erklärt sich überhaupt nach wie zuvor als ein Gegner aller Aufwendungen, die Württembergs Stellung nach außen hin stützen sollen. Dagegen will er mit den Mitteln, die sich an solchen Ausgaben (Militäretat, diplomatische Repräsentation auch Ministergehälter) sparen lassen, die Erhöhung der Etatssätze durchsetzen, die unmittelbar auf das Volk zurückwirken. So wünscht er Entlastung des Grund und Bodens, Unterstützung der Real- und Gewerbeschulen, Erhöhung der Volksschullehrer-Gehalte und aus Gründen der Gerechtigkeit Heranziehung der Staatskasse zur Unterstützung des Volksschulwesens. Dem Volksschulwesen widmet er überhaupt ein sehr lebhaftes Interesse. Den Zweck der Volksschule sieht er in der Unterweisung für das bürgerliche Leben auf dem Grunde religiös-sittlicher

Bildung. Bemerkenswert ist es, daß er gegen die geistliche Schulaufsicht spricht und für eine gleiche Behandlung der israelitischen Schulen eintritt.

Schwierig war bei seinem feinen Rechtsgefühl für ihn die Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurfe über die zwangsweise Abtretung von Grundeigentum. Er sieht es ein, daß ein solcher Zwang im Interesse des Verkehrs und des wirtschaftlichen Fortschritts notwendig ist, doch wünscht er keinen industriellen Despotismus. Daß er bei seinem, von ihm selbst ausgesprochenen Mißtrauen gegen den konstitutionellen Geist der Regierung die Entscheidung über die Zwangsabtretung aus den Händen des Geheimenrates in der Volksvertretung gelegt wissen will, ist natürlich und entspricht auch überhaupt seinen demokratischen Neigungen.

Auch auf seine Anschauungen über das Strafrecht wirft dieser Landtag einiges Licht. Es wurde ein Gesetzesentwurf über Unzuchtvergehen vorgelegt. Uhland wünscht bei Verfehlungen dieser Art eine gerechte, Arme und Reiche gleichmäßig treffende humane Strafverfolgung. Von sonstigen Forderungen Uhlands ist die bemerkenswerteste die Forderung auf Wiederherstellung der Preßfreiheit, die er bei jeder Gelegenheit unermüdlich wiederholt. Bei der Beratung des Antrages von Schott auf Aufhebung der Zensur hält er seine bisherige längste und wärmste Rede, in der er sich über die allgemeinen deutschen Zustände ausspricht und hier im breiten Rahmen ein Bild seiner politischen Forderungen und Anschauungen gibt. Die Grundgedanken der Rede sind die Sehnsucht nach einem großen, freien, einigen Deutschland, der Hinweis darauf, wie bisher der deutsche Geist unterdrückt ist, wie ihm kein Organ seines Willens zur Verfügung steht, die Klage über den Untergang Polens und die Klage über die Unnatur der deutschen Verhältnisse, die er darin sieht, daß nur die schwächeren deutschen Kleinstaaten die Träger des Repräsensativ-Systems sind, der Hinweis auf die Juli-Revolution und das mit dieser in Verbindung stehende Erwachen des Nationalgefühls und den daraus erwachsenden inneren Zwiespalt für den weltbürgerlichen Liberalismus.

Zum Schluß soll noch einmal hervorgehoben werden, daß Uhland im Gegensatz zu dem Landtag 1820/26 mit seinen politischen Freunden das Budget verweigerte.

Am 17. I. 1838 wurde der 1830 gewählte Landtag zu einer letzten Sitzungsperiode einberufen. Er tagte als sogen. außerordentlicher Landtag, da die Regierung ihn ausschließlich zur Beratung und

Verabschiedung eines neuen Strafgesetzbuches einberufen hatte. Bevor die Kammer in die Beratung des entsprechenden Gesetzentwurfes eintrat, wurde die Antwortadresse auf die Thronrede des Königs in der üblichen Weise beraten. Uhland, der mit in die Kommission gewählt war, die mit ihrer Abfassung beauftragt wurde,[134]) beantragt einen Zusatz, der es ausdrückte, daß die Strafgesetzgebung durch ein auf dem Grundsatz der Oeffentlichkeit gebautes Verfahren ihre Vervollständigung finden solle; dieser Zusatz wird jedoch abgelehnt.[135]) Debattiert wird weiter der damals ganz Deutschland erregende Verfassungsbruch des hannoverschen Königs Ernst August. Die Kammer nimmt in dieser Angelegenheit auf Antrag des Abg. von Hufnagel eine Resolution an, in der ausgedrückt wird, daß sie in jener Handlung eine Rechtsverletzung sehe, durch die der Rechtszustand in ganz Deutschland gefährdet werde. Diesem Antrage, der mit 82 gegen 2 Stimmen bejaht wird, stimmt auch Uhland zu.[136])

Nach dieser Abschweifung beschäftigt sich die Kammer im weiteren Verlauf ihrer Sitzungen ausschließlich mit der Beratung des Strafgesetzbuches. — Bei der Beratung über die Beibehaltung der Todesstrafe stimmt Uhland, der sich schon im Prinzip als ihr Gegner erklärt, gegen diese mit der besonderen Begründung, daß dies diejenige Strafart sei, bei der in keiner Weise und zu keinem Teile ein Mißgriff des Richters wiedergutgemacht werden könnte. Wer trotzdem dieselbe im allgemeinen für zulässig und unentbehrlich hielte, würde sich dennoch aufgefordert sehen, diese gänzlich irreparable Strafe nur den sichersten Formen des Strafverfahrens anzuvertrauen. Aus diesem Grunde könne dieselbe weder dem bestehenden Verfahren anvertraut werden, dessen Gebrechen bekannt seien, noch einen künftigen, da man für dessen Geist, namentlich in Bezug auf Beweis und Oeffentlichkeit, keine Gewähr habe.[137]) Als die Kammer die Beibehaltung der Todesstrafe beschließt, stimmt er für ihre öffentliche Vollstreckung.[138])

Besonders lebhaft beteiligt sich Uhland an der Debatte über einen Artikel des staatsbürgerlichen Vereinsgesetzes. Von der Regierung war u. a. die Fassung vorgeschlagen: „Die Teilnehmer an einem, von der Regierung nicht genehmigten Vereine, der politische Zwecke hat oder zu solchen Zwecken benutzt wird, werden mit Strafe belegt.“ Er weist darauf hin, wie dieser Artikel sich selbst im Wortlaut an die Bundesbeschlüsse von 1832 anlehnt. Diese waren seinerzeit für einen Aus-

---

[134]) V. Sitz. 1, 17./I. 1838.
[135]) „ „ 4, 22./I. „
[136]) „ „ 2, 18./I. „
[137]) „ „ 5, 23./I. „
[138]) „ „ 6, 24./I. „

nahmezustand geschaffen, wie es ausdrücklich in ihrem Eingang erwähnt ist; wenn sie aber den Stempel eines Landesgesetzes erhielten, so würden sie zur bleibenden Norm und der politische Belagerungszustand würde in den ewigen Frieden hinübergenommen werden. Uhland ist überhaupt bei dem ganzen Kapitel der „politischen Verbrechen" — wie er es ausspricht — der Ueberzeugung, daß Verfehlungen dieser Art durch nichts sicherer verhindert werden, als durch Entwicklung eines öffentlichen Zustandes, bei welchem das deutsche Volk sich des vollen Genusses politischer Ehre erfreut, worauf es vermöge seiner geistigen und sittlichen Bildung Anspruch hat. Verbote und Strafbestimmungen dagegen, die das Ehrgefühl eines über seine Rechte und Pflichten nachdenkenden Volkes notwendig kränken müssen, hält er für ein gänzlich ungeeignetes Mittel, die Rechtsordnung zu befestigen. Aus diesen Gründen stimmt er für den Antrag des Abg. Murschel auf Fortlassung des ganzen fraglichen Artikels.[139])

Bei der Verhandlung der Duellfrage greift Uhland die Regierung an, die hier einen Ausnahmestandpunkt einnimmt, weil es sich um die Ehre der Individuen handelt. Für den politischen Verbrecher dagegen, der bei seinem Vergehen nach eigener, bester Ueberzeugung vielleicht die Ehre des ganzen Vaterlandes im Auge gehabt haben könnte, gebe es keine Nachsicht. In der Duellfrage selbst nimmt er keine Stellung.[140])

Weiter führt die Beratung zu der Debatte über ein Wildschadengesetz. Hierbei ereignet es sich, daß der Vertreter der Regierung die von der K. d. St. gewünschte Fassung des Gesetzes gegenüber der von der Regierung eingebrachten und von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Fassung verteidigt. Uhland äußert bei seiner Abstimmung, daß man über diese Handlungsweise nicht weniger staunen müsse, als wenn sich der Ministertisch vor den Augen der Versammlung umdrehe; viele Mitglieder berufen sich auf diese Abstimmung. Der Präsident rügt die Aeußerung; doch Uhland hält sie nach scharfer Debatte aufrecht.[141])

Im Zusammenhange mit der Beratung des Strafgesetzbuches wird von der Kammer auch ein Gesetzesentwurf über die Kompetenz der Gerichte debattiert. Auch hier tritt Uhland nochmals für die Oeffentlichkeit der Rechtspflege ein, die er für eine freiere Bewegung im staatsbürgerlichen Leben als notwendig erachtet.[142])

Bevor Uhlands Stellungnahme in der Hauptabstimmung über den Gesetzesentwurf: „betreffend die Abfassung eines Strafgesetzbuches" näher

---

[139]) V. Sitz. 32, 1./III. 1838.
[140]) „ „ 42, 13./III. „
[141]) „ „ 101, 23./VI. „
[142]) „ „ 109, 19./IX. „

betrachtet wird, muß noch ein zusammenhängender Rückblick auf den Verlauf der Beratungen geworfen werden. Die mit der Vorberatung der einzelnen Artikel des Gesetzesentwurfes beauftragte Kommission hatte eine zusammenhängende Reihe von Anträgen gestellt, die darauf berechnet waren, gegenüber dem Entwurfe der Regierung einzelne Bestimmungen und teilweise auch das System des Gesetzesentwurfes im Sinne der Humanität und der staatsbürgerlichen Freiheit zu ermäßigen. Einem großen Teil dieser Anträge hatte auch die Mehrheit der Kammer bei der ersten Beratung zugestimmt; jedoch wurden die daraufhin erfolgten Aenderungen bei der 2. und 3. Lesung des Gesetzes namentlich infolge der ablehnenden Haltung der K. d. St., die überhaupt während dieser ganzen Tagung einen überwiegenden Einfluß erlangte, wieder fallen gelassen. Hierbei wirkte vornehmlich die bei jedem einzelnen dieser Anträge wiederkehrende Besorgnis bestimmend, daß darüber der Gesetzesentwurf im ganzen in Frage gestellt werden könnte, wenn man in den einzelnen Punkten zu keiner Einigung gelangte. So blieb von der gesamten mildernden Gegenwirkung der Kommission am Ende kaum ein Minimum übrig, und es fiel unter anderem das staatsbürgerliche Vereinsgesetz, das eine gewisse Bewegungsfreiheit im staatsbürgerlichen Leben garantieren sollte, und das Recht des gesetzlichen Widerstandes.[143])

Demzufolge vermochte es Uhland nicht, in der Hauptabstimmung dem Gesetzesentwurfe, wie er sich nach den Beschlüssen beider Kammern endgültig gestaltet hatte, seine Zustimmung zu erteilen. Er begründet seine Abstimmung damit, daß im Verbrecher noch der Mensch zu achten und aufrecht zu erhalten sei, daß gewissenhaft keinem nach Absicht und Erfolg mehr aufzurechnen sei, als er beweisbar verschuldet habe, daß die Wiederherstellung eines unschuldig Verurteilten nicht im voraus durch die Strafart unmöglich gemacht werden dürfe, daß durch keine Strafandrohung dem Gewissen Zwang anzutun, daß keiner nichtkonstitutionellen Vorstellung vom Stande der Personen zur Strafschärfung zu huldigen sei, und daß nichts zu beanstanden sei, was dem Bürger eines Staates mit freier Verfassung vernunftgemäß zukommt. Die Summe aller dieser Erwägungen, die in dem fertigen Gesetze durchaus nicht zu einer befriedigenden Ausgestaltung gelangt waren, bestimmten ihn dazu, „nein“ zu sagen.[144])

Das Gesetz geht mit 62 gegen 28 Stimmen durch. Nach Erledigung dieser Aufgabe wurde der Landtag im Oktober aufgelöst.

---

[143]) V. Sitz. 96, 16./6. 1838.
[144]) V. Sitz. 423, 19./10. 1838.

In formeller Beziehung unterscheidet sich Uhlands Auftreten während dieser letzten Tagungsperiode durch den etwas gemilderten Ton der Debatte von den früheren.

Dieser Umstand ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die Verhältnisse in Württemberg sich irgendwie in einem ihm erwünschten Sinne geändert hätten; er erklärt sich wohl daraus, daß der Stoff der Verhandlungen sein ganzes Interesse in der Weise absorbierte, daß er über der intensiven Mitarbeit die bestehenden Gegensätze momentan vergessen konnte. Auch mochte ihn die Haltung der Kammermehrheit während der ersten Lesung zu der Hoffnung berechtigt haben, daß etwas in seinem Sinne Brauchbares zustande kommen könnte, — einer Hoffnung, die ihm trog; denn aus den vorher angegebenen Gründen sah er sich ja nicht in der Lage, dem fertigen Gesetzesentwurfe zuzustimmen. Immerhin ist sein Verhalten der Regierung gegenüber viel schroffer, wie auf dem Landtage 1820—26. —

Nach Ablauf der Wahlperiode dieses im Jahre 1830 gewählten Landtages verzichtete Uhland auf eine Wiederwahl. Da er auch später nicht mehr ein Mandat des württembergischen Landtages innehatte, so war seine Mitarbeit an dem Entwurfe dieses Strafgesetzbuches für ihn die letzte Tätigkeit als Volksvertreter in der engeren Heimat. Da Uhland seine Anschauungen in keinem Werke etwa in Form eines politischen Glaubensbekenntnisses theoretisch geäußert hat, da er überall, wo er in Wort und Schrift politisch hervortritt, nur um der vorliegenden Sache willen spricht, und da er noch dazu ein Freund der kurzen präzisen Form ist, so ist diese seine Tätigkeit als Landtagsabgeordneter für ein Urteil über seine politischen Anschauungen besonders wertvoll. Denn hier ist es möglich gewesen, ihn als Politiker bei der verhältnismäßigen Fülle des Materials eingehend kennen zu lernen, wenigstens seine Forderungen auf dem Gebiete der inneren Politik.

Aus seinen Forderungen auf dem Gebiete der Verwaltung ergab sich seine Zugehörigkeit zum Altliberalismus. Ueber seine Forderungen in der Strafgesetzgebung konnte die letzte Tagungsperiode besonders gut Aufschluß geben.[145])

Wenn als oberster Gesichtspunkt für Uhlands entsprechende Anschauungen die Forderung auf Oeffentlichkeit der Strafrechtspflege und auf die Einrichtung von Geschworenen-Gerichten bezeichnend ist, so ergeben sich noch 2 weitere Gesichtspunkte in dieser Richtung für die vorliegende Betrachtung. Einerseits ist dies der Gesichtspunkt der Humanität, andererseits der der staatsbürgerlichen Freiheit. Allerdings geht das Humanitätsgefühl bei Uhland nicht soweit, daß er nicht eine

[145]) s. Reg.

gerechte Bestrafung des Verbrechens und des Unrechts wünschte. Doch ist seine Auffassung vom Wesen des Verbrechers eine menschliche. Er will in diesen noch den Menschen geachtet wissen und ist der Meinung, daß diejenigen, die dem Strafrichter anheimfallen, nicht immer die an sich schlechtesten Menschen sind. Er meint: daß, wenn ihre gewaltsamen Leidenschaften und ihr wilder Geist die Härten erst abgestoßen haben, sie die besten Menschen der Gesellschaft werden können.[146])

Menschlich war auch seine Beurteilung einzelner Vergehen, so wünschte er — wie bekannt — die Unzuchtvergehen verhältnißmäßig milde bestraft. Jedes Strafübermaß und jede Ungerechtigkeit in der Strafgesetzgebung sind ihm naturgemäß bei seinem ausgeprägten, feinen Rechtsempfinden in hohem Maße zuwider. Die Todesstrafe bekämpft er schon aus dem Grunde, weil bei ihr ein Mißgriff des Richters nicht wiedergutgemacht werden kann. Obgleich er sich unbedingt als Gegner einer ausgedehnten Verwaltungsjustiz hinstellte und sich gegen Vermischung von Justiz und Verwaltungsbehörden erklärte, wollte er doch die Bestrafung von Vergehen gewisser Art den Verwaltungsbehörden überlassen wissen,[147]) wenn damit eine Strafmilderung verbunden ist. Schon aus dem Grunde wünschte er, daß das Strafmaß gewissenhaft nur der erwiesenen Verschuldung entspricht und nirgends darüber hinausgeht, weil er eine andere Strafrechtspflege für sittlich schädigend hielt. Denn, abgesehen von dem Unrecht, das in einer zu harten Bestrafung liegt, wird — wie er meint — durch eine solche das Rechtsempfinden verwirrt, und der wirklich Schuldige beschönigt sein Vergehen damit, daß die Härte der Strafgesetzgebung mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch steht. Ganz besonders wandte er sich aber stets gegen die Härte des Gesetzes, wo es Individuen, die politisch tätig sind, verfolgt, und Institutionen und Vereine, die politische Zwecke haben, unterdrückt, oder wo eine durch rechtskräftiges Erkenntnis verhängte Strafe mit dem Verlust der staatsbürgerlichen Rechte verbunden war. In der ersten Frage vertrat er den Standpunkt, daß durch keine andere Maßregel politische Vergehen besser verhütet werden könnten, als durch Entwicklung eines öffentlichen Zustandes, bei dem das Volk die Freiheit hat, sich politisch zu betätigen. In diesem Sinne stimmt er bei der Beratung des Strafgesetzbuches gegen die Paragraphen, die die Gründung politischer Vereine mit Strafe belegten. Auch der demokratische Zug in Uhland kommt bei der Strafgesetzgebung zum Ausdruck, und zwar darin, daß er als Grundforderung die Gleichheit Aller vor dem Gesetze verlangte, und weiter das Recht des ge-

---

[146]) V. Sitz. 69, 4./V. 1838.

[147]) s. Reg.

setzlichen Widerstandes, sowie die Aufhebung aller Exemptionen vor dem Strafgesetze forderte.[148])

Auch diese Forderungen entsprechen dem Programm des Altliberalismus, und so würde als Ergebnis der Periode von 1820—41 aus Uhlands Leben seine Zugehörigkeit zum Altliberalismus hervorgehen. Doch ist diese Zugehörigkeit nicht so zu verstehen, daß Uhland ein ausgesprochener Parteimann gewesen wäre; das lag ihm fern. Seine Unabhängigkeit von fremden Einflüssen, seine Unzugänglichkeit anderen Persönlichkeiten gegenüber machten es ihm unmöglich, sich einem Führer unterzuordnen. Er selbst besaß aber keine der Eigenschaften, deren ein Parteiführer bedarf, wenn auch das Ansehen, das er als gefeierter Dichter des Volkes und als überaus lauterer, untadliger Charakter genoß, ihn in der Kammer eigentlich dazu bestimmt hätte. Seine politische Entwicklung hat sich bedingt erwiesen durch das sehr stark ausgeprägte demokratische Element in ihm. Dieses demokratische Element, das schon einen Hauptfaktor zur Zeit der altständischen Kämpfe bei ihm ausmachte, mußte ihn allmählig zu einer Stellung führen, die im allgemeinen den Ideen des Altliberalismus entsprach, wie er besonders in Süddeutschland sich ausprägte.

Ueber seine Forderungen auf dem Gebiete der äußeren Politik konnte nur seine Motion auf Wiederherstellung der Preßfreiheit mittelbaren Aufschluß geben. Es zeigt sich, daß auch er die Sehnsucht nach einem einigen, starken Deutschland teilt, daß er ausgesprochen national empfindet. Nebenbei zeigt er sich nicht frei von allerdings sekundären weltbürgerlichen Zügen, wie es aus seiner Begeisterung für die Griechenkämpfe indirekt und für die Polenerhebung direkt hervorgeht.

Um die Resignation der württembergischen liberalen Partei nach Auflösung des außerordentlichen Landtages 1838 zu verstehen, wird es nötig sein, an dieser Stelle einen kurzen Blick auf die Zustände und die Entwickelung in Württemberg nach 1819 zu werfen.

Hier lag die Leitung der inneren und äußeren Politik im letzten Grunde ganz in den Händen König Wilhelms, der es verstand, sich mit großem Geschick gefügige und brauchbare Organe seines Willens zu seinen Ministern zu erwählen. Dieser Fürst, der sich im Anfange seiner Regierung mit den umfassendsten Plänen trug, der durch die Wahl der Persönlichkeit seines Bundestagsgesandten von Wangenheim in energische Opposition zu den Bestrebungen der deutschen Großmächte

[148]) s. Reg.

am Bundestage trat und sich zum Führer einer geplanten Vereinigung der liberalen deutschen Mittelstaaten, des reinen Deutschland, ausersehen glaubte, hatte auch anfangs den Ehrgeiz, dem Volke als der liberalste Fürst Deutschlands zu gelten: Denn so hoffte er sich eine Popularität zu erringen, die ihm mindestens zu einer moralischen Grundlage seiner ehrgeizigen Bestrebungen dienen sollte. In dem schon besprochenen Verfassungskampfe vertrat er liberaler, als seine Stände, diesen gegenüber modernere Ideen. Sein Liberalismus fand jedoch Schranken in seinem Selbstbewußtsein und Ehrgeiz. Er war gern bereit, durch wohltätige Einrichtungen den Wünschen des Volkes entgegenzukommen; doch wollte er dafür durch Dankbarkeit geehrt werden, und wenn er für konstitutionelle Staatsformen eintrat, so wollte er anerkannt wissen, daß er sich aus freier Gnade eines Teils seiner Rechte entäußerte. In diesem Gedanken aber scheiterte er bei seinem Verfassungswerke; er mußte, um dieses überhaupt durchführen zu können, den Vertretern der altständischen Partei das Rechtsverhältnis des Vertrages zugestehen. Wenn Anschütz in seiner Abhandlung über deutsches Staatsrecht[149]) die Auffassung vertritt, daß die Verfassung Württembergs sich staatsrechtlich von der oktroyierten Bayerns und Badens nicht unterscheidet, da die verfassungsvereinbarende Ständeversammlung kein Rechtssubjekt war, mit dem im Sinne des Rechts paktiert werden konnte, daß sie vielmehr eine Notabelen-Versammlung war, deren bloßes Dasein die bestehende absolute Monarchie noch nicht in die konstitutionelle verwandelte, so mag das vom rein-juristischen Standpunkte aus begründet erscheinen; denn tatsächlich wurde Württemberg seit dem Staatsstreich vom 5. 11. 1805 absolut regiert. Dem Bewußtsein der im Verfassungskampfe stehenden Zeitgenossen erschien das von der Regierung ausdrücklich anerkannte Vertragsverhältnis als rechtlich begründet. Die Partei des alten Rechts sah in der Einberufung der Stände das Zugeständnis, daß der Zustand seit dem Staatsstreiche ungesetzlich war, das Zugeständnis, daß der Nachfolger einen anerkannten Rechtsbruch seines Vorgängers wieder gut machen wollte. Sie fühlte sich unmittelbar in die Verhältnisse vor 1805 zurückversetzt, und von diesem Rechtsboden aus erklärte sie den Aenderungen und Neuerungen, welche die neue Verfassung gegenüber der früheren enthielt, ihre Zustimmung; rechtlich unbestimmt war allerdings die Stellung der neuerworbenen württembergischen Gebietsteile.

Nachdem dem König jedoch durch die deutschen Großmächte die Grenzen seiner Macht recht fühlbar gezeigt waren, und seine großen

---

[149]) Encyklopädie d. Rechtswissenschaften, von Holtzendorff u. Kohler, Bd. II, S. 491 f.

Pläne in sich selbst zusammenfielen, wurde ihm die Haltung der liberalen Partei in seinem Landtage unbequem, und er bekämpfte sie mit dem Haß eines persönlichen Gegners. In seinem Justizminister von Schlayer fand er den geeigneten Mann, der es verstand, die Opposition niederzuhalten. Ebenso unbeliebt wie dieser, waren die Minister von Mauckler und von Hügel. Nachdem die Opposition auf dem ersten Landtage von 1833 das Uebergewicht gewonnen hatte, blieb sie nach dessen Auflösung infolge der von Schlayer ausgehenden Wahlbeeinflussungen in der Minderheit. Die Kampfesstimmung im Lande war ermüdet, und so sahen sich die Liberalen dazu verurteilt, müßig im Winkel zu stehen oder einen aussichtslosen Kampf gegen das einem wahrhaft konstitutionellen Prinzip so wenig entsprechende Regierungssystem zu führen. Im Bewußtsein ihrer Ohnmacht und der Aussichtslosigkeit eines Kampfes, in dem sie die breiteren Schichten des Volkes, in denen die durch die Juli-Revolution geweckte Bewegung wieder eingeschlafen war, nicht hinter sich hatten, traten die Führer der Opposition im Jahre 1839 aus, mit Pfizer, Schott und Römer auch Uhland. Die neugewählte Beamtenkammer erwies sich in allen Stücken der Regierung gefügig. Der König verstand es, durch eine sorgsame und geschickte Verwaltung die Dankbarkeit und Zufriedenheit seines Volkes zu erwecken, wie es sich in den Huldigungen zur Feier seines 25jährigen Regierungs-Jubiläums im Jahre 1841 zeigte.[150])

Den neuen liberalen Forderungen auf Preßfreiheit, Volksbewaffnung und öffentliche Rechtspflege trat er schroff entgegen; namentlich hielt er die Zensur gerade in einem konstitutionellen Staate für unentbehrlich. Als ihn die Schmähungen der Volksmassen, die er sich dankbar ergeben glaubte, bei dem Stuttgarter Hungerkrawall über die Wandelbarkeit der Volksgunst belehrten, brach er auch mit dem Reste der liberalen Anschauungen, von denen er im Beginn seiner Regierung ausgegangen war. In dieser Stimmung überraschte ihn die deutsche März-Bewegung aus dem Jahre 1848. Am 2. März versammelte sich im Bürgerhause zu Stuttgart eine zahlreiche Bürgerversammlung, die eine von Römer redigierte Adresse annahm, die in den Forderungen auf Einberufung eines deutschen Parlamentes, Preßfreiheit, Versammlungsrecht, Volksbewaffnung usw. ausklang; mit dieser Adresse liefen auch aus anderen Landesteilen zahlreiche ähnliche Kundgebungen ein.[151]) Der König glaubte durch die Entfernung des verhaßten Ministers von Schlayer, den er durch den Reaktionär Freih. von Linden ersetzte, der Bewegung ein großes Zugeständnis gemacht zu haben. Das Volk sah in diesem Zugeständnis jedoch nur einen bitteren Hohn, und die Bewegung

[150]) Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. V, S. 672 f.

[151]) Hans Blum, die deutsche Revolution, S. 124 f.

flammte gefährlicher als zuvor auf. Nun entschloß sich König Wilhelm auf Zureden der Präsidenten beider Kammern, des Fürsten von Waldburg-Zeil und des Kanzlers von Wächter sein Regierungssystem prinzipiell zu ändern; er berief den freisinnigen Duvernoy und Paul Pfizer ins Ministerium. Beide nahmen die Berufung unter der Bedingung an, daß auch der Führer der Landtags-Opposition Friedrich Römer einen Sitz im Ministerium erhielte; auch in dieses bittere Zugeständnis willigte der König.

Nach dem Jahre 1838 zog sich Uhland so gut wie gänzlich vom politischen Leben zurück. Nur in einigen Briefen und in 2 Gedichten bezieht er sich auf Politik. Unter diesen Briefen ist einer, der für die Kenntnis seiner damaligen politischen Anschauungen von höchstem Interesse ist — ein Brief an Professor Welker in Freiburg vom 28. XII. 1840.[152]) Welker hatte Uhland aufgefordert, das Staatslexikon mit eigner Mitarbeit zu unterstützen. In dem genannten Briefe lehnt Uhland diese Aufforderung mit der Begründung ab: er habe sich niemals als publizistischer Schriftsteller versucht und halte sich auf keine Weise für gerüstet, hier als ersprießlicher Mitarbeiter einzustehen. Weiter spricht er seine Absicht aus, die politische Tätigkeit überhaupt aufzugeben und sich nur noch auf dem Felde zu betätigen, das ihm durch Naturanlage, Neigung und Vorstudium angewiesen ist. Dann kommt er auf Rotteck zu sprechen und führt aus, wie dessen Hinscheiden sich mit dem Ablauf einer Periode des öffentlichen Lebens in Deutschland berühre, dessen Aufgang und Höhepunkt vorzüglich auch in seiner Persönlichkeit vertreten gewesen sei. Jener habe unermüdlich und siegreich an der Entwickelung der Repräsentativ-Verfassungen der mittleren deutschen Staaten mitgewirkt; aber jetzt stehe man an der Grenze einer lebendigen Wirksamkeit auf diesem Wege, die Volksvertretung eines größeren vaterländischen Staates habe sich nicht eingestellt:

„Der Bündel ist nicht zustande gekommen, das Beil hat kein Heft, und die Stäbe liegen zerknickt umher. Selbst die Hoffnung einer solchen Einigung in politischer Mündigkeit ist neuerlich uns abgesprochen worden; aber gegen das sittlich Notwendige gibt es keinen Bannspruch, und eben in dem Absterben des kleinstaatlichen Verfassungswesens scheint mir die Notwendigkeit einer großartigeren Entwicklung gesetzt zu sein."

Dieser Ausspruch über die Lebensunfähigkeit der konstitutionellen Monarchie in Deutschland an dieser Stelle ist darum von besonderer

[152]) Uhlands Leben, S. 287 f.

Bedeutung, weil Uhlands spätere Haltung in derselben Frage während der Tagung der Nationalversammlung durch ihn klar beleuchtet wird.

Auch in einem Briefe an den bayerischen Regierungspräsendenten von Schenk vom 13. I. 1841[153]) berührt Uhland die politische Seite: Uhland lehnt in diesem Briefe höflich, aber bestimmt, die Aufforderung ab, den vorläufigen Entwurf und die Satzungen eines deutschen Dichtervereins auszuarbeiten. Er will die deutschen Dichter frei und unabhängig wissen auch von dem Schutz eines kunstliebenden Fürsten; dann hält er ein solches Unternehmen nach den ganzen gegenwärtigen Zeitumständen nicht für angemessen. Wenn die deutsche Dichtkunst wahrhaft und national erstarken soll, so können ihre Vertreter nicht auf ein historisches oder idyllisches Deutschland beschränkt sein; jede vaterländische Frage der Gegenwart, wem sie das Herz bewege, müsse einer würdigen Behandlung offen stehen. Ueber die deutschen Zustände spricht er sich folgendermaßen aus:

„Warum uns das Ausland mißachtet, was wir beim Feste vermissen und noch leidiger in der Stunde des bitteren Ernstes, — das ist die politische Einigung, nicht in einer starren Centralisation, sondern in der lebendigen Gemeinschaft einer vernünftigen Volksfreiheit; ein Volk, das durch geistige und sittliche Eigenschaften berufen ist, keinem anderen in politischer Berechtigung nachzustehen, wird im Stande politischer Unmündigkeit niedergehalten; es hat kein Organ in seinen Gesamtangelegenheiten, keine Stimme, kein freies Wort in den Fragen, die es mit Gut und Blut ausfechten soll."

Im allgemeinen vertritt Uhland hier denselben Standpunkt, wie in seiner bekannten großen Rede auf Wiederherstellung der Preßfreiheit. Bemerkenswert ist seine Forderung einer Einheit ohne starre Centralisation. In den Abstimmuugen aus der Zeit der Paulskirche hat er später diese Forderung nicht streng festgehalten. Es wird sich noch zeigen, wie er sich dort den Vorschlägen einer stark centralistischen Richtung anschloß.

Von den beiden politischen Gedichten aus dieser Zeit hat das erste: „An Freiligrath" vom 7. X. 1844[154]) keine weitere Bedeutung. Es enthält einen Gruß an den politischen Dichter. Das andere: „Preußischer Landtag vom 8. II. 1847,[155]) das der Einberufung der preußischen Landstände durch Friedrich Wilhelm IV. folgte, zeugt von leidenschaftlichem Haß, ja sogar von Verachtung jenem Herrscher gegenüber, der die Erwartungen seines Volkes so sehr getäuscht hatte.

---

[153]) Uhlands Leben, S. 281.
[154]) Schmidt u. Hartmann, S. 472.
[155]) „ „ „ „ 472.

Uhlands Absicht, sich an dem politischen Leben nicht mehr zu beteiligen, wurde ihm durch die Bewegung des Jahres 1848, die auch ihn wieder an die Oeffentlichkeit emportrug, vereitelt. Noch in einem Briefe an Paul Pfizer vom 7. III. 1848,[156]) spricht er sich darüber aus, daß er nicht wieder in der Kammer der Abgeordneten erscheinen wolle, mit der Begründung:

„Es fehlt mir der innere Ruf zu der Stellung, die ich einnehmen soll; schon in früheren Stadien unserer ständischen Entwicklung war ich je nur in Augenblicken des ersten Anstoßes und Kampfes ohne Verdrossenheit an meiner Stelle, die langwierigen Verhandlungen lähmten mich und verdarben mir eine Reihe der besten Jahre. Die einfache Ursache davon ist, daß Politik, Rechts- und Staatskunde nie meine Lebensaufgabe waren, nur als Freiwilliger, als Bürger, als einer aus dem Volke trat ich mit an."

Trotz dieser Abmahnung bat Pfizer, der mittlerweile, wie bekannt, ins württembergische Ministerium eingetreten war, ihn in einem Briefe, vom 15. III. 1848[157]) als Vertrauensmann seiner Regierung nach Frankfurt zum 17er Ausschuß abzugehen, der nach Bundesbeschluß, entsprechend den 17 Stimmen des engeren Rates im Bundestag, diesem zur Vorberatung einer Verfassungs-Reform beigegeben war.[158]) Als ihm anläßlich dieser Ernennung Stadt und Universität Tübingen einen Fackelzug darbrachten, dankte er durch eine Ansprache, in der er vor allem betonte: es habe hier in Tübingen kein Bruch des Gesetzes stattgefunden, und es gelte in dieser Zeit, neben der Festigkeit im Bewahren und Heischen seines Rechtes, auch kein Recht zu verletzen.[159])

Schon vor seiner Ernennung hatte er am 2. März im Namen einer Tübinger Volksversammlung eine Adresse an den landständischen Ausschuß redigiert, in der er die Forderungen der Zeit ausspricht: Es fehle die volksmäßige Grundlage, die freie Selbsttätigkeit des Volkes, die Mitwirkung seiner Einsichten und Gesinnungen bei Bestimmung seines staatlichen Lebens usw. Am 5. März sandte er an Duvernoy einen Brief,[160]) in dem er auf die von ihm entworfene Adresse zurückkommt, und bittet den Freund, seinen Einfluß darauf zu verwenden, daß Maßnahmen getroffen werden, die dem Verlangen und dem Bedürfnis der Zeit entsprechen, weil es anderenfalls den besonnenen Elementen nicht mehr möglich sein würde, die unbesonnenen zurückzuhalten.

---

[156]) Uhlands Leben, S. 347 f.
[157]) ebenda, S. 350.
[158]) Knorr, das 1. deutsche Parlament u. die Wehrfragen, S. 4 f.
[159]) N. S. 294.
[160]) Uhlands Leben, S. 346.

An den Beratungen des 17ner Ausschusses beteiligte sich Uhland nicht mit besonderer Freudigkeit, da der von diesem, im wesentlichen von Dahlmann ausgearbeitete Verfassungsentwurf, der einen Einheitsstaat mit erblichem Reichsoberhaupt, dem ein Ober- und Unterhaus zurseite stehen sollte, forderte, nicht seine Zustimmung fand. Vor allem war es der Umstand, daß nach dem Geiste des Entwurfes, wenn auch nicht tatsächlich ausgesprochen, so doch sachlich notwendig dieses Oberhaupt nur in dem König von Preußen gefunden werden konnte, der Uhland, der eine starke Abneigung gegen diesen Staat empfand, zurückstieß. Der Entwurf, der am 26. April dem Bundestag vorgelegt und von dort aus später an die Frankfurter Nationalversammlung weitergegeben wurde, kam dort nicht zur Beratung.

War Uhland in seiner Eigenschaft als Mitglied des 17ner Ausschusses von Seiten der Regierung in die deutsche Bewegung hineingezogen worden, so berief ihn nun auch das Volk als Abgeordneten in die Frankfurter Nationalversammlung. Als auf die Nachricht hin vom Siege des Volkes in Paris sich ganz Deutschlands eine Erregung bemächtigte, wie es eine solche seit dem Tage der Reformation nicht mehr gekannt hatte, fing die freisinnige Partei, für die sich jetzt die Mehrheit der Bevölkerung erklärte, eine rührige Tätigkeit an. Den ersten praktischen Schritt zur Reformierung der Verhältnisse des ganzen Vaterlandes — um an dieser Stelle von der Bewegung in den Einzelstaaten abzusehen — tat die auf Grund einer von Mannheim ausgehenden Anregung in Heidelberg am 5. März zusammentretende Versammlung deutscher Männer. Diese Versammlung bestand aus 57 Personen, meist Führern der bisherigen Kammeroppositionen. Sie erließen einen Aufruf, der vornehmlich die Wahl einer National-Vertretung betonte, und ernannten vor ihrem Auseinandergehen eine Kommission von 7 Mitgliedern (7ner Ausschuß Gagern, Itzstein, Welcker und Römer), die Vorschläge hinsichtlich der Wahl und Einberufung einer Volksvertretung machen und zu einem Vorparlamente einladen sollten. Die Regierungen hielten es für das beste, die Führer der Bewegung an sich zu ziehen und im übrigen der Anregung des 7ner Ausschusses zu folgen. So konnte nach den Vorschlägen der 7 ein Vorparlament einberufen werden, das am 31. März unter dem Vorsitze Mittermaiers in der Paulskirche in Frankfurt in eigenartiger Zusammensetzung eröffnet wurde. Nachdem die Versammlung beschlossen hatte, die Wahlen nach dem Verhältnis 1: 50000 entgegen dem Vorschlage des 7ner Ausschusses: 1: 70000 vornehmen zu lassen, nachdem sie die direkte Wahl prinzipiell genehmigt und den Beginn der Tätigkeit des Parlaments auf den 1. Mai festgesetzt hatte, beriet sie noch weiter über die Fürsorge für die Uebergangszeit. Als hier die radikale Partei den Antrag stellte: die

Bundesversammlung solle alle die Männer aus ihrem Schoße entfernen, die an den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen teilgehabt hätten, erklärte sich Uhland in seiner Stellung als Vertrauensmann des Bundes gegen diesen Antrag, indem er darauf hinwies, daß die Zeit eine andere geworden sei, daß es nicht von Bedeutung sei, wenn noch einzelne Stücke des zerbrochenen Systems am Bunde vorhanden seien. Er glaubt, daß, wenn der Frühling Sprossen treibt, das alte Laub von selbst abfällt.[161]) Als weiter die Mehrheit auf Antrag Gagerns, entgegen dem Antrage der Radikalen, die Permanenz der Versammlung zu erklären, einen Ausschuß von 50 Mitgliedern eingesetzt hatte, der in Verbindung mit dem Bundestage für die Durchführung der Beschlüsse des Vorparlamentes Sorge tragen sollte, ging dieses auseinander. Aus den Briefen, die Uhland in dieser Zeit an seine Gattin richtete, geht hervor, daß er nicht allzu optimistisch der Entwicklung der Dinge entgegensah.[162])

Die Vorbereitungen für die Wahlen traf der Bundestag rückhaltlos entsprechend den Beschlüssen des Vorparlaments und forderte die Einzelregierungen auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Nationalversammlung am 1. Mai zusammentreten könne. Durch den Einspruch Preußens und Hannovers wurde der Termin auf den 18. Mai hinausgeschoben. In diesen beiden Staaten machte nämlich die Durchführung der Wahlen Schwierigkeiten, insofern als gleichzeitig die Wahlen für den Landtag vorzunehmen waren. Am 18. Mai jedoch konnte die erste Sitzung um 3 Uhr nachmittags, nachdem schon über 300 Abgeordnete anwesend waren, in der Paulskirche vorgenommen werden. Uhland war gleichzeitig in die württembergische Kammer und vom Wahlkreis Tübingen-Rottenburg zur Nationalversammlung gewählt worden.[163]) In einem Briefe, den er am 18. Mai 1848 an seine Wähler richtete, spricht er es aus, wie er sich vom Ernst der inhaltsschweren Aufgabe, alle die Bruderstämme zum großen Gesamtwesen in Freiheit, Einheit und heilbringender Ordnung zu verbinden, tief durchdrungen fühle.[164]) Nachdem er vorher die Aufforderung seiner Freunde, an Stelle des erkrankten Pfizer in das württembergische Ministerium einzutreten, abgelehnt hatte,[165]) folgte er naturgemäß dem Rufe, der ihn auf den größten Schauplatz entsandte, auf dem jetzt die Geschicke des gesamten Vaterlandes erwogen werden sollten. Einer der Parteien, die sich im Laufe der Tagung bildeten, schloß er sich nicht an, nur einigemale

---

[161]) Bibliothek dschr. Geschichte, von Zwiedineck-Südenhorst, Bd. II, S. 408.
[162]) Uhlands Leben, S. 352 ff.
[163]) Wichmann, Denkwürdigkeiten aus dem 1. deutschen Parlament, S. 443.
[164]) Uhlands Leben, S. 361.
[165]) N. S. 298.

beteiligte er sich als eingeführter Gast an den Zusammenkünften in der Westendhalle, dem Treffpunkte eines Teiles des linken Centrums. Seinen Platz in der Paulskirche wählte er auf der äußersten Linken des linken Centrums, ohne daß er daraus die Konsequenz gezogen hätte, sich diesen Gruppen anzuschließen.[166]) Insofern jedoch, als seine Abstimmungen durchaus einem demokratisch-republikanischen Prinzip entsprachen, verband ihn eine gewisse innere Verwandtschaft mit seiner unmittelbaren Nachbarschaft in der Paulskirche. —

Bei der Verfolgung von Uhlands Mitarbeit an den Beratungen der National-Versammlung, die hier in chronologischer Reihenfolge zunächst angeführt werden sollen, wird es sich zeigen, daß im allgemeinen nur aus seinen Abstimmungen seine jeweilige Stellungnahme ersichtlich ist, da er nur selten selbst das Wort ergriffen hat.

Zu Beginn der Sitzungen spricht ihm die Versammlung dadurch ihre Achtung aus, daß sie ihn mit in den Ausschuß wählt, der die Prioritätsfragen der vorliegenden Anträge zu entscheiden hat.[167]) Als erstere größere Angelegenheit beschäftigt die National-Versammlung dann die schleswig-holsteinische Frage. Nachdem der Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen hierüber berichtet hat, stellt der Präsident die Frage:

„Ob die Genehmigung des mit Dänemark abzuschließenden Friedensvertrages der National-Versammlung vorbehalten werden solle?“

Uhland bejaht die Frage, während sie mit 275 gegen 200 Stimmen abgelehnt wird.[168]) Alsdann tritt die Versammlung in die Beratungen über die provisorische Centralgewalt ein. Uhland stimmt jedesmal für die Anträge, die die Machtbefugnis zwischen der provisorischen Centralgewalt und der National-Versammlung so verteilen, daß der Schwerpunkt in der National-Versammlung ruht.[169]) Nachdem er dem Beschlusse, den Reichsverweser durch die National-Versammlung frei zu wählen, beigetreten ist, aber gegen dessen Unverantwortlichkeit gestimmt hat,[170]) wählt er bei der Wahl des Reichsverwesers Heinrich von Gagern aus Darmstadt, der 52 St. erhält, während Johann, Erzherzog von Oesterreich, mit 436 St. gewählt wird.[171]) Bei der Beratung eines Berichtes des Ausschusses für die Geschäftsordnung kommt folgender Antrag zur Abstimmung:

---

[166]) N. S. 299.
[167]) B. Sitz, 6, 25./V. 1848.
[168]) „ „ 15, 9./VI. „
[169]) „ „ 25, 27./VI. „
[170]) „ „ 26, 28./VI. „
[171]) „ „ 27, 29./VI. „

„Jeder selbständige Antrag ist bei dem Sekretariat schriftlich einzureichen und dessen Zulässigkeit vor allem davon abhängig zu machen, daß derselbe schon vor der Uebergabe wenigstens von 10 Mitgliedern der Nationalversammlung unterstützt, und dieses durch deren Mitunterschrift bestätigt ist.“ Der Abg. Venedy aus Köln wünscht die Anzahl der Unterschriften auf 20 erhöht. Gegen diesen Antrag wendet sich Uhland in der Debatte, indem er ausspricht, daß man keinem Mitgliede zumuten könne, sich eine Anzahl Unterschriften zu erbetteln.[172]) Die Versammlung beschäftigt sich weiter mit der Stellungnahme zu den polnischen Gebietsteilen Deutschlands. Uhland stimmt dafür, daß die 22 Abgeordneten aus den Gebietsteilen des Großherzogtums Posen, die durch einstimmigen Beschluß des Bundestages in den deutschen Bund aufgenommen sind, endgiltig legitimiert werden. Im allgemeinen stimmt er während der Polendebatten im polenfreundlichen Sinne; einem Antrage des Abg. Schaffrat, demzufolge die Teilung Polens als ein schmachvolles Unrecht hingestellt, und die Wiederherstellung des selbständigen Polen gefordert werden soll, tritt er jedoch nicht bei.[173])

In der Beratung der Grundrechte des deutschen Volkes, die die Tagesordnung weiter vorschreibt, kommt es jetzt zu wichtigen Entscheidungen. Den Antrag, daß der Adel aufgehoben werden solle, verneint Uhland,[174]) mit der Mehrheit stimmt er jedoch für Abschaffung der Todesstrafe.[175]) In betreff einer Amnestie für politische Verbrecher bringt er einen Antrag ein, der dahin lautet, daß sich die provisorische Centralgewalt bei den betreffenden Regierungen um Freilassung derjenigen Deutschen bemühen solle, die sich wegen politischer Verbrechen in Untersuchung befinden, und die nicht als beharrliche Feinde der öffentlichen Ordnung erscheinen. Die Mehrheit beschließt über alle in dieser Richtung liegenden Anträge zur motivierten Tagesordnung überzugehen.[176]) Als die Mehrheit der Kammer die Wahl des vom badischen Wahlbezirke Thiengen gewählten Friedr. Hecker für ungültig erklärt, stimmt Uhland gegen den entsprechenden Antrag.[177]) Bei der Weiterberatung der Grundrechte wird über zwei Minoritätsgutachten abgestimmt, von denen das eine die sich neubildenden Religionsgesellschaften von der Staatsgewalt unabhängig gemacht, das andere die Wahl der Pfarrer und Gemeindevorsteher den Gemeinden ohne Bestätigungsrecht des Staates überlassen wissen will. Uhland stimmt

[172]) B. Sitz. 41, 18./VII. 1848.
[173]) „ „ 49, 27./VII. „
[174]) „ „ 53, 2./VIII. „
[175]) „ „ 55, 5./VIII. „
[176]) „ „ 57, 7./VIII. „
[177]) „ „ 58, 10./VIII. „

gegen beide Anträge.[178]) Unterbrochen wird die Debatte über die Grundrechte durch eine wiederholte Beratung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit anläßlich des Malmöer Waffenstillstandes vom 26./VIII. Bei der Abstimmung tritt Uhland für die Fortsetzung des Krieges ein, die von der Mehrheit abgelehnt wird.[179]) Die Weiterberatung der Grundrechte hat jetzt das Unterrichts- und Erziehungswesen zum Gegenstande. Hier stimmt Uhland mit der Mehrheit für Aufhebung der Beaufsichtigung durch die Geistlichkeit. Für das Recht der Volksversammlungen unter freiem Himmel tritt er mit der Linken unter allen Umständen ein.[180]) Weiter stimmt er gegen den Antrag, der die Aufhebung aller aus grund- und schutzherrlichem Verbande herstammenden, persönlichen und dinglichen Leistungen ohne eine Entschädigung verlangt; für den Antrag des Abgeordneten Moritz Mohl auf Aufhebung der Familienfideikommisse aller Art, Majorate, Minorate usw. tritt er ein; der Antrag geht jedoch nicht durch.[181])

Zu den Unruhen in Oesterreich nimmt die National-Versammlung und die provisorische Centralregierung insofern Stellung, als diese Kommissäre nach Wien entsendet, und jene den von ihr getroffenen Maßregeln ihre Zustimmung erteilt. Die Linke, die durch eine Interpellation ihre Unzufriedenheit mit diesen Maßnahmen ausdrückt, wird überstimmt. Uhland stimmt mit der Linken.[182]) Weiter beschäftigt sich die Versammlung mit der Beratung des Gesetzentwurfes über das Reich und die Reichsgewalt. Uhland macht einen Verbesserungsantrag, dahin lautend: „die National-Versammlung möge die §§ 2 und 3 des Entwurfes von der Beratung ausnehmen und sofort zum Beschluß erheben.“ Die Paragraphen lauten:

„2: Kein Teil des Deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt werden.“

3: Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.“[183])

Diesen Antrag, der das Verhältnis zu Oesterreich klarstellen soll, unterstützt er durch eine längere Rede, — die erste, die er in der Paulskirche hält. Er geht davon aus, daß es die Aufgabe der Nationalversammlung sei, die deutsche Einheit zu gründen, nicht aber mit eigenen Händen das Vaterland zu verstümmeln. Weiter stellt er fest,

---

[178]) B. Sitz. 75, 11./IX. 1848.
[179]) „ „ 79, 18./IX. „
[180]) „ „ 86, 27./IX. „
[181]) „ „ 95, 12./X. „
[182]) „ „ 101, 23./X. „
[183]) „ „ 102, 25./X. „

daß nach Aufhebung des Bundestages der Staatenbund hinabgesunken ist, daß der an seiner Stelle hinaufgestiegene Bundesstaat, von allen deutschen Regierungen anerkannt, gesetzlich definitiv besteht. Nach seiner Meinung ist das dynastische System in Oesterreich zur Neige gegangen; die großen Hebel der jetzigen europäischen Bewegung, der nationale und der politische, würden aber nach dem neuen Plane in die Hände der slavischen Mehrzahl gelegt werden. Das Oesterreich, das man nicht losgelassen hätte, als noch der Druck seiner Diplomatie auf den einzelnen deutschen Staaten lastete, dürfe jetzt, wo es mit herangetreten sei, um den Bund der Freiheit zu schließen, nicht gelassen werden. Dann erklärt er, daß sein Antrag speziell ein Antrag auf Beschleunigung sei, um der drohenden Verschiebung bei der dringlichen Lage zu entgehen, indem er darauf hinweist, daß die Reichsgewalt Kommissäre nach Oesterreich gesandt hat, um die deutschen Interessen zu wahren, daß aber diplomatische Verhandlungen ohne feste Grundlage gefährlich seien.[184]) Nachdem er sich vorbehalten hat, seinen Antrag zurückzuziehen, falls es ihm für die Hauptabstimmung günstiger erscheine, schließt er seine Rede mit den Worten: „Eben weil es gährt, müssen wir die Form bereit halten, in die das siedende Metall sich ergießen kann, damit die blanke, unverstümmelte, hochwüchsige Germania aus der Grube steigt.“ Tatsächlich zieht er dann bei der Weiterberatung des Entwurfes über das Reich und die Reichsgewalt den Antrag zurück, damit alles sich auf die Hauptabstimmung über die Paragraphen des Verfassungsentwurfes hindränge. Als diese Abstimmungen nun erfolgen, verhält er sich entsprechend den in seiner Rede aufgestellten Grundsätzen.[185]) Die Debatte geht, nachdem diese Fragen erledigt sind, auf den Umfang der Reichsgewalt über; Uhland stimmt hier mit der Linken für die Anträge, die der Reichsgewalt den weitesten Umfang vindicieren.[186]) Der regelmäßige Verlauf der Beratungen des Verfassungsentwurfes wird durch Debatten über die Zustände in Wien unterbrochen. Uhland stimmt zunächst gegen die von der äußersten Linken gestellten Anträge, die ein schroffes Eingreifen der Centralgewalt in die Verhältnisse Oesterreichs verlangen;[187]) dagegen ist ein Antrag Simons von Breslau und Simons von Trier, der die Aufstellung eines Reichsheeres zur Herstellung der Autorität der deutschen Centralgewalt fordert, von ihm mitunterzeichnet.[188]) Nach einer späteren Verhandlung über die österreichischen Angelegenheiten stimmt er jedoch

---

[184]) B. Sitz. 103, 26./X. 1848.
[185]) „ „ 104, 27./X. „
[186]) „ „ 106, 1./XI. „
[187]) „ „ 108, 4./XI. „
[188]) „ „ 109, 6./XI. „

mit der Linken im Sinne eines schroffen Eingreifens der Centralgewalt.[189]) Auch die Verlegung des preußischen Landtages von Berlin nach Brandenburg findet in der Paulskirche lebhaften Widerhall. Hier schließt sich Uhland den Anträgen der Linken an, die in äußerst schroffer Form das Eingreifen der Nationalversammlung verlangen, die Mehrheit lehnt diese Anträge aber ab,[190]) und es werden darauf vermittelnde Anträge zur Abstimmung gebracht, die mit großer Majorität durchgehen. Uhland stimmt jedoch einmal mit einer Minorität von 4 und ein anderes Mal mit einer Minorität von 2 Stimmen gegen die Milderung.[191]) Nach Erledigung dieser Debatten wird die Beratung des Verfassungsentwurfes wieder aufgenommen, gleichzeitig findet die zweite Lesung der Grundrechte statt. Hier stimmt Uhland entgegen seiner Abstimmung vom 2. VIII. 1848[192]) mit der Linken für Abschaffung des Adels.[193]) Weiter stimmt er mit der Linken für weitgehende Preßfreiheit und Gewissensfreiheit, unter anderem für den Passus, daß niemand verpflichtet ist, einer religiösen Gemeinschaft anzugehören.[194]) Bei dem Abschnitt über Unterricht und Schulwesen stimmt er mit der Linken dafür, daß die öffentlichen Lehranstalten nicht konfessionell sein dürfen; auch stimmt er bei dieser Gelegenheit gegen Aufhebung des Jesuitenordens.[195]) Mit der Linken stimmt er weiter bei der Frage der Ablösung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten usw. für weitgehende Befreiung.[196]) Die Beratung über den Verfassungsentwurf führt jetzt zu Entscheidungen über Reichsgericht und Reichstag; dort stimmt Uhland mit der Linken für weitgehende Kompetenz desselben,[197]) hier tritt er mit der äußersten Linken dafür ein, daß der Reichstag aus den in einem Hause vereinigten Abgeordneten des deutschen Volkes bestehen solle.[198]) In der Frage der Verteilung der Machtbefugnisse zwischen Reichsregierung und Reichstag stimmt er wiederum mit der Linken im Sinne weitgehenden Einflusses des Reichstages.[199]) Mittlerweile gelangen die Beratungen über den Verfassungsentwurf zu dem wichtigsten Abschnitt: „Das Reich und das Reichsoberhaupt"; Uhland stimmt mit der Linken für den Passus: „Die Ausübung der Reichs-

---

[189]) B. Sitz. 126, 1./XII. 1848.
[190]) „ „ 115, 14./XI. „
[191]) „ „ 119, 20./XI. „
[192]) Reg.
[193]) B. Sitz. 130, 6./XII. „
[194]) „ „ 130, 6./XII. „
[195]) „ „ 136, 15./XII. „
[196]) „ „ 139, 19./XII. „
[197]) „ „ 124, 28./XI. „
[198]) „ „ 128, 4./XII. „
[199]) „ „ 133, 11./XII. „

regierung wird einem Reichsoberhaupt übertragen, wählbar ist jeder Deutsche.“ Dieser Antrag fällt durch. Nach weiteren Abstimmungen gelangt folgender Antrag zur Annahme: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.“ Uhland verneint jedoch mit der Linken diesen Antrag.[200]) In der folgenden Sitzung erklärt er in längerer Rede — der längsten und bedeutsamsten, die er in der Paulskirche gehalten — seine Abstimmungen und seinen Standpunkt in der Frage der Wahl des Reichsoberhauptes. Er führt aus, daß, nachdem der Kreis der Wählbarkeit gegen seinen Wunsch auf die regierenden deutschen Fürsten beschränkt ist, es ihm nur übrig bleibe„ für diejenigen Anträge zu stimmen, welche gegen die Erblichkeit und damit gegen die Bevorrechtung eines einzelnen Staates und Stammes und den Ausschluß Oesterreichs gerichtet sind. Er wünscht das Gutachten zum Beschlusse erhoben, das die Wahl auf 6 Jahre festlegt. Im weiteren Verlaufe seiner Rede setzt er die Schattenseite der Erbmonarchie auseinander und betont, daß die politische Neugestaltung Deutschlands von der demokratischen Seite ausgegangen ist, und nicht von der monarchisch dynastischen, aristokratischen Seite; demzufolge solle man nicht der aus demokratischer Wurzel neu erstandenen deutschen Eiche ein Brutnest erblicher Reichsadler aufpflanzen.

Dann kommt er noch auf die Frage des Ausschusses Oesterreichs zurück und empfiehlt mit warmen Worten: einen solchen Ausschluß zu verwerfen. Zum Schluß faßt er den Inhalt seiner Rede nochmals kurz zusammen und endigt mit den bekannten Worten: „Glauben Sie, meine Herren, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist.“[201])

Es folgen weitere Abstimmungen, bei denen Uhland mit der Linken für ein nur suspensives Veto der Staatsregierung gegenüber den Beschlüssen des Volkshauses eintritt.[202]) Die Beratung des Reichsgesetzes über die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause zeitigt einen Erfolg der Linken, mit der Uhland jeweils für den weitesten Kreis der Wählbarkeit stimmt; auch bei der Endabstimmung tritt er für dieses Gesetz als Ganzes ein.[203]) Es kommt weiter zur zweiten Lesung der Reichsverfassung, während der Uhland wiederum mit der Linken stimmt.[204]) Im Zusammenhange mit dieser zweiten Lesung wird die Kaiserwahl vorgenommen, deren Resultat die Erwählung Friedrich Wilhelms IV.

---

[200]) B. Sitz. 155, 19./I. 1849.
[201]) „ „ 156, 22./I. „
[202]) „ „ 169, 13./II. „
[203]) „ „ 180, 2./III. „
[204]) „ „ 192, 23./III. „

von Preußen mit 290 Stimmen ist, während sich 248 Abgeordnete, zu denen auch Uhland gehört, der Wahl enthalten.[205]) Als dann über die gesamte Reichsverfassung abgestimmt wird, stimmt er mit der Linken „nein".[206])

Durch die Ablehnung der Kaiserkrone seitens Friedr. Wilhelm IV. wurde die gesamte Arbeit der Nationalversammlung in Frage gestellt; ja, das Parlament drohte sich sogar völlig aufzulösen, da infolge der Abberufung der Abgeordneten durch die wichtigsten Staaten: Preußen, Oesterreich und Sachsen Massenaustritte erfolgten, die die Versammlung bald auf $^1/_3$ ihrer ursprünglichen Stärke brachten. Um die Beschlußfähigkeit aufrecht zu erhalten, wurde der Antrag angenommen, daß die Versammlung schon bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern beschlußfähig sein solle. Die Schwierigkeit der Lage versuchte man weiter auch durch einen Aufruf an das deutsche Volk zu entwirren, dessen Abfassung vom 30er Ausschuß Uhland, der sich schon mit einem entsprechenden Entwurfe beschäftigt hatte, übertragen wurde. In diesem Aufruf hat Uhland es meisterhaft verstanden, sich von jedem Parteistandpunkt loszulösen und eine weise Mäßigung walten zu lassen. Er weist auf die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage hin, auf den Widerstand der wichtigsten Regierungen und auf die Weigerung der Centralgewalt, die Beschlüsse der Versammlung durchzuführen; demgegenüber stellt er die Notwendigkeit fest, nicht das letzte Band der deutschen Einheit zerreißen zu lassen. Er spricht weiter den Willen der Versammlung aus, auch in dem Falle, daß die von ihr ergriffenen Maßregeln zur Einberufung der abwesenden Abgeordneten und die Anordnung von Neuwahlen nicht den gewünschten Erfolg haben sollten, auch in kleiner Zahl auszuharren, um die vom deutschen Volke empfangene Vollmacht, die zerfetzte Fahne treu bewahrt in die Hände des ersten deutschen Reichstages niederzulegen, der nach den Beschlüssen des Hauses am 15. August zusammentreten soll.[207 208]) Dieser Aufruf konnte die Auflösung der Versammlung nicht aufhalten. Als die Sicherheit der Tagung in der Paulskirche durch das Einschreiten einer der deutschen Mächte gefährdet schien, stellte der Abgeordnete Vogt den dringlichen Antrag: die Nationalversammlung nach Stuttgart zu verlegen und somit unter dem Schutz des wohlwollend gesinnten Württemberg zu stellen. Uhland wendet sich gegen diesen Antrag, weil er fürchtet, daß das deutsche Parlament auf diese Weise in einen von der süddeutschen Bewegung geleiteten Winkelkonvent verwandelt

---

[205]) B. Sitz. 196, 28. III. 1849.
[206]) „ „ 199, 11./IV. „
[207]) Aufforderung zur Gründung von Volkswehren.
[208]) B. Sitz. 227, 25./V. 1849; Sitz. 228, 26./V. 1849.

würde, daß wieder ein neuer Riß in die große deutsche Gemeinschaft hineinkäme. Der Antrag kam jedoch mit 71 gegen 64 Stimmen durch;[209]) trotz seines Widerspruches folgte Uhland aber der Versammlung nach Stuttgart. Als hier die Wahl einer 5er Regentschaft bis zur Einsetzung eines neu zu wählenden Reichsstatthalters beschlossen wurde, stimmt er gegen diesen Antrag. Er stellt dann selbst Verbesserungsanträge, dahinlautend, die Wahl des Reichsstatthalters in einer der nächsten Sitzungen vorzunehmen und die württembergische Regierung zu ersuchen, ihre Vermittelung dafür eintreten zu lassen, daß der Ausbruch des Krieges gegen Baden und die Rheinpfalz vermieden werde. Seine Anträge werden jedoch verworfen.[209]) Als weiter von der neugewählten Regentschaft ein Gesetzesentwurf auf Bildung einer Volkswehr eingebracht wird, weigert sich die württembergische Regierung, eine solche der 5er Regentschaft zur Verfügung zu stellen. Infolgedessen werden die württembergischen Minister, unter ihnen Uhlands Freund Römer, in der Versammlung heftig angegriffen und als Verräter hingestellt. Uhland verteidigt in scharfer Form das Verhalten Römers. Er betont vor allem, daß die gegenwärtige Versammlung nur eine jener Parteiungen aus der Paulskirche darstelle, in die Deutschland zerspalten sei; auf diese Weise würde das neue Gesetz den inneren Kampf hervorrufen und Württemberg unfähig machen, nach außen hin kräftig dazustehen. Simon von Trier wirft ihm unter Berufung auf den bekannten Aufruf, in dem auch die Aufstellung von Volkswehren gefordert ist, Widerspruch vor. Diesen Widerspruch weist Uhland zurück, da er sich nach wie zuvor als Freund der Volkswehr erklärt und betont, daß er gegen diese an und für sich nicht gesprochen habe, daß es aber etwas ganz Anderes sei, ob die württembergische Volkswehr in diese oder jene Hand unbedingt gegeben werde.[210]) Obgleich Uhland, der schon seinerzeit gegen die Verlegung der Versammlung nach Stuttgart gestimmt hatte, mit dem Geist derselben immer unzufriedener wurde, hielt er es doch für Ehrensache, bis zum letzten Augenblicke auszuharren. Diesen Standpunkt vertrat er auch seinem Freunde Römer gegenüber. Unterdessen bereitete sich das Ende der Nationalversammlung vor. In der Kammer der württembergischen Abgeordneten macht am 18. Juni Römer bekannt, daß das Ministerium das Parlament und die Regentschaft aufgefordert habe, ihren Sitz außerhalb Württembergs zu verlegen und sich schon jetzt jedes weiteren, offiziellen Aktes zu enthalten. Trotz dieser Mahnung sollte um 3 Uhr in der üblichen Weise die Sitzung stattfinden, da wurde bekannt, daß sich Truppen dem Sitzungslokale näherten. Auf diese Nachricht hin begab sich Uhland zum Präsidenten Löwe von Calbe und forderte ihn

[209]) B. Sitz. 231, 11./VI. 1849.
[210]) „ „ 235, 16./VI. „

auf, mit allen gerade anwesenden Abgeordneten im geschlossenen Zuge sich zum Sitzungssaal zu begeben. Der Präsident, der anfangs zauderte, sah ein, daß die Versammlung, von dem ersten deutschen Dichter geführt, nicht besser endigen könne, und der Zug wurde unternommen. Die Abgeordneten fanden die Zugänge zu dem Sitzungshause militärisch gesperrt. Ein Civilkommissär erklärte ihnen, daß keine Versammlung gehalten werden dürfe; darauf forderte der Präsident im Namen der deutschen Nation, ihm Platz zu machen, worauf ein Trommelwirbel erfolgte. Als er weitersprechen wollte, übertönten ihn abermals die Trommeln; dann setzten sich die Truppen in Bewegung und drängten die Abgeordneten, ohne von der Waffe Gebrauch zu machen, auseinander.[211]) So endete das deutsche Parlament.

Auch in der Paulskirche unterscheidet sich Uhlands Verhalten zunächst nicht von dem, wie er es früher gezeigt hat. Schweigsam und zurückhaltend ist er geblieben; ja, das Gefühl, um jeden Preis die Freiheit des eigenen Standpunktes bewahren zu wollen, bestimmt ihn, den Fehler zu machen, daß er sich von den Zusammenkunftsorten der Parteien so gut wie gänzlich fern hielt. Seine Diktion allerdings in den wenigen Reden, die er nur gehalten hat, erinnert in nichts mehr an den früheren Landtagsabgeordneten. Unter dem Banne der großen Bewegung jener Zeit, die sich in dem leidenschaftlichen begeisterten Pathos der Reden in der Paulskirche spiegelt, erhebt sich auch seine Sprache zu einem poetischen Schwunge, der jenem glänzenden Parlamente entspricht. Gerade nach seinen bisherigen politischen Erfahrungen, nach den verbitterten Jahren einer aussichtslosen Opposition, nach dem vielgetäuschten Hoffen auf eine Besserung der gesamten Zustände des Vaterlandes, mußte ihn der gewaltige Aufschwung besonders erheben. In solchen großen Augenblicken des Lebens, wo ein Gefühl den ganzen Menschen voll ergreift, ist es unmöglich, eine Persönlichkeit nach verschiedenen Sphären abzuteilen. Hier in der Paulskirche konnte der Politiker nicht von dem Dichter getrennt werden, und das Gefühl des Dichters mußte sich hervordrängen, weil es das unmittelbarere ist. Natürlich müssen diejenigen, welche Uhland nur aus den wenigen Reden in der Paulskirche kennen, ohne seine frühere politische Tätigkeit verfolgt zu haben, von dem eigentlichen Politiker ein unrichtiges Bild gewinnen. So erklären sich Biedermann und Laube den Politiker Uhland aus dem Dichter, speziell aus dem Lyriker. Biedermann gewinnt diese Beurteilung aus Uhlands Parteinahme für Oesterreich und trifft

[211]) B. Bd. 9, S. 6877 f.

in diesem besondern Fall allerdings ungefähr das Rechte. Denn diese Vorliebe für Oesterreich begründet sich in einem alten Gefühl der Sympathie, das noch seiner Kindheit entstammt. Wenn Laube aber aus dem Lyriker Uhland dessen Parteinahme für die Linke erklärt und den weiteren Schluß daraus zieht, dieser habe von den faktischen Verhältnissen der deutschen Mächte nichts wissen können und mögen, weil ihm das seinen poetischen Inhalt zersetzt hätte, — eine Bemerkung, die schon Wichmann mit 2 Fragezeichen versieht — so beweist er damit seine Unkenntnis von Uhlands politischer Vergangenheit, von dessen Rede, in der er die Unnatur der deutschen Verhältnisse, den Umstand, daß nur die schwachen Schultern der kleinen Staaten Träger des konstitutionellen Lebens sind, beklagt.[212 - 214])

Die Tatsache, daß Uhland sich im späteren Verlaufe der Tagung immer mehr der Linken näherte und erst im Rumpfparlament seinen alten Standpunkt wiedergewann, erklärt sich trotz Laube wohl anders. Einesteils legten ihm die auffallenden Gunstbezeugungen dieser Partei gewisse moralische Verpflichtungen ihr gegenüber auf, dann aber trieb ihn die Aeußerung seiner Ansichten, die er bei der Abstimmung über das Reichsoberhaupt zur Sprache gebracht hatte, naturgemäß der Linken zu.

In jenen Tagen hat er auch vorübergehend seinen Sitz auf der Linken selbst genommen.

Die beiden einzigen größeren Reden Uhlands in der Paulskirche beziehen sich naturgemäß auf die Gegenstände, die ihm am meisten am Herzen lagen: die erste und der Schluß der zweiten richteten sich — wie bekannt — gegen die kleindeutsche Partei, die den Ausschluß Oesterreichs verlangte. Uhland hegte — wie gesagt — eine alte Vorliebe für diesen Staat, der sonst als Hort der Reaktion in Deutschland gerade seinem demokratischen Gefühl hätte zuwider sein müssen. Dieses Gefühl der Anhänglichkeit steht mit seinen im Laufe der reiferen politischen Erfahrungen allmählich verblaßten romantischen Zügen in Verbindung. Das alte Oesterreich war ihm ein Symbol vergangener deutscher Größe: schon aus diesem Grunde wollte er es nicht lassen. Weiter kommt noch hinzu, daß ihm bei seiner süddeutschen Eigenart die österreichischen Deutschen innerlich näherstehen mußten als die Norddeutschen; für sein Empfinden gab es eben kein Deutschland ohne Oesterreich. Diese Gefühlsmomente sind so stark in ihm, daß demgegenüber alle Erwägungen der politischen Möglichkeit und Opportunität verstummen müssen. Treitschke hält die Reden, in denen Uhland gegen den Ausschuß Oesterreichs spricht, für das Beste, was auf großdeutscher

[212]) Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche, S. 232 f.
[213]) Laube, das 1. deutsche Parlament III, S. 75 ff.
[214]) Wichmann, Denkwürdigkeiten a. d. 1. deutschen Parlament, S. 442 ff.

Seite gesagt ist; eben weil sie mit Gründen des Gemüts an das Gemüt appellierten, da man mit Verstandesgründen zu einem andern Resultate gelangen mußte. Schön waren wirklich die Bilder, die hier der Dichter Uhland in der Kraft seiner Begeisterung fand: „Manchmal, wenn in diesem Saal österreichische Abgeordnete sprachen, und wenn sie gar nicht in meinem Sinne redeten, war mir doch, als wenn ich eine Stimme von den Tyrolerbergen vernähme oder das adriatische Meer rauschen hörte."

Der andere Gegenstand, zu dem Uhland in längerer Rede Stellung nimmt, ist die Frage der Wahl des Staatsoberhauptes. Er hatte zunächst vergeblich für den weitesten Kreis der Wählbarkeit gestimmt. In seiner Rede befürwortet er dann periodische Wahl des Reichsoberhauptes durch die Volksvertretung und zwar soll die Wahlperiode 6 Jahre betragen. Er begründet diese Stellungnahme, indem er die Mängel des Systems der konstitutionellen Monarchie, wie sie in den Einzelstaaten durchgeführt ist, hervorhebt. Weiter zeigt er, daß diese Staatsform, die sich in England ausgebildet hat, nicht ursprünglich deutsch ist, da die deutschen Wahlkönige, erblich solange das Geschlecht tüchtig war, nicht unter dieselbe fallen. Er betont, daß unter der Bevormundung der verantwortlichen Minister ein selbständiger Charakter schwer gedeihen kann. Eine mächtige Volkserhebung muß sich aus ihrem eignen Geist die ihr angemessene Form schaffen. Die politische Neugestaltung ist von der demokratischen Seite ausgegangen; deshalb solle man nicht der aus demokratischer Wurzel neu erstandenen deutschen Eiche ein Brutnest erblicher Reichsadler aufsetzen. Nur durch die Wahl ist es möglich, daß hinfort jedesmal die Hervorragendsten an der Spitze des deutschen Gesamtstaates stehen. Wenn in der Zeit der großen Begeisterung ein Mann gewählt wäre, ein solcher, der in der ganzen Größe bürgerlicher Einfachheit durch den Adel freierer Gesinnung auch die rohe Gewalt zu bändigen, die verwilderte Leidenschaft in die rechte Strömung zu lenken verstanden hätte, — einem solchen wäre das ganze deutsche Volk Hausmacht gewesen. Auch nur durch periodische Wahl kann der äußerste Partikularismus, durch den sonst ein Fürstenhaus und ein Einzelstaat für immer über die anderen gestellt wird, beseitigt werden.

Eine Tatsache, die bei Betrachtung dieser Rede sich zuerst aufdrängt, ist es, daß Uhland hier einen seinen früheren Anschauungen zur Zeit des württembergischen Verfassungsstreites diametral entgegengesetzten Standpunkt einnimmt. Dort kam es ihm darauf an, aus Anhänglichkeit an das historisch Gewordene eine enge, organische Verbindung mit den alten Zuständen herzustellen. — Hier greift er zu gänzlich neuen Formen, die ohne geschichtliche Verbindung zu der bisherigen Entwicklung Deutschlands stehen. Diese entgegengesetzte Stellungnahme erklärt sich auch dann, wenn von dem Maße der reiferen

politischen Erfahrungen, die diese Jahre von den damaligen trennen, abgesehen wird, vollauf. In Württemberg handelte es sich seinerzeit darum, nach dem Willen des ganzen Volkes die historische Verbindung mit den Verhältnissen, die noch in aller Erinnerung lebendig waren, aufrecht zu erhalten. Hier sah sich ein Volk, das durch ein halbes Jahrhundert von den völlig überlebten inhaltlosen Formen eines Zustandes politischer Schwäche getrennt war, vor der Aufgabe, ohne Rücksicht für das längst Abgestorbene und dessen bisherigen traurigen Ersatz etwas Neues zu schaffen, das dem Bedürfnis der Zeit entsprach, das geeignet war, das nach innen und außen kraftvolle Leben einer hochgebildeten Nation zu umfassen. So war es Uhlands gutes Recht, hier das zu vertreten, was er nach seinen eigensten Ideen als Bestes für das Wohl des Ganzen hielt. Eine andere Frage ist es allerdings, wieweit diese seine Ideen als politisch wertvoll zu bezeichnen sind. Die Hauptschwäche des Systems der Reichsverfassung, wie es sich nach den Ideen Uhlands gestalten sollte, liegt wohl darin, daß die augenblicklich hochgehende Woge der Begeisterung als Grundlage und Maßstab für dauernde Verhältnisse angenommen wird. Einer solchen Begeisterung des ganzen Volkes bedurfte es allerdings, um dem Reichsoberhaupt ohne Hausmacht, ohne dynastischen Glanz, ausgezeichnet allein durch die Größe bürgerlicher Einfachheit und den Adel freierer Gesinnung, wie es Uhland vorschwebte, eine Stellung zu verschaffen. Unter einem solchen Führer sollten sich die ganzen deutschen Stämme einigen, weil hierdurch keiner bevorzugt und keiner zurückgesetzt würde. Die unzersplitterte Einheit Deutschlands und das demokratische Prinzip gedachte er in dieser Weise zu retten. Das Gegenteil wäre wohl im Falle der Verwirklichung seiner Ideen eingetreten. Denn in dem Augenblicke, wo die Begeisterung abebbte und verflachte, mußte gerade nach der Wahl eines solchen Oberhauptes die größte Zersplitterung eintreten, wie es die frühere deutsche Geschichte lehrt. In seinem „Herzog Ernst“ sagt der Dichter:

„Du mußt auf das nur baun,
Was in der menschlichen Natur beruht,
In der Gewalten ew'gem Gegensatz,
Der unter allen Formen wiederkehrt.“
. . . . . .
Die Herzensregung, die Begeist'rung weicht.“

und in seinem „Ludwig der Baier“ heißt es:

„Doch wer als Kaiser sich behaupten will,
Der prüfe wohl, was zu Gebot ihm stehe.
Mir ist ein schwaches Erbe zugefallen,
Und meine Mittel hat der Krieg verzehrt.“

Hier kann Uhland durch sich selbst widerlegt werden, und es ist eigenartig, wie er diese seine klare frühere Einsicht jetzt verletzen konnte. Es müssen schon ernste Erwägungen sein, die ihn in eine solche Stellung hineintrieben. Nach der ganzen Lage der Dinge war durch die Annahme der erblichen Kaiserwürde von der Nationalversammlung auch die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Kaiser bedingt. Dies wollte Uhland unter allen Umständen verhindern. Außer der tiefeingewurzelten Abneigung und dem Mißtrauen, das er Preußen und besonders der Person seines gegenwärtigen Königs gegenüber empfand — das sich, wie erwähnt, schon früher zeigte — war es ihm klar, daß bei einem solchen Ausgang die Einheitlichkeit Deutschlands verloren gehen müsse. Oesterreich, das er um jeden Preis festhalten wollte, hätte sich nie unter Preußens Leitung gestellt; es mußte naturnotwendig aus dem Verbande der deutschen Staaten austreten; auch die Haltung Bayerns war sehr ungewiß. So kam es ihm zunächst darauf an, diese Wahl auf jeden Fall zu verhindern. Ob er selbst von der Form einer solchen auf republikanischen Institutionen beruhenden Wahlmonarchie etwas dauernd Ersprießliches erhoffte, ist fraglich. Wenn man den Umstand berücksichtigt, daß er sich noch vor der Abreise nach Frankfurt eingehend mit der nordamerikanischen Verfassung vertraut gemacht hatte[215]) und die Aehnlichkeit des von ihm geforderten periodischen Wahlsystems mit derselben bemerkt, so liegt die Vermutung nahe, er habe im letzten Grunde auf die Republik selbst hinausgewollt, und seine Verfassungspläne sollten nur den Uebergang zu dieser Staatsform vermitteln. Nach den Erfahrungen, die er in seiner politischen Vergangenheit gemacht hatte, ist es nicht verwunderlich, wenn er die Form der konstitutionellen Monarchie in Deutschland für überlebt hielt, wie er es auch in seinem schon angeführten, an Welcker gerichteten Briefe ausspricht. In diesem Punkte steht sein politischer Idealismus der Linken sehr nahe. Allerdings stimmte er darin nicht mit ihr überein, daß er seinerseits nicht gewaltsam der staatlichen Lebensentwicklung vorgreifen wollte. So bedeutet seine Wahlmonarchie mit periodischer Wahl wohl eine provisorische Maßregel für eine Uebergangszeit. Die Motive, die ihn bewegen, sind — wie schon angeführt — das Streben, die Einheit Deutschlands unzersplittert zu erhalten, die Abneigung gegen Preußen, — aber auch Oesterreich wäre ihm in der früheren Führerrolle nicht sympathisch gewesen, wie es aus einem Briefe vom 10. II. 1849[216]) an seine Gattin hervorgeht, — und die Aufrechterhaltung des demokratischen Prinzips, von dem allein er die Verwirklichung des deutschen Einheitstraumes erwartete. Seine Forder-

[215]) N. S. 320.

[216]) Uhlands Leben, S. 375 f.

ungen entspringen einem großen politischen Idealismus, von staatsmännischer Klugheit zeugen sie jedoch nicht.

Nachdem Uhlands Stellung zu den Hauptproblemen, die die Nationalversammlung beschäftigten, besprochen ist, sollen an dieser Stelle noch seine sonstigen politischen Forderungen aus dieser Zeit in ihrem ganzen Umfange herangezogen werden. Hierbei wird es sich empfehlen, der natürlichen Einteilung in innere und äußere Politik zu folgen. Auf dem Gebiete der inneren Politik wird die weitere Scheidung in Gesetzgebung und Verwaltung vorgenommen werden. — Es folgt nun das Gebiet der Gesetzgebung, aus dem für diese Betrachtung Staatsrecht und Strafgesetzgebung herauszugreifen sind. Die staatsrechtlichen Forderungen, die zum Teil eben besprochen wurden, sollen noch einmal vollständig zusammengefaßt werden. Durch zwei Gesichtspunkte waren, wie es sich herausstellte, Uhlands Wünsche bei der Frage der Neubildung des deutschen Reiches besonders bestimmt. Einmal ist er ein Vertreter der Richtung, die die Einheit des neu zu schaffenden Staatsorganismus besonders stark hervorhebt, einer centralistischen Richtung. Der Staatenbund, der nach der von der Nationalversammlung ausgesprochenen Aufhebung seines gemeinsamen Organes, des Bundestages, hinabgesunken ist, soll, wenn auch nicht durch den Einheitsstaat, so doch durch einen Bundesstaat ersetzt werden, in dem sich das Gepräge der Einheit ausdrückt. In diesem Sinne wünscht er eine möglichst weit gehende Kompetenz derjenigen Institutionen, in denen sich die Einheit des Reiches verkörpert. Der weitere Gesichtspunkt ist das bewußte demokratische Prinzip, von dem er ausgeht.

Die Verfassung des neuen deutschen Reiches gestaltet sich nun nach den Wünschen und Ideen, wie sie aus seinen Reden und Abstimmungen hervorgehen, folgendermaßen: die Staatsgewalt ruht in den Händen der Regierung und Volksvertretung: jener fällt die Exekutive zu, dieser vornehmlich die Legislative. Die Regierung wird repräsentiert durch ein Reichsoberhaupt, dem verantwortliche Minister zurseite stehen. Dieses Reichsoberhaupt, zu dem jeder Deutsche, Fürst oder Nichtfürst wählbar ist, wird auf je 6 Jahre gewählt. Zwischen der Reichsregierung und dem Volkshause sind die Machtbefugnisse so abgegrenzt, daß der Einfluß der Volksvertretung ein möglichst schwerwiegender ist. So hat die Reichsregierung den Beschlüssen des Volkshauses gegenüber nur ein suspensives Veto. Die Volksvertretung tagt in einem Hause: sie wird nach allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrecht gewählt.

Für ein Bild von seinen Anschauungen auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung war Uhlands Mitarbeit auf dem außerordentlichen Landtage 1838 besonders ergiebig. — An dieser Stelle soll nur ausgeführt werden, daß er den Gesichtspunkten der Humanität und der

staatsbürgerlichen Freiheit, die ihn damals leiteten, auch jetzt noch folgt. In den Forderungen auf staatsbürgerliche Freiheit geht er naturgemäß jetzt noch weiter: so tritt er für das Recht der Volksversammlungen unter freiem Himmel auf jeden Fall ein.

Bei der nun folgenden Besprechung der Anschauungen Uhlands auf dem Gebiete der Verwaltung und der äußeren Politik sollen der besseren Uebersicht halber auch an dieser Stelle die Anschauungen, wie sie aus seiner früheren politischen Tätigkeit resultieren, nochmals mit herangezogen werden. —

Auch auf dem Gebiete der Verwaltung lassen sich Uhlands Anschauungen nach besonderen Gesichtspunkten gliedern. Hier findet man, wenn man zunächst die materielle Seite der Verwaltung betrachtet, außer seinem Demokratismus das Streben nach Dezentralisation ausgeprägt. Für den Standpunkt, daß er in der Verwaltung eine ausgedehnte Dezentralisation für zweckmäßig hielt, spricht am deutlichsten seine einstige Zugehörigkeit zur altständischen Partei in Württemberg und sein Festhalten an der alten korporativen Verfassung. Denn diese Verfassung setzte eine denkbar weitgehende Dezentralisation der inneren Angelegenheiten voraus, so daß zur Zeit ihres Bestehens die einzelnen Städte und Gemeinden des Landes beinahe wie kleine Republiken erscheinen, die in einem foederativen Verhältnisse zu einander stehen. Engverbunden ist die Vorliebe für solch' ein System weitgehender Selbstverwaltung bei ihm mit seinem Demokratismus. Denn dadurch, daß sich diese einzelnen Bezirke der Regierungsgewalt erheblich zu entziehen vermochten, wurde der Schwerpunkt der Staatsgewalt in die Hände breiterer Schichten des Volkes gelegt. Diese Momente waren es ja vorzüglich, die ihn neben dem Rechtsstandpunkte an die altständische Partei fesselten. Gemäß dem obenerwähnten Standpunkte erklärt sich Uhland auch als ein Freund des Innungswesens in politischer Beziehung mit der Motivierung, daß die Korporation dem Einzelnen mehr Rückhalt gewähre und ihn der Staatsgewalt gegenüber selbständiger hinstelle.[217]) Aus diesen Anschauungen ergibt sich als Endresultat eine Auffassung, die den Staat beinahe als notwendiges Uebel ansieht, die dem Individuum tunlichst viel Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit innerhalb des Staatsorganismus gesichert wissen will und die die Befugnisse der Staatsgewalt nur auf das unbedingt Unerläßliche beschränkt. (Rechtszweck des Staates). Auch in Uhlands späterer politischer Tätigkeit sprechen sich dieselben Grundzüge aus. Ebenso gehören hierher seine Abneigung gegen die Administrativ-Justiz und seine Forderung, daß die Administrativ- und Justizbehörden nicht miteinander vermischt

[217]) s. Reg.

werden, wie hier nochmals betont werden soll. Auch in seiner Stellung zur Steuerbewilligung prägt sich sein Demokratismus aus. Hier wünscht er vor allen Dingen Sparsamkeit in der Verwaltung. Bei der Bewilligung der Summen für die einzelnen Etatssätze leitet ihn — wie bekannt — der Gesichtspunkt, daß er für die Erhöhung derjenigen Etatssätze zu haben ist, deren Wirkungen dem Ganzen unmittelbar wieder zugute kommen.[218])

Auf der anderen Seite wünscht er Beschränkung der Ausgaben für den Militäretat, für Gesandtschaften und diplomatische Repräsentation. Weiter bekämpft er das aristokratische Element im Staatsorganismus mit einer Entschiedenheit, die mit dem Maße seiner politischen Erfahrungen wächst. Nachdem er — wie an anderer Stelle schon erwähnt wurde — 1819 gegen die Errichtung einer Adelskammer aufgetreten war und 1821 die Aufhebung aller Exemptionen, die nicht auf staatsrechtlichen Verträgen beruhten, gefordert hatte, tritt er in der Paulskirche für eine weitgehende Befreiung bei Ablösung aller auf dem Grund und Boden ruhenden Rechte ein, die aus grund- oder schutzherrlichem Verbande herstammen. Weiter verlangt er die Aufhebung aller Fideikommisse, Majorate und ähnlicher Institutionen, ja schließlich erklärt er sich sogar für die Aufhebung des Adels, nachdem er zunächst diese letzte Forderung abgelehnt hatte. Für Uhlands Bestreben, das Individuum dem Staate gegenüber möglichst frei und selbständig hinzustellen, sprechen auch zahlreiche seiner Forderungen. So verlangt er Freiheit der Auswanderung bis zum Eintritt in das militärpflichtige Alter[219]) und so wünscht er keine Einschränkung der Erlaubnis zur Verehelichung nahrungsloser Personen.[220]) Wo der Staat notwendigerweise in die Rechte des Privateigentümers eingreifen muß, wie bei Enteignungen zu verkehrstechnischen oder industriellen Zwecken, da wünscht Uhland, daß wenigstens die letzte Entscheidung in solchen Fragen der Volksvertretung vorbehalten bleibt.[221])

Wenn er auch bei seinem ausgesprochenen Demokratismus den niederen Volksschichten durchaus wohlwollend gegenübersteht, was in seiner Wertschätzung des heiteren und geselligen Treibens bei Volksfesten zum Ausdruck kommt, und was sich auch offenbart, als er sich gegen einen Antrag, demzufolge alle Kirchweihfeste auf einen Tag gelegt werden sollten, mit der Motivierung wandte, man solle nicht noch mehr rote Tage aus dem Kalender streichen und das Volksleben noch grauer gestalten, als es schon im Gegensatze zu früheren Zeiten ge-

[218]) s. Reg.
[219]) „ „
[220]) „ „
[221]) „ „

worden sei,[222]) so hat er doch keine Züge, die im modernen Sinne sozial zu nennen wären. Wünscht er auch ausgesprochen die Teilnahme des Volkes an der Regierung, so ist ihm dieser Begriff: Volk nicht die Verkörperung der sozial und geistig am niedrigsten stehenden Massen. Er will vielmehr zur politischen Mitarbeit die Elemente aus dem ganzen, weiten Organismus des Volkes herangezogen wissen, die vermöge ihrer geistigen Bildung dazu imstande sind, das gebildete Bürgertum, das die Führung übernehmen soll, aber auch selbstverständlich die Interessen aller tiefer Stehenden zu vertreten hat. So spricht er dem Volke das Recht darüber ab, das Verhalten der von ihm gewählten Abgeordneten zu kritisieren.[223]) Jedem, der dazu befähigt ist, soll die Möglichkeit erschlossen werden, aufzusteigen. Dementsprechend wünscht er für die Landtagsabgeordneten keine Herabsetzung der Diäten,[224]) damit auch Unbemittelten das Erscheinen auf dem Landtage ermöglicht wird. Demnach soll für das Weiterkommen Bildung und Tüchtigkeit, nicht aber der Vermögensgrad entscheidend sein. — Andererseits tritt er aber z. B. für die Erhöhung des Census bei der Bürgeraufnahme ein, um so das Gemeinde-Bürgerrecht zu heben.[225])

Es folgen jetzt seine politischen Forderungen auf dem Gebiete der Verwaltung, soweit sie sich auf kulturelle Fragen beziehen. Hier ist Uhland ein Vertreter geistiger Freiheit im weitesten Sinne und ein Gegner alles dessen, was den Fortschritt und das Zeitgemäße unterdrückt, ausgenommen in der Zeit des ständischen Verfassungskampfes. So ist er, wie es bei der Betrachtung seiner politischen Betätigungen oft festgestellt werden konnte, stets ein unversöhnlicher Gegner der Censur gewesen. Die Forderung auf Preßfreiheit und auf Freiheit der öffentlichen Aeußerung ist diejenige, die am häufigsten vom Beginn seiner politischen Tätigkeit an bis zu deren Ende erhoben wird. Weiter spricht er sich für alles aus, was die Freiheit und Unabhängigkeit der Meinung unterstützen kann; überhaupt will er niemand wegen seiner Ueberzeugung und wegen seiner Zugehörigkeit zu bestimmten Gemeinschaften benachteiligt wissen. Dementsprechend vertritt er die Bestimmungen, welche die Anstellung und das Gehalt der Richter ordnen, um die Unabhängigkeit dieses Standes zu fördern, und erklärt sich gegen die Verbote, die in Württemberg den Geistlichen die politische Tätigkeit unterbinden.[226]) So wünscht er weiter Gleichstellung der israelitischen Kirchengemeinden in bürgerlicher und politischer Be-

---

[222]) s. Reg.
[223]) Treitschke, Deutsche Gesch., Bd. IV, S. 625.
[224]) s. Reg.
[225]) „ „
[226]) „ „

ziehung,[227]) ja bei der Beratung der Grundrechte stimmt er sogar für Zulassung des Jesuitenordens und für den Antrag, daß niemand einer religiösen Gemeinschaft anzugehören brauche. Gegen die Errichtung von Konvikten für die jungen katholischen Theologen erklärt er sich ebenfalls, weil er eine solche Einrichtung für unzeitgemäß hält. Abweichend von seinem sonstigen Bestreben, den Einfluß des Staates einzuschränken, ist seine Stellungnahme bei Regelung der Verhältnisse zwischen Staat, Schule und Kirche. Hier vertritt er immer den Standpunkt, daß die Kirche sich dem Staate unterzuordnen habe, und den Einfluß der Kirche auf die Schule bekämpft er sehr entschieden. — Als Beleg für den ersten Punkt kann angeführt werden, daß er in der Paulskirche zwei Anträge, von denen der eine das Bestätigungsrecht des Staates gegenüber der Neugründung von Religionsgesellschaften, der andere gegenüber der Wahl der Pfarrer und Gemeindevorsteher aufgehoben wissen wollte, verwarf. Auch die Schule wünscht er dem Einflusse der Staatsgewalt nicht zu entziehen, wie es daraus erhellt, daß er sich gegen jede Vorrechtsstellung der Privatschulen äußert.[228]) Gegen die Beaufsichtigung des Schulunterrichts durch die Geistlichkeit spricht er sich ebenfalls mehrfach aus.[229])

Bei der Behandlung des Gebietes der äußeren Politik in diesem Zusammenhange ist es allerdings schwierig, die allgemeinen Grundsätze und Gesichtspunkte zu entwickeln, die Uhland hier geleitet haben mögen. Wie verschiedentlich bemerkt wurde, ist Uhland bei allen seinen Aeußerungen und Handlungen, die zur Politik gehören, vorsichtig und zurückhaltend. Diese Zurückhaltung wird aber auf dem Gebiete der äußeren Politik so stark, daß aus seinen hierher gehörenden Bemerkungen wesentlich nur seine Stellungnahme von Fall zu Fall zu ersehen ist. Bei seiner Selbständigkeit und Unzugänglichkeit Beeinflussungen gegenüber würden auch Analogieschlüsse aus den Programmen ihm nahestehender Parteirichtungen verfehlt sein. Da seine staatsrechtlichen Anschauungen, insofern sie sich auf die allgemeine deutsche Politik beziehen, schon in einem besonderen Kapitel behandelt sind, wird es hier nur übrig bleiben, noch einmal das zusammenzufassen, was auf seine Stellungnahme zur äußeren Politik einiges Licht werfen kann. Zunächst soll in der deutschen Politik das nachgeholt werden, was außerhalb des Rahmens der Verhandlungen in der Paulskirche steht. Von dem welt-

[227]) s. Reg.
[228]) „ „
[229]) „ „

bürgerlichen Zug des Altliberalismus finden sich bei Uhland nur ganz geringe Spuren; er ist ein ganz ausgesprochener Vertreter des nationalen Gedankens, wie es sich schon in seinen Liedern offenbarte, mit denen er die Freiheitskriege begleitete. Gerade der Druck der Fremdherrschaft, der in die Zeit seiner Entwickelung fällt, mag viel dazu beigetragen haben, in ihm ein Ueberwiegen weltbürgerlicher Ideen zu ersticken, wie sie dem Geiste der Aufklärung entsprechen, in dem er aufwuchs; so zeigt er sich bei allen Gelegenheiten, wo das Nationalgefühl lebhafter emporwallt, stark bewegt. In der deutschen Politik steht ihm im Prinzip das Wohl des Ganzen über dem der einzelnen Glieder, wie er ja auch in der Nationalversammlung für den centralistischen Bundesstaat eingetreten ist. Allerdings führte ihn die Unnatur der deutschen Verhältnisse in der Zeit nach 1815 dazu, gegen dieses Prinzip zu verstoßen und in Wirklichkeit partikularistische Forderungen aufzustellen. So trat er — wie schon besprochen wurde — 1833 auf die Seite Paul Pfizers, der in seiner bekannten Motion sich gegen die Bundesbeschlüsse von 1832 wandte und die Auffassung vertrat, daß die zu Recht bestehende Verfassung Württembergs den Entschließungen des Bundestages vorzugehen habe.[230]) So erklärte er sich ebenfalls gegen den ersten Versuch der praktischen Einigung Deutschlands gegen Württembergs Beitritt zum preußischen Zollverein.[231]) Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß diese partikularistischen Züge bei ihm nur durch ganz besondere Verhältnisse bedingt waren; wie lebhaft er demgegenüber die Sehnsucht des deutschen Volkes nach der Einheit mitempfand und wie klar er diese Sehnsucht verstand, beweist seine früher citierte Rede auf Wiederherstellung der Preßfreiheit und sein Brief an den bayerischen Regierungspräsidenten Eduard von Schenk.

Für die internationale Politik, der er ganz fern steht, lassen sich nur wenige Züge anführen, von denen aus auf seine Anschauungen geschlossen werden kann. Weltbürgerliche Ideen könnten darin zum Ausdruck gekommen sein, daß er in der Zeit von 1821—23 ein eifriger Anhänger der Griechenbewegung in Deutschland war.

Er saß mit im Ausschuß des durch Albert Schott gegründeten Stuttgarter Griechenvereins.[232]) Allerdings läßt sich diese Parteinahme auch aus seiner liberal demokratischen Anschauung heraus erklären. Klarer zeigen sich diese Züge in der Polenbegeisterung, die nach dem

---

[230]) s. Reg.
[231]) „ „
[232]) N. S. 232 f.

polnischen Aufstande die liberalen Elemente erfüllte. Uhland teilte diese Begeisterung, wie es aus seiner Rede auf Herstellung der Preßfreiheit und aus seinem Polengedicht hervorgeht. In der Paulskirche allerdings tritt er den Anträgen, die die Wiederherstellung Polens verlangen, nicht bei. Hier und aus seiner Stellungnahme in der schleswig-holsteinischen Frage, wo er ebenfalls für die Aufrechterhaltung des deutschen Einflusses stimmte, zeigt es sich, daß er ein Verständnis dafür hat, die Sorge um die Macht der Nation nicht außer acht zu lassen. Auch der Umstand, daß er in seiner Rede vom 26. X. 1848 gegen den Ausschluß Oesterreichs von der Gefahr spricht, daß nach dem neuen System die Macht in Oesterreich in die Hände der slavischen Mehrheit fallen könne, und daß er dieses Moment der Erhaltung des Deutschtums für die Notwendigkeit, Oesterreich nicht auszuschließen, mit anführt, bestätigt das eben Gesagte. Welche Grundsätze er jedoch persönlich bei der Leitung der internationalen Politik angewandt wissen wollte, läßt sich nicht erkennen. Ebenfalls kann nicht genauer entschieden werden, welche Mittel er für geeignet hielt, die Macht des Staates nach außen durchzuführen. Nur läßt sich hier feststellen, daß er als Gegner der stehenden Heere die Forderung des Liberalismus auf Volkswehren unterstützte, und daß er darauf vertraute, wie er es in seiner Rede gegen den Militäraufwand in Friedenszeiten 1833 ausspricht, daß bei einem Kriege für wahrhaft vaterländische Interessen der außerordentliche Zustand auch einen außerordentlichen Aufschwung erzeugen würde, der jede vorbereitende Berechnung überflügelt.

Zu der gewaltsamen Auflösung des Rumpfparlamentes in Stuttgart hat Uhland selbst im »Schwäbischen Merkur« Stellung genommen, indem er den Hergang klarstellt, das Verhalten der Abgeordneten motiviert und dem Gerücht entgegentritt, daß er persönlich verwundet sei. Die einzige Verletzung, die er davongetragen habe, sei das bittere Gefühl der unziemlichen Behandlung, die dem letzten Rest der Nationalversammlung in seinem Heimatlande widerfahren sei.[233]) Als er in seine Vaterstadt tief niedergeschlagen zurückkehrte, verkehrte er nie wieder in dem ihm vertrauten früheren Freundeskreise, dem auch Römer angehörte. Im Herbste ließ er einen gegen die von Preußen gegen die Aufständischen in Baden geübte Justiz gerichteten Artikel im »Beobachter« erscheinen. In diesem Artikel führt er aus, daß die Blutgerichte in Baden nicht nur das natürliche Gefühl, sondern auch das

[233]) N. S. 341 f.

Rechtsbewußtsein verletzen; weiter spricht er vor allem die Erwartung aus, daß das württembergische Ministerium sich mit einer Einsprache und Forderung zu Gunsten derjenigen Württemberger, die durch jene Gerichte mit betroffen seien, verwenden werde.[234]) Dasselbe Thema, wie in dem zitierten Artikel, behandelt auch ein früherer Brief, den Uhland am 25./9. 1849 an Professor Mittermaier sandte.[235]) Weiterhin zog er sich, schwer enttäuscht, vom politischen Leben ganz zurück und widmete sich vornehmlich wissenschaftlichen Arbeiten. Wie sehr ihn die politische Entwicklung niedergeschlagen hatte, beweist ein Brief vom 31./12. 1849 an Professor Haßler in Ulm, in dem er Mitteilungen über seine gegenwärtige Arbeit macht und dabei bemerkt, daß in solchen Zeiten, wo man an der Gesundheit des deutschen Volkslebens irre werden muß, es wohl an der Zeit sei, dessen edleren, reineren Geist geschichtlich darzustellen.[236]) Eine gerichtliche Vernehmung, die auf Kurhessens Requisition gegen ehemalige Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung erfolgen sollte, verweigerte er trotz einer Geldstrafe mit der Begründung, daß er für sein dortiges Verhalten von niemand zur Rechenschaft gezogen werden könne. Zum letztenmal, allerdings ohne seine Initiative, war Uhland im Juli 1850 amtlich politisch tätig. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsgerichtshofes, zu dem er von der Kammer der Abgeordneten 1848 gewählt worden war, mußte er bei der Anklage gegen den provisorischen Vorstand der auswärtigen Angelegenheiten, den Freih. von Wächter, das Korreferat übernehmen. Dieser war wegen seines Beitritts zu der interimistischen Bundescentralkommission, die 1849 von Oesterreich und Preußen eingesetzt wurde, und wegen seiner Teilnahme am Münchener Dreikönigsbündnis, weil er diese politischen Akte entgegen der Verfassung den Ständen nicht angezeigt hatte, angeklagt worden. Uhland entwarf einen 35 Octavseiten langen, streng sachlichen Bericht, in dem er zu dem Resultat gelangte, daß die Verfassung verletzt sei. Gegenüber seiner Auffassung ging jedoch der Antrag des Referenten auf Abweisung der Klage durch[237]). Im Dezember 1853 wurde er von 2 Ordenskapiteln, die die Könige von Preußen und Bayern für Wissenschaft und Kunst gegründet hatten, zum Mitgliede gewählt. Die Wahl für das preußische Ordenskapitel erfolgte auf die Anregung Alexanders von Humboldt, als durch den Tod Tiecks ein Orden pour le mérite erledigt war. Beide Auszeichnungen wies er zurück, indem er in seinem in dieser Angelegenheit an Alexander von Humboldt und an den Staatsminister von der

[234]) N. S. 344 f.
[235]) Uhlands Leben, S. 391 f.
[236]) ebenda, S. 401.
[237]) - S. 433 ff.

Pfordten in München gerichteten Briefen es ausspricht, daß die Annahme dieser Ehrenstelle sich mit seinen literarischen und politischen Grundsätzen nicht vereinigen lasse, daß es ihm nicht wohl anstände, sich in derselben Zeit mit Ehrenzeichen zu schmücken, wo viele, mit denen er als Mitglied der Nationalversammlung, wenn auch nicht in allem, so doch in vielem zusammengegangen sei, dem drückendsten Lose verfallen seien.[237])

Zum letztenmale vor seinem 1862 erfolgenden Tode erinnert er an die politische Seite vor größerem Kreise in einem Trinkspruch auf der Schillerfeier in Stuttgart 1859, als er auch derer gedenkt, die seit 10 Jahren in der Verbannung leben.[238])

Zum Schluß wird es sich empfehlen, einen zusammenhängenden Rückblick auf die ganzen Betrachtungen zu werfen und die letzten Ergebnisse derselben klarzustellen. Wie es sich zeigte, gelangte Uhlands Entwicklung nach den Jahren des Werdens und Reifens, die keinem Menschen erspart bleiben, verhältnismäßig früh zu einem im ganzen fertigen Abschluß. Es zeigte sich weiter, daß in seinen politischen Anschauungen, nachdem er erst die Reife einer gewissen politischen Entwicklung erlangt hatte, in späteren Jahren keine prinzipiellen Aenderungen aufgedeckt werden konnten, daß diese Erfahrungen allerdings jeweilige graduelle Unterschiede bedingen; diese Unterschiede sind aber niemals so bedeutend, daß sie die gerade Linie seiner Entwicklung unterbrechen. Sein Charakter, an dem sich der Schopenhauersche Grundsatz von der Unveränderlichkeit des Charakters bewährt, und seine ganze Persönlichkeit lassen erkennen, wie das Blut der schwäbischen, bürgerlichen Ahnen in ihm lebendig geblieben ist, und wie die Eindrücke, die in seiner Jugend auf ihn wirkten, seiner Naturanlage in günstiger Weise entsprachen. So leuchtet aus seinen späteren Anschauungen immer wieder diese schwäbische Eigenart hervor: als Grundzug das ererbte unbeugsame Rechtsgefühl, und der Stolz des unabhängigen Bürgers, der die einstigen blutigen Fehden gegen die Herzöge ausgefochten hat, lebt in seinem ausgesprochen Demokratismus wieder auf. Ohne daß er ein ausgesprochener Romantiker genannt werden könnte, beseelte ihn eine ausgeprägte Achtung und warme Anhänglichkeit dem historisch Gewordenen gegenüber; doch waren in ihm auch die durch den Geist der Aufklärung bedingten Forderungen des natürlichen Rechts lebendig. Diese beiden verschiedenen Rechtsauf-

[238]) Uhlands Leben, S. 461 f.

fassungen verbinden sich in ihm in der Weise, daß er, ohne ins extrem radikale Fahrwasser hineinzugeraten, stets den Ansprüchen der Zeit ausreichendes Verständnis entgegenbrachte. Während sein Selbstbewusstsein und seine Unzugänglichkeit Beeinflussungen allerart gegenüber es ihm unmöglich machten, sich einer bestimmten Partei fest und rückhaltlos einzuordnen, hinderten ihn Zurückhaltung, Mangel an Redegabe und Gewandtheit im parlamentarischen Auftreten, sowie die Schranken seiner politischen Begabung, die hinter seiner dichterischen weit zurücksteht, daran, eine eigene Führerrolle zu übernehmen.

Diese Umstände, verbunden mit seiner unbeugsamen Zähigkeit, die sich nur schwer zu Kompromissen verstehen konnte, sind wohl neben dem Zustande der damaligen allgemeinen deutschen Verhältnisse die Ursache davon, daß er in den meisten Fällen der unterliegenden Partei angehörte. So ist der schwäbische Dichter, der die Wahrheit seines eignen Sanges: „Der Dienst der Freiheit ist ein schwerer Dienst“ an sich erfahren mußte, mit seinem ernsten mannhaften Streben nach den Zielen, nach denen die Sehnsucht des ganzen Vaterlandes verlangte, mit seinen oft getäuschten Hoffnungen, mit seinen Irrtümern und Kurzsichtigkeiten, gekränkt und zurückgestoßen von den Machthabern seines Landes, geliebt und bewundert von seinen Volksgenossen, ein echter Vertreter jener Zeit deutscher Vergangenheit, über der eine Wolke tragischer Entsagung schwebt. — Konnte er auch nicht als ausgesprochener Parteimann bezeichnet werden, so sind seine politischen Forderungen doch nur unter dem Gesichtspunkt des Liberalismus zu verstehen.

Diese Forderungen lassen sich kurz folgendermaßen zusammenfassen:

„Ausbildung der Gesamtverfassung Deutschlands im Sinne eines Bundesstaats, mit Volksvertretung. — Aufstellung allgemeiner Volkswehren. — Weitgehende Preßfreiheit. — Aufhebung aller Bestimmungen, die die Tätigkeit von Vereinen und Versammlungen zur Beratung öffentlicher Angelegenheiten beschränken. — Vollständige Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege. — Durchführung des Grundsatzes der Selbstverwaltung.“ —

Regesten.

Landtag 1820—21.

Wahl einer Commission zum Entwurf der Geschäftsordnung. U. an erster Stelle gewählt. S. 5, 21. 1. 1820. U. Antrag auf Commissionen zur Prüfung der Organisationsedikte. S. 7, 25. 1. 1820. — U. wünscht mehrere Commissionen zur Prüfung der Organisationsedikte; die Kammer beschließt die Wahl einer Commission. S. 8, 28. 1. 1820. — Wahl einer Commission zur Untersuchung von Beschwerden. U. mit 35 St. gewählt. S. 9, 29. 1. 1820. — U. tritt für sofortige Wirksamkeit der Commission für Prüfung der Organisationsedikte ein. S. 10, 31. 1. 1820. — Debatte über einen Antrag Mosthafs: Die Kammer durch das Los in Sektionen zu teilen. U. sachl. B. — Wahl einer Commission zur Prüfung der Organisationsedikte. U. an erster Stelle mit 63 St. gewählt. S. 11, 1. 2. 1820. — U. für Aufhebung der Straßenbauabgabe. S. 16, 5. 2. 1820. — U. spricht in einer Geschäftsordnungsfrage. S. 17, 10. 2. 1820. — U. wünscht, damit die Verfassung streng eingehalten werde, daß die erste Kammer in Betreff eines Beschlusses der zweiten K. über die direkte Steuer ihre unbedingte Verwerfung oder Genehmigung kundgeben solle. S. 18, 11. 2. 1820. — U. bewilligt den Militäretat. S. 21, 19. 2. 1820. — Wahllegitimation für den Oberamtsbezirk Neckarsulm. U. betont den Standpunkt der Verfassung. S. 23, 25. 2. 1820. — U. macht auf einen Formfehler aufmerksam und trägt Bitten aus seinem Wahlkreis vor. S. 26, 7. 3. 1820. — U. verliest im Namen der Commission zur Prüfung der Organisationsedikte eine von ihm verfaßte Adresse an den Geheimen Rat. S. 27, 11. 3. 1820. — U. verliest den Hauptbericht der für die Geschäftsordnung niedergesetzten Commission. S. 31. 22. 3. 1820. — Bei der Debatte über einen Gesamturlaub der Kammer auf 3 Wochen von seiten der Regierung bemerkt U., daß die Verfassung einen solchen Urlaub nicht kenne. S. 32, 23. 3. 1820. — U. wünscht im Anschluß an eine Debatte über einen Bericht der Militärcommission, daß die Commissionsberichte gedruckt werden. S. 33, 24. 3. 1820. — U. wird vom Präsidenten mit der Abfassung einer Dankesadresse an den König beauftragt, anläßlich eines Erlassens der Prinzessinnensteuer bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Pauline. S. 34, 25. 3. 1820. — U. wird in die Deputation der 15 Kammermitglieder, die dem königlichen Trauakt beiwohnen sollen, gewählt. S. 35, 14. 4. 1820. — U. ist gegen Zulassung von Frauen auf die Galerien des Sitzungssaales, da man ihnen keine anständigen Plätze anweisen könne. S. 36, 18. 4. 1820. — U. erinnert, daß ein Bericht der Militärcommission vergessen sei. — Er beteiligt sich an der Debatte über die Geschäftsordnung und stellt den Antrag, daß die Frage der Einteilung der Kammer in Abteilungen zunächst zur Sprache komme. S. 37, 20. 4. 1820. — U. überreicht eine Petition des Bürgerausschusses zu Tübingen, teilweise periodische Ernennung der Gemeinderäte betreffend.

S. 39, 25. 4. 1820. — U. äußert sich ausführlich zur Frage der Einteilung der Kammer in Sektionen und stellt einen entsprechenden Antrag, der seiner Idee nach durchgeht. S. 40, 26. 4. 1820. — Bei der Debatte über die Geschäftsordnung beteiligt sich U. lebhaft und schlägt eine praktische Vereinfachung vor. S. 41, 27. 4. 1820. — U. verliest im Namen der Commission für Beratung der Geschäftsordnung einen Bericht über Zahl und Bildung der Commissionen. S. 42, 29. 4. 1820. — Weiterberatung der Geschäftsordnung. U. begründet von ihm vorgeschlagene Veränderungen der Geschäftsordnung. S. 43, 2 5. 1820. — Weiterberatung der Geschäftsordnung. U. dringt auf Genauigkeit. S. 44, 3. 5. 1820. — Weiterberatung der Geschäftsordnung. U. ist gegen geheime Stimmabgabe des Präsidenten, weil dies in der Verfassung nicht vorgesehen sei. S. 45, 4. 5. 1820. — Weiterberatung der Geschäftsordnung. U. macht auf eine Versäumnis aufmerksam. S. 46, 5. 5. 1820. — U. wünscht sich wegen Ueberbürdung mit Arbeiten aus der Petitionscommission zurückzuziehen. S. 49, 13. 5. 1820. — Beratung des Gesetzesentwurfes über die Ergänzungssteuern. Bei Beratung der Civilliste bemerkt U., daß hier eine Prüfung des Finanzetats hätte vorhergehen müssen, da diese Bewilligung dessen Anerkennung voraussetze. S. 50, 15. 5. 1820. — Weiterberatung des Gesetzesentwurfes betreffend die Ergänzungssteuern. U. ist gegen eine Steuerbewilligung vor Prüfung des vorgelegten Hauptfinanzplanes, da dies nicht der Verfassung entspräche. S. 52, 17. 5 1820. — Beratung des Hauptfinanzetats. U. sachl. B. S. 53, 18. 5. 1820. — Weiterberatung des Hauptfinanzetats. U. erklärt sich gegen die Gendarmerieanstalt. S. 54, 19. 5. 1820. — Weiterberatung des Hauptfinanzetats. U. bemerkt, es sei bekannt, daß die Wohlfeilheit einer Staatsorganisation durch Einfachheit herbeigeführt werde. S. 57, 24. 5. 1820. — Beratung über den Vortrag der Commission für Drucksachen. U. erhebt die Frage, ob die bald nach Abschluß der Verfassung eingetretene Censur der politischen Flugblätter mit dieser übereinstimme? S. 58, 25. 5. 1820. — U. will die Frage entschieden wissen, was ein ordentlicher und was ein außerordentlicher Landtag sei. S. 59, 3. 6. 1820. — U. stimmt für die Bewilligung der Ergänzungssteuern. S. 69, 10. 6. 1820. — U. dringt auf Einhaltung der richtigen Form. S. 70, 12. 6. 1820. — Nachtrag zur Beratung des Finanzetats. U. erklärt, ihm erscheine die Lichtseite der Finanzen zu sehr hervorgehoben. S. 71, 13. 6. 1820. — U. wird in die während der Verabschiedung zurückbleibende Commission mit 76 St. gewählt. S. 73, 15. 6. 1820. — U. stellt den Antrag, daß die Regierung zu bitten sei, das Verbot des Erscheinens einer Privatausgabe der Verfassungsordnung aufzuheben. S. 74, 16. 6. 1820. — U. ist gegen Herabsetzung der Diäten für die Kammermitglieder. S. 75, 19. 6. 1820. — U. wünscht, daß die Regierung darüber orientiert werde, daß die Kammer den für die nächste Zusammenkunft in Aussicht gestellten dreijährigen Finanzplan nicht als eine ausgemachte Sache hinnehme. S. 76, 19. 6. 1820. — Debatte über Geschäftsordnungsfragen. — U. sachl. B. S. 81, 5. 12. 1820. — Debatte über die Geschäftsordnung. U. gibt eine sachl. Erklärung ab. S. 83, 7. 12. 1820. — Beratung der Anträge des Rechenschaftsberichtes. U. wünscht Verlesung des Schuldenstatus. S. 85, 11. 12. 1820. — Beratung des Rechenschaftsberichtes. U. wünscht

baldige Beratung des ständischen Etats. S. 92, 19. 12. 1820. — U. abwesend. S. 93, 20. 12. 1820. — U. abwesend. S. 95, 8. 2. 1821. — Debatte über den Abg. List. U. spricht in seiner Eigenschaft als Commissionsmitglied. S. 97, 12. 2. 1821. — U. berichtet als Mitglied der Finanzcommission über die Ausgaben für das Departement der Justiz. Debatte über den Abg. List. U. tritt für List ein. S. 99, 15. 2. 1821. — Debatte über den Abg. List. U. tritt für List ein. S. 100, 16. 2. 1821. — Debatte über den Commissionsbericht betreffend den Abg. List. U. verwahrt sich dagegen, daß die Gründe der Minorität in der Commission nicht genügend aufgezählt seien. S. 102, 21. 2. 1821. — U. trägt den Commissionsbericht betreffend den Abg. List vor. S. 103, 23. 2. 1821. — U. stimmt gegen den Austritt des Abg. List. S. 104, 24. 2. 1821. — U. spricht gegen vorzeitige Bewilligung der Mannschaftszahl für den Militäretat. S. 107, 1. 3. 1821. — U. dringt auf Einhalten des formellen Ganges der Verhandlung. S. 108, 2. 3. 1821. — Debatte über Erweiterung der Gerichtsbarkeit der Gemeinderäte U. sachl. B. S. 109, 3. 3. 1821. — U. ist für Aufhebung aller Exemptionen, die nicht auf staatsrechtlichen Verträgen beruhen. S. 110, 6. 3. 1821. — Beratung des Berichtes des zur Prüfung der Organisationsedikte niedergesetzten Commission. U. sachl. B. S. 111, 7. 3. 1821. — U. tritt für den Gebrauch der deutschen Sprache in der Gesetzgebung ein. S. 115, 12. 3. 1821. — U. verliest den Entwurf einer Eingabe an den Geh. Rat betreffend die Prüfung der Rechtskandidaten. (Angelegenheit List.) S. 116, 13. 3. 1821. — Beratung eines Commissionsberichtes betreffend die Gemeindeverfassung. U. sachl. B. S. 117, 14. 3. 1821. — Debatte über einen Commissionsbericht die Wahl der Gemeinderäte betreffend. U. spricht für periodische Wahl derselben. S. 119, 16. 3. 1821. — Weiterberatung des Commissionsberichts betreffend die Gemeindeverfassung. U. spricht für Wahlcollegien. S. 121, 17. 3. 1821. — U. tritt für den Commissionsantrag ein, die Regierung um ein Gesetz zu bitten, in welchem die Fälle bestimmt seien, wo und zu welchem Zweck die Gemeinden zu versammeln seien. S. 122, 20. 3. 1821. — U. erstattet im Namen der Finanzkommission Bericht über die Ausgabenrubrik. (Departement der auswärtigen Angelegenheiten.) S. 124, 21. 3. 1821. — Bei der Debatte die Prüfung der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen betreffend tritt U. für die Beibehaltung besonderer Revisoren ein. S. 125, 22. 3. 1821. — U. stimmt für Aufhebung der Kreisregierungen. S. 127, 26. 3. 1821. — Debatte über den Antrag, dem Stadt- und Gemeinderat die willkürliche Gerichtsbarkeit zu überlassen. U. spricht für den Antrag. S. 131, 29. 3. 1821. — Beratung des Hauptfinanzplanes für 1820—23. U. sachl. B. S. 132, 30. 3. 1821. — Weiterberatung des Hauptfinanzplanes. U. sachl. B. S. 137, 4. 4. 1821. — Weiterberatung des Hauptfinanzplanes. U. spricht für Verminderung der Reservefonds um 100000 fl. S. 138, 5. 4. 1821. — Wahl einer Commission zur Begutachtung der ökonomischen Verhältnisse der Universität Tübingen. U. an zweiter Stelle mit 49 St. gewählt. S. 140, 6. 4. 1821. — U. verliest im Namen der zur Begutachtung der Organisationsedikte niedergesetzten Commission eine Adresse an den Geh. Rat. S. 142, 10. 4. 1821. — Beratung von Geschäftsordnungsfragen. U. sachl. B. S. 144, 12. 4. 1821. — Beratung von

Geschäftsordnungsfragen. U. sachl. B. S. 146, 13. 4. 1821. — U. trägt die Zusammenfassung der Beschlüsse der Commission zur Prüfung der Organisationsedikte vor. S. 147, 14. 4. 1821. — Beratung der Grundstocksverwaltung. U. spricht für den Einfluß der Stände in der Frage der Ablösung der Feudalgefälle. S. 148, 16. 4. 1821. — Wahl einer Commission zur Begutachtung der Dienstverhältnisse der Staatsdiener. U. mit 49 St. an zweiter Stelle gewählt. S. 149, 16. 4. 1821. — U. spricht über die allzugeringe Belohnung der Kirchen- und Schuldiener reformierter Confession. S. 151, 24. 4. 1821. — U. tritt dafür ein, daß die Besetzung der Amtsverweser in gesetzlichen Normen geschehen soll, um die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Richterämter zu stärken. S. 152, 25. 4. 1821. — Wahl einer Commission zur Begutachtung der Patronatrechte der Gemeinden. U. mit 17 St. gewählt. — Wahl einer Commission zur Begutachtung der Fundierung der Einkünfte der Universität Tübingen. U. gewählt mit 31 St. S. 153. 26. 4. 1821. — Beratung eines Gesetzesentwurfes, die Verwaltung der Wirtschaftsabgaben betreffend. U. sachl. B. S. 156, 2. 5. 1821. — U. erinnert, daß die vorjährige Commission über den Büchernachdruck noch nicht berichtet hat. S. 157, 3. 5. 1821. — Beratung eines Commissionsantrages über die von der Regierung angesonnene Aushebung von 4000 Mann. U. stimmt für die Bewilligung. S. 162, 14. 5. 1821. — Beratung einer Adresse an die Regierung, die Aufhebung des Gallioteninstitutes betr. U. erklärt den Inhalt der Adresse. S. 164, 16. 5. 1821. — Wahl einer Commission zur Begutachtung eines Gesetzesentwurfes über die Gerichtssporteln. U. gewählt mit 27 St. S. 165, 19. 5. 1821. — Beratung des Gesetzesentwurfes über die Verhältnisse der Zivilstaatsdiener. U. sachl. B. S. 166, 22. 5. 1821. — U. trägt den Entwurf einer Adresse vor, in der die Regierung gebeten werden soll, den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches in deutscher Sprache bearbeiten zu lassen. S. 168, 26. 5. 1821. — Beratung eines Berichts der Finanzcommission, die von den Amtspflegekassen zu übernehmenden Staatslasten betreffend. U. sachl. B. S. 169, 30. 5. 1821. — Beratung des Antrages der F.-C., betreffend die Besoldung der Oberamts- und Unteramtsärzte noch nicht auf die Staatskasse zu übernehmen. U. erklärt, wer besolde, der solle ernennen und umgekehrt, demnach sei die Uebernahme auf die Staatskasse noch nicht zuläßig. S. 170, 1. 6. 1821. — Beratung des Berichtes der F.-C., betreffend die provisorische Steuerrektivikation. Gegenüber dem Regierungsvertreter, der im Interesse der Beschleunigung von einem nochmaligen Vorlegen des Gesetzesentwurfes in der Kammer abgesehen wissen will, protestiert U. gegen eine formlose Gesetzgebung. S. 173, 2. 6. 1821. — Beratung des Commissionsberichtes über den Adresseentwurf, den Büchernachdruck betreffend. U. polemisiert scharf gegen den Nachdruck. S. 175, 5. 6. 1821. — Beratung eines Antrages der F.-C. in Betreff der Einrichtungskosten der Gesandtschaften. U. erläutert den Bericht als Berichterstatter. S. 176, 6. 6. 1821. — Beratung der Motion des Bischoffs Evara über Zentralisation der katholischen hohen Bildungsanstalten am Bischoffssitz. U. betont die Notwendigkeit, erst zu prüfen, ob dieser Gegenstand die Kammer etwas angehe. S. 177, 7. 6. 1821. — Weiterberatung der Adresse wegen des Büchernachdruckes. U. wünscht, daß die Kammer in dieser Frage ihre Stellung klar aus-

spreche. S. 179, 8. 6. 1821. — Beratung des Commissionsberichtes, betreffend die Abfassung einer Adresse über das Zunftwesen. U. erklärt, daß er in politischer Beziehung den Korporationen und Genossenschaften günstig gesinnt sei. S. 181, 9. 6. 1821. — Beratung des Berichtes der F.-C. über das Departement auswärtiger Angelegenheiten. U. tritt für Ersparnisse ein, deren Möglichkeit nachzuweisen, er sich selbst anheischig macht. S. 183, 12. 6. 1821. — Beratung eines Antrages, betreffend die Kosten der Reorganisation der Kanzeleien und des Forstwesens. U. spricht für Verminderung der Kosten. S. 186, 14. 6. 1821. — U. erinnert, daß die Kammer in Betreff des Ablassens der Stempelabgabe von öffentlichen Schuldverschreibungen noch keinen Beschluß gefaßt habe. S. 188, 15. 6. 1821. — Beratung über Taggelder und Reisediäten der Mitglieder der Kammer der Standesherren. U. erklärt, daß die Mitglieder der K. d. St. berechtigt seien, dieselben Diäten zu fordern wie die der K. d. Abg. — Beratung des Gesetzesentwurfes über Strafrekourse. U. sachl. B. S. 192, 19. 6. 1821. — Beratung des Commissionsberichtes über Prüfung des Gesetzesentwurfes betreffend die Verhältnisse der Zivilstaatsdiener. U. erklärt den entsprechend vom Abg. Schott gehaltenen Vortrag. S. 193, 20. 6. 1821. — Wahl des ständischen Ausschusses. U. im ersten Wahlakt an erster Stelle gewählt mit 63 St. Er lehnt diese Wahl ab und wird dann mit 36 St. in den weiteren Ausschuß gewählt. S. 194, 20. 6. 1821. — U. bestreitet das Einspruchsrecht der vorgesetzten Behörden der Verehelichung eines Staatsdieners gegenüber. S. 195, 22. 6. 1821. — Weiterberatung des Gesetzesentwurfes über die Verhältnisse der Zivilstaatsdiener. U. sachl. B. S. 197, 23. 6. 1821. — Beratung über das königliche Reskript, betreffend die Entschließungen der Regierung auf die ständischen Organisationsanträge. U. erklärt und verteidigt das Verhalten der Commission. S. 199, 25. 6. 1821. — U. verliest den Entwurf einer Eingabe an die Regierung über die Beschlüsse der letzten Sitzungen und erklärt, er könne es mit der Verfassung nicht vereinigen, wenn ein der Kammer zu bestimmten Zwecken bewilligtes Kreditorium auf andere Etatssätze ausgedehnt werden könne. S. 200, 26. 6. 1821. —

Landtag 1823—24.

U. wird in die Commission, die beauftragt werden soll, die Dankesadresse an den König auszuarbeiten, an erster Stelle mit 66 St. gewählt. — U. wird in die Commission zur vorläufigen Prüfung der an die Kammer einlaufenden Eingaben gewählt. S. 1, 2. 12. 1823. — U. spricht gelegentlich der Wahl einer Schuldenverwaltungscommission für strenge Einhaltung der Verfassung. S. 4, 5. 12. 1823. — Wahl einer Commission zur Prüfung des Hauptfinanzetats für 1824—26. U. an erster Stelle mit 67 St. gewählt. S. 5, 6. 12. 1823. — Motion des Abg. Keßler, Beschwerdepunkte gegen den Finanzminister betreffend. U. will den Gegenstand an eine Commission verwiesen wissen. S. 7, 10. 12. 1823. — U. wird nachträglich in die Katastercommission ge-

wählt. — U. wird in eine Commission gewählt, die die Form der Protokolle begutachten soll. S. 9, 11. 12. 1823. — Wahl einer Commission zur Begutachtung der Anträge des Abg. Keßler. U. an erster Stelle mit 63 St. gewählt. S. 10, 16. 12. 1823. — U. stimmt für vorläufige Bewilligung der auf das Jahr 1823—24 angenommenen direkten und indirekten Steuern. S. 12, 19. 12. 1823. — Bei der Besprechung einer von der Finanzcommission verfaßten Adresse an die Regierung nimmt die Kammer eine von U. vorgeschlagene Abänderung vor. S. 13, 20. 12. 1823. — Debatte über den Commissionsbericht betreffend die Motion des Abg. Keßler. U. wünscht den Druck der Motion, er stimmt dann dafür, daß die Kammer über die Form der Keßlerschen Motion ihre Mißbilligung ausspreche. S. 13, 20. 12. 1823. — Beratung des Commissionsberichtes in Betreff der angesonnenen Rekrutenaushebung für das Jahr 1824. U. will, daß die für die Zukunft vorgesehenen Ersparnisse schon jetzt eintreten. S. 15, 22. 12. 1823. — Debatte über die Bestimmung, daß die Regierung bei höheren Gerichtshöfen die Sachverständigen selbst zu bestimmen habe. U. ist gegen diese Bestimmung. S. 20, 26. 4. 1824. — Wahl einer Commission zu Begutachtung der Entwürfe eines Pfandgesetzes und eines Prioritätengesetzes. U. mit 33 St. gewählt. — U. für Beschränkung der Administrativjustiz. S. 21, 27. 4. 1824. — U. spricht dafür, daß der Eintritt in die und der Rücktritt zur Advokatenpraxis nicht unnötig erschwert werde. S. 23, 28. 4. 1824. — Wahl einer Commission zur Begutachtung verschiedener Anträge im Rechenschaftsbericht. U. mit 34 St. an erster Stelle gewählt. S. 24, 29. 4. 1824. — Uhland stimmt für Aufhebung der Kreisstellen im Departement des Inneren und der Finanzen. — Beratung des Hauptberichtes der Finanzcommission. U. forml. B. S. 26, 3. 5. 1824. — Weiterberatung des H.-B. d. F.-C. U. sachl. B. S. 28, 4. 5. 1824. — Weiterberatung des H.-B. d. F.-C. U. sachl. B. S. 29, 5. 5. 1824. — Weiterberatung des H.-B. d. F.-C. U. sachl. B. S. 32, 7. 5. 1824. — Weiterberatung des H.-B. d. F.-C. U. sachl. B. S. 33, 8. 5. 1824. — Weiterberatung des H.-B. d. F.-C. U. wendet sich gegen die Mitglieder, die Reduktion des Staatsaufwandes gewünscht, aber gegen die dahin zielenden Beschlüsse der F. C. gestimmt hätten. S. 34, 10. 5. 1824. — Weiterberatung des H.-B. d. F.-C. Uhlands Antrag auf Herabsetzung des Militäretats um 50 000 fl. geht nicht durch. S. 36, 18. 5. 1824. — Weiterberatung des H.-B. d. F.-C. U. ist gegen die Einrichtung von Convikten für die jungen Theologen katholischer Confession. S. 37, 19. 5. 1824. — Weiterberatung des H.-B. d. F.-C. U. wendet sich gegen die Papierlotterien. S. 40, 28. 5. 1824. — Wahl einer Commission zur Begutachtung des Gesetzentwurfes, die Befriedigung der Reklamanten betreffend. U. gewählt mit 33 St. — Wahl einer Commission die Vorschläge machen soll zur Vollziehung des Beschlusses, die Staatsschuld auf $4^1/_2\,\%$ herabzusetzen. U. gewählt mit 42 St. S. 42, 1. 6. 1824. — Beratung eines Pfandgesetzes. U. sachl. B. S. 46, 9. 6 1824. — U. bittet, da er mit dem Entwurf eines Exekutionsgesetzes beauftragt sei, für diese Arbeit an seiner Stelle einen Sachverständigen in die betreffende Commission zu wählen. S. 47, 10. 6. 1824. — Weiterberatung des Pfandgesetzes. U. sachl. B. S. 48, 11. 6. 1824. — Wahl einer Commission zur Begutachtung eines Gesetzentwurfes über die Straf-

anstalten. U. gewählt mit 30 St. S. 49, 12. 6. 1824. — Weiterberatung des Pfandgesetzes. U. sachl. B. S. 50, 14. 6. 1824. — Beratung verschiedener Anträge der F.-C. U. stellt den Antrag, daß die Finanzverwaltung angewiesen werden solle, sich wegen der Mietzinsbeiträge für Amtsrichterwohnungen mit den Amtskörperschaften zu berechnen. Der Antrag geht durch. S. 52, 15. 6. 1824. — Beratung des Prioritätsgesetzes. U. sachl. B. S. 53, 16. 6. 1824. — Beratung des Gesetzentwurfes über die Einführung des Pfandgesetzes. U. sachl. B. S. 54, 18. 6. 1824. — Beratung des Zollgesetzentwurfes. — U. spricht über eine Eingabe der Tuchmacherzunft in Tübingen. S. 56, 19. 6. 1824. — Weiterberatung des Zollgesetzentwurfes. U. macht auf die Folgen der ausgedehnten Verwaltungsjustiz aufmerksam. S. 57, 21. 6. 1824. — Beratung eines Commissionsberichtes über Anstellung und Gehalte der öffentlichen Aerzte. U. sachl. B. S. 59, 22. 6. 1824. — Weiterberatung des Zollgesetzentwurfes. U. verwahrt sich gegen fälschliches Zitieren der Verfassungsurkunde. S. 60, 22. 6. 1824. — Weiterberatung des Zollgesetzentwurfes. U. erklärt, daß dieses Gesetz seiner Natur nach nur provisorisch bewilligt werden könne. S. 61, 23. 6. 1824. — Beratung eines Gesetzesentwurfes über Accisenabgabe. U. sachl. B. S. 63, 24. 6. 1824. — Beratung eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Abgaben von Hunden. U. sachl. B. S. 64, 25. 6. 1824 — Beratung eines Commissionsberichtes über die neue Medizinaltaxe. U. spricht sich dagegen aus, daß das Publikum nach einem anderen Maßstab behandelt werden soll, wie die öffentlichen Kassen. S. 66, 26. 6. 1824. — Beratung des Entwurfes eines Exekutionsgesetzes. U. hält die Haussuchung beim Schuldner für bedenklich. S. 67, 28. 6. 1824. — Beratung verschiedener Anträge der F.-C., betreffend die Aufhebung des Kreissystems. U. spricht für reinliche Trennung der Justiz und Verwaltungsbehörden. S 73, 3. 7. 1824. — Beratung des Gesetzesentwurfes über die Strafgattungen und Strafanstalten. U spricht über die strafrechtliche Entziehung des Wahlrechts und erklärt das gegen List gefällte Urteil als ungerecht. S. 75, 5. 7. 1824. — Beratung der Commissionsanträge in Betreff der Sustentationskasse. U. wünscht eine ständische Kontrolle des Besoldungsfonds der evangelischen Geistlichkeit, solange bis die Kirchengüter ausgeschieden seien. S. 77, 6. 7. 1824. — Wahl des ständischen Ausschusses. U. wird mit 53 St. im zweiten Wahlakt gewählt. S. 78, 7. 7. 1824. —

Erster Landtag 1833.

Wahl des Präsidenten in 3 Serien. U. erhält in den ersten beiden Serien je eine, in der dritten 2 Stimmen. — Wahl einer Commission zur Entwerfung der Antwortadresse auf die Thronrede des Königs. U. mit 41 St. gewählt. S. 3, 18. 1. 1833. — U. erklärt sich gegen die sofortige Wahl einer F.-C., da für die Kammer jetzt Dringenderes vorliege. S 4, 21. 1. 1833. — Wahl einer Commission zur Begutachtung der Geschäftsordnung. U. gewählt mit 53 St. S. 5, 22. 1. 1833. — U. erklärt, es könne nicht für jeden Gegenstand eine neue Commission

gewählt werden, man müsse mit der Wahl warten, bis verwandte Gegenstände vorlägen. S. 6, 23. 1. 1833. — Beratung der Antwortadresse auf die Thronrede des Königs. U. betont stark die staatsbürgerlichen Rechte. — Wahl einer Commission zur Ueberbringung der Adresse. U. gewählt. S. 7, 24. 1. 1833. — U. trägt darauf an, daß das Protokoll der geheimen Sitzung über die Antwortadresse veröffentlicht werde. Der Antrag geht durch. S. 10, 28. 1. 1833. — Beratung über den Druck der ständischen Verhandlungen. U. stimmt für sofortigen, vollständigen Druck der bisherigen Verhandlungen. S. 12, 30. 1. 1833. — Beratung des Rechenschaftsberichtes. U. sachl. B. S. 14, 1. 2. 1833. — Beratung des Berichtes der Geschäftsordnungscommission. U. spricht sich darüber aus, daß die Beschlüsse früherer Landtage, die nicht in Gesetzesform gebracht sind, für spätere Landtage nicht mehr bindend seien; auch sei zu den Neuentschließungen in Betreff der Geschäftsordnung die Genehmigung der Regierung nicht einzuholen. S. 15, 5. 2. 1833. — Weiterberatung über den Bericht der Geschäftsordnungscommission. U. spricht für die Einteilung der Kammer in Sektionen. S. 18, 7. 2. 1833. — Beratung des Berichtes der Legitimationscommission, betreffend die Legitimation der Abg. Rödinger, Tafel, Wagner und Kübel. U. hält eine bedeutsame Rede, in der er auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse hinweist; er stimmt für die Legitimation der 4 beanstandeten Abg. S. 19, 9. 2. 1833. — Beratung des Berichtes der Legitimationscommission, die Wahl des pensionierten Staatsministers von Wangenheim betreffend. U. tritt für die Legitimation Wangenheims ein. S. 20, 11. 2. 1833. — Beratung des Entwurfes einer Eingabe an die Regierung, die Handelsverhältnisse mit Preußen betreffend. U. stimmt dafür, daß in dieser Angelegenheit eine Adresse an die Regierung zu richten sei. S. 21, 12. 2. 1833. — Vortrag der Adresse an die Regierung, das Handelsverhältnis mit Preußen betreffend. U. stimmt dagegen, daß diese Angelegenheit in Gemeinschaft mit der Kammer der Standesherren behandelt werde. S. 22, 13. 2. 1833. — Wahl einer Commission zur Entwerfung eines Planes über die künftige Wahl von Commissionen und Verteilung der Geschäftsgegenstände an diese. U. gewählt mit 38 St. S. 24, 15. 2. 1833. — U. berichtet im Namen der Geschäftsordnungscommission. S. 26, 19. 2. 1833. — Weiterberatung des Rechenschaftsberichtes. U. sachl. B. S. 28, 21. 2. 1833. — Beratung des Berichtes der Geschäftsordnungscommission. U. führt aus, daß die Finanzcommission in den früheren Kammern zu weit über ihre Aufgaben hinausgegangen sei. S. 29, 22. 2. 1833. — Beratung des Berichtes der Geschäftsordnungskommission. U. stimmt dagegen, daß die Genehmigung der Regierung zu den neuen Beschlüssen in Betreff der Geschäftsordnung eingeholt werde, da ihm die Sektionen um diesen Preis zu teuer seien. S. 31, 25. 2. 1833. — Wahl einer staatsrechtlichen Commission. U. gewählt mit 45 St. S. 34, 29. 2. 1833. — Beratung des Berichtes der staatsrechtlichen Commission über das Geheimratsreskript, die Motion des Abg. Pfizer über die Bundestagsbeschlüsse betreffend. U. erstattet als Vorsitzender der Commission Bericht und stimmt für eine Adresse an die Regierung, die sich gegen das Ansinnen dieser, die Motion des Abg. Pfizer mit Unwillen zu verwerfen, wendet. S. 39, 14. 3. 1833. — U. trägt die nach den Beschlüssen der Kammer veränderte Adresse an

die Regierung, die Motion des Abg. Pfizer betreffend, vor. S. 40, 13. 3. 1833. — Beratung des Commissionsberichtes, die Verehelichung nahrungsloser Personen betreffend. U. stimmt gegen eine Beschränkung in dieser Frage. S. 41, 14. 3. 1833.

---

2. Landtag 1833.

Uhlands Wahl wird beanstandet, weil sein Austritt aus dem Staatsdienst noch der Bestätigung ermangelt. S. 1, 21, 5. 1833. — U. tritt ein, nachdem das Dekret über die Gewährung des Abschiedsgesuches verlesen ist. — Beratung der Anwortadresse auf die Thronrede. U. stimmt in scharfer Form gegen die vorliegende Adresse. S. 5, 25. 5. 1833. — Debatte über den Druck von Motionen und Beilagen. U. sachl. B. S. 9, 3. 6. 1833. — Debatte über die Legitimation des Abg. vom Oberamtsbezirk Welzheim. U. sachl. B. S. 10, 5. 6. 1833. — Beratung eines Berichtes der F.-C. über die Bitte eines Geistlichen, die Verteuerung der Amtswohnungen betreffend. U. will aus formellen Gründen die Angelegenheit auf die Beratung des Finanzetats verschoben wissen. S. 15, 22. 6. 1833. — Bei der Debatte über die Einquartierung von Tübingen greift U. die Regierung an. — Beratung eines Berichtes der diözösen Geistlichkeit von Blumfelden, betreffend die Verlegung aller Kirchweihfeste auf einen Tag. U. ist gegen diese Bestimmung. S. 17, 28. 6. 1833. — Beratung des Berichtes der staatsrechtlichen Commission über die Frage, ob die erste Abstimmung dem Abg. der Stadt Stuttgart zukomme, nachdem der erste ritterschaftliche Abg. Freih. von Gleißberg den Präsidentenstuhl innehat. U. als Inhaber der Stimme erklärt die Berechtigung der Stadt Stuttgart. S. 19, 6. 7. 1833. — Bericht der staatsrechtlichen Commission, betreffend die Entschädigung der Oberamtskörperschaften für Oberamtsrichterwohnungen. U. sachl. B. S. 20, 9. 7. 1833. — Beratung des Berichtes der Schuldenverwaltungscommission. U. sachl. B. S. 21, 13. 7. 1833. — Bericht der staatsrechtlichen Commission, den Bau der Cannstadter Brücke betreffend. U. sachl. B. S. 22, 17. 7. 1833. — Beratung des Berichtes der Militärcommission, betreffend den Gesetzesentwurf über die in den Jahren 1834, 35, 36, auszuhebenden Rekruten. U. polemisiert in einer Motion gegen den Militäraufwand in Friedenszeiten. S. 23, 20. 7. 1833. — Beratung des Berichtes der F.-C., den Ertrag der Domänen betreffend. U. sachl. B. S. 30, 9. 8. 1833. — U. trägt darauf an, daß in einer der nächsten Sitzungen die Beratung des bereits vorliegenden Berichtes über den Wildschaden auf die Tagesordnung gesetzt wird. S. 31, 13. 8. 1833. — Beratung eines Berichtes der Commission für innere Verwaltung, die Einquartierung in Tübingen betreffend. U. greift die Zensur der Regierung an, die den Aufruf zur Unterstützung der durch die Einquartierung geschädigten armen Bürger Tübingens unterdrückte. S. 34, 17. 8. 1833. — Beratung des Finanzetats von 1833—36. — Staatsschulden. U. sachl. B. S. 36, 20. 8. 1833. — Weiterberatung des Berichtes der F.-C. — Staatsausgaben. (Pensionen.) U. greift die Regierung an. (Pensionierung ohne Gesuch.) S. 37, 21. 8. 1833. — Weiterbe-

ratung des B. d. F.-C. (Quiescenzgehalte der Staatsdiener.) U. sachl. B. S. 38, 22. 8. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Geheimerrat.) U. sachl. B. S. 39, 23. 8. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Departement der Justiz.) U. sachl. B. S. 41, 27. 8. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Departement der Justiz.) U. greift die Regierung an. S. 42, 28. 8. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Auswärtige Angelegenheiten.) Die Sitzung ist geheim, U. wünscht Oeffentlichkeit; er tritt für Ersparnisse beim vorliegenden Departement ein. S. 43, 29. 8. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Auswärtige Angelegenheiten.) U. sachl. B. S. 44, 30. 8. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Departement des Innern.) U. wünscht Aufhebung des Kreissystems. S. 46, 2. 9. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Departement des Innern.) Bei der Debatte über die Polizeigewalt der Stadt Stuttgart greift U. sachlich und ausführlich ein. S. 47, 3. 9. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Departement des Innern.) U. sachl. B. S. 49, 5. 9. 1833. — Beratung eines Zusatzgesetzes zum Bürgerrechtsgesetze. U. hebt formelle Bedenken hervor. S. 51, 7. 9. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Kirchen- und Schulwesen.) U. wendet sich gegen eine Anordnung, die bestimmt, daß die politische Gesinnung der Geistlichen vor ihrer Anstellung geprüft werden solle. S. 52, 9. 9. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Kirchen- und Schulwesen.) U. wendet sich gegen die Bestimmung, die es Württembergern verbietet, an auswärtigen Universitäten zu studieren. S. 53, 10. 9. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Kirchen- und Schulwesen.) U. stimmt für die Bewilligung einer Summe zur Unterstützung der Real- und Gewerbeschulen. S. 55, 12. 9. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Kirchen- und Schulwesen.) U. spricht für Erhöhung des Zensus bei der Bürgeraufnahme, um das Gemeindebürgerrecht zu heben. S. 56, 13. 9. 1833. — Beratung des Entwurfes eines Zusatzgesetzes zum Bürgen- und Beisitzrecht. U. sachl. B. S. 57, 14. 9. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Militäretat.) U. sachl. B. S. 62, 20. 9. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Militäretat.) U. sachl. B. S. 63, 23. 9. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C (Militäretat.) U. sachl. B. S. 65, 25. 9. 1833. — Weiterberatung des B. d. F.-C. (Einnahmerubrik des Hauptfinanzetats.) U. sachl. B. S. 75, 11 10. 1833. — Beratung über die Zollvereinigung mit Preußen. U. wünscht Verlesung des Commissionsberichts vor der Beratung. 9. geheime Sitzung, 12. 10. 1833. — Beratung einer Note der ersten Kammer über die Residenzpolizei. U. sachl. B. S. 77, 14. 10. 1833. — Beratung eines B. d. F.-C. (Indirekte Steuern.) U. tritt für eine Entlastung der Weingärtner ein. S. 78, 15. 10. 1833. — Beratung der zum Abschluß des Hauptfinanzetats vorliegenden Geschäfte. U. sachl. B. S 85, 23. 10. 1833. — Beratung der abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherren zum Hauptbericht der F.-C. (Kosten für Gesandtschaften und Bundespflichten.) U. weist auf das Beispiel Badens hin, das einen viel einfacheren Zustand des diplomatischen Verhältnisses hat. 10. geheime S. 26. 10. 1833. — Beratung der abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherren zum Hauptbericht d. F.-C. (Departement des Innern.) U. tritt für eine eigene Polizei der Stadt Stuttgart ein. S. 87, 29. 10. 1833. — Beratung eines Berichtes der staatsrechtlichen Com-

mission über den Gesetzesentwurf betreffend die Auswanderungsfreiheit vor erfüllter Militärpflicht. U. spricht für volle Freiheit der Auswanderung bis zur beginnenden Aushebung der betreffenden Altersklasse. S. 90, 2. 11. 1833. — Debatte über den Bericht der staatsrechtlichen Commission, betreffend den Antrag des Abg. Schott auf Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit durch Aufhebung der Zensur. U. spricht in längerer Rede gegen die Zensur und stimmt für deren Abschaffung. S. 92, 5. 11. 1833. — Hauptabstimmung über den Hauptfinanzetat. U. stimmt motiviert gegen den Etat. S. 111, 6. 12. 1833.

Landtag 1835, Fortsetzung des 2. Landtages von 1833.

U. tritt für Beschleunigung der Beratung der Gesetzentwürfe über die Frohnen, Beeden und leibeigenschaftlichen Gefälle ein. S. 118, 28. 11. 1835. — Beratung des Rechenschaftsberichtes. Besprechung der Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen Nachdruck. U. erklärt, ihm sei völlige Gesetzlosigkeit auf diesem Gebiete lieber, als daß aus einer Bestimmung gegen den Nachdruck Anlaß genommen werden könne, die Freiheit der öffentlichen Aeußerung noch mehr zu unterdrücken. S. 119, 1. 12. 1835. — Beratung, ob der Druck einer Motion des Abg. Pfizer bis zur Beratung des entsprechenden Commissionsberichtes ausgesetzt werden solle? U. wünscht sofortigen Druck, da die Motion für die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Staates Württemberg mit edler Wärme eintrete. S. 120, 2. 12. 1835. — Beratung des Gewerbegesetzes. U. tritt dafür ein, daß die Handwerker mit den Rohstoffen ihres Gewerbes handeln dürfen. S. 122, 4. 12. 1835. — Weiterberatung des Gesetzentwurfes über die Gewerbeordnung. U. erbittet Aufklärung über die Stellung des Zeug- und Zirkelschmiedehandwerks. S. 123, 5. 12. 1835. — Beratung des Gesetzesentwurfes über die Gleichstellung der Markungs- und Steuergrenzen der Gemeinden. U. sachl. B. S. 124, 7. 12. 1835. — Weiterberatung des Gesetzesentwurfes betreffend die Gleichstellung der Markungs- und Steuergrenzen der Gemeinden. U. rügt einen ungenauen Ausdruck. S. 125, 9. 12. 1835. — U. stimmt für Oeffentlichkeit der Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Bestrafung der einfachen Unzuchtvergehen. S. 127, 11. 12. 1835. — U. stellt den Antrag, daß das Handelsrecht der Gewerbetreibenden hinsichtlich der Artikel, welche Gegenstand ihrer Verarbeitung sind, eine größere Ausdehnung erhalte. Der Antrag geht durch. S. 127, 11. 12. 1835. — Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Bestrafung der einfachen Unzuchtvergehen. U. stimmt für eine Geldstrafe. S. 129, 15. 12. 1835. — Weiterberatung des Gesetzesentwurfes betreffend die Bestrafung der einfachen Unzuchtvergehen. U. stimmt gegen die Bestimmung, die den geschwächten Personen das Tragen des gewöhnlichen Ehrenkränzchens bei Strafe von 10 fl. verbietet. S. 130, 16. 12. 1835. — Hauptabstimmung über den Gesetzesentwurf betreffend die Bestrafung der einfachen Unzuchtvergehen.

U. stimmt gegen den vorliegenden Entwurf, weil der Unbemittelte durch die gewählte Form der Geldstrafen härter getroffen wird als der Reiche, der auch im Wiederholungsfall der Gefängnisstrafe entgehen kann. S. 132, 18. 12. 1835. —

Landtag 1836.

U. moniert das Verhalten des Abg. Feuerlein, der in seiner Eigenschaft als Staatsdiener die Erlaubnis der Regierung zu seiner Stellung als Abg. eingeholt hat, da davon nichts in der Verfassungsurkunde stände. S. 1, 1. 2. 1836. — Beratung der an den König zu richtenden Adresse. U. wünscht, daß in der Adresse der Wunsch nach Neueinbringung eines Gesetzesentwurfes über Entlastung des Grund und Bodens und auf Wiederherstellung der Preßfreiheit zum Ausdruck gebracht werde. Er stimmt motiviert gegen die Adresse, da in ihr von der Preßfreiheit keine Rede ist. S. 2, 3. 2. 1836. — Beratung des Ausschußantrages über eine verkürzte Wiedergabe der Protokolle. U. stimmt gegen eine Beschränkung der Protokolle bei dem gegenwärtigen Zustand der Preßfreiheit. S. 3, 4. 2. 1836. — U. tritt für Wiederaufnahme der Beratung des Rechenschaftsberichtes ein. S. 4, 5. 2. 1836. — Beratung des Rechenschaftsberichtes. U. sachl. B. S. 5, 6. 2. 1836. — Weiterberatung des Gesetzesentwurfes über die Ablösung der Frohnen. U. sachl. B. S. 7, 9. 2. 1836. — Weiterberatung d. G. über die Abl. d. Fr. U. greift die Minister an. S. 10, 12. 2. 1836. — Weiterberatung d. G. über die Abl. d. Fr. U. betont, daß bei allen in dieser Richtung vorkommenden Fragen von rein civilrechtlicher Natur der Weg zum Civilrichter offen bleiben solle. S. 12, 15. 2. 1836. — Weiterberatung d. G. über die Abl. d. Fr. U. sachl. B. S. 15, 2. 1836. — Beratung eines Commissionsberichtes betreffend eine Bitte an die Regierung um Erneuerung des Wildschadengesetzes. U. stimmt gegen den Antrag, sich in dieser Frage vorher mit der Kammer der Standesherren ins Einvernehmen zu setzen. S. 20, 26. 2. 1836. — Hauptabstimmung über den Gesetzesentwurf betreffend d. Abl. d. Fr. U. stimmt gegen den Entwurf, da er bei der wichtigsten materiellen und der bedeutendsten formellen Frage in der Minderheit geblieben ist. S. 22, 1. 3. 1836. — Beratung der Beschlüsse der ersten Kammer zu dem Gesetzesentwurf betreffend Ergänzungen und Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung. Es entsteht die Frage, ob ein Zusatzartikel auf dem Wege der Petition eingebracht werden könne. (Ansicht der ersten K.) U. spricht gegen den Petitionsweg. S. 26, 5. 3. 1836. — Beratung eines Gesetzesentwurfes über die Volksschulen. U. erkennt als Zweck der Volksschulen Unterweisung für das bürgerliche Leben auf dem Grunde religiös-sittlicher Bildung an. S. 28, 8. 3. 1836. — Weiterberatung des G. über die Volksschulen. U. wünscht nicht, daß der Religionsunterricht in der Volksschule gesetzlich unter die Leitung der Ortsgeistlichen gelegt werde. S. 29, 9. 3. 1836. — Weiterberatung des G. über die Volksschulen. U. tritt für die Heranziehung der Staatskasse zu den Volksschullehrergehalten ein. S. 33, 14. 3. 1836. — Hauptabstimmung

über den Gesetzesentwurf in Betreff der Beeden. U. stimmt gegen den Entwurf. S. 37, 17. 3. 1836. — Weiterberatung des Gesetzesentwurfes betreffend die Volksschulen. U. stimmt gegen den Antrag des Dekans von Münch, der die Erhöhung der Schullehrergehalte innerhalb 6 Jahren verwirklicht sehen will, weil er eine sofortige Erhöhung wünscht. S. 38, 18. 3 1836. — Weiterberatung des G. über die Volksschulen. U. tritt für eine gleiche Behandlung der israelitischen Schulen ein. — Hauptabstimmung. U. bejaht. — Beratung eines Commissionsberichtes über die Beschlüsse d. K. d. St. in Bezug auf den Gesetzesentwurf betreffend die Erhaltung der Flurkarten. U. rügt das Verhalten d. K. d. St. S. 41, 22. 3. 1836. — Beratung des Gesetzesentwurfes über die Rekrutenaushebung für die Jahre 1837, 38, 39. U. stimmt gegen den Entwurf. S. 44, 26. 4. 1836. — Beratung eines Gesetzesentwurfes, betreffend die zwangsweise Abtretung von Grundeigentum. U. wünscht den Einfluß des geheimen Rates zu Gunsten der Kammer beschränkt. — S. 45, 29. 4. 1836. — Weiterberatung des G. über die zwgsw. Abtr. v. Grdgt. U. stimmt gegen den Commissionsbeschluß, der die Zwangsabtretung an Privateigentümer nach Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde sanktioniert. S. 46, 30. 4. 1836. — Weiterberatung des G. über die zwgsw. Abtr. v. Grdgt. U. wird in der Debatte vom Geh. Rat v. Schlayer widerlegt. Er stellt ohne Erfolg einen Antrag, der die Mitwirkung der Stände bei Expropriationen zu Gunsten Privater gesichert wissen will. S. 47, 2. 5. 1836. — Weiterberatung des G. über die zwgsw. Abtr. v. Grdgt. Auf U. Antrag beschließt die Kammer einen Zusatzartikel über die Entschädigung der Eigentümer. S. 48, 3. 5. 1836. — Beratung eines Berichtes der Petitionscommission, betreffend die Bitte der israelitischen Kirchengemeinden um Gleichstellung in Bezug auf bürgerliche und politische Rechte. U. stimmt motiviert für Gleichstellung. S. 49, 4. 5. 1836. — Beratung des Hauptfinanzetats. U. äußert, daß ein Abg. nur dann mit Ueberzeugung für eine Steuerbewilligung stimmen kann, wenn er glaubt, sie zum Behuf eines durchaus verfassungsgemäßen Regierungssystems verwilligen zu können. (Er kommt auf die Preßfreiheit zu sprechen.) S. 50, 10. 5. 1836. — Bericht der Petitionscommission über das Verwendungsgesuch des Oberleutnants Freih. von Wiederholt. U. sachl. B. S. 51, 11. 5. 1836. — Weiterberatung des Hauptfinanzetats. U. betont die ständischen Rechte und stimmt gegen die höheren Ministergehalte. S. 52, 15. 5. 1836. — Weiterberatung des H.-F.-E. U. betont die ständischen Rechte. S. 53, 17. 5. 1836. — Weiterberatung des H.-F.-E. U. stimmt gegen Fixierung einer bestimmten Summe für Dienstprüfungsgratifikationen im Etat. S. 54, 18. 5. 1836. — Weiterberatung des H.-F.-E. U. erklärt sich gegen die Bewilligung von Pensionen in Fällen wo die Gründe zur Pensionierung nicht angegeben sind. S. 59, 24. 5. 1836. — Weiterberatung des H.-F.-E. U. stellt den Antrag, daß die staatsrechtliche Commission beauftragt werden solle, hinsichtlich der Bestimmung über die moralisch politische Begutachtung der Geistlichen Bericht zu erstatten. Der Antrag fällt durch. S. 60, 25. 5. 1836. — Weiterberatung des H.-F.-E. U. macht einen Ausfall gegen die Regierung. S. 61, 26. 5. 1836. — Beratung eines Commissionsberichtes über die Motion des Abg. Zeller den Entwurf des Expropriationsgesetzes betreffend. U. tritt für den

ständischen Einfluß in dieser Frage ein. S. 62, 27. 5. 1836. — Weiterberatung des H.-F.-E. (Departement des Kriegswesens.) U. stimmt motiviert gegen den Militäretat. Auf seine Abstimmung berufen sich viele Abg. S. 63, 28. 5. 1836. — Weiterberatung des H.-F.-E. U. stimmt gegen das Monopol bei Herausgabe des Kalenders für die nächste Etatsperiode. S. 68, 4. 6. 1836. — Weiterberatung des H.-F.-E. U. sachl. B. S. 71, 8. 6. 1836. — Beratung des Berichtes der Petitionskommission über die Beschwerde des Freih. von Wiederholt. U. tritt für den Petenten ein. S. 76, 14. 6. 1836. — Beratung des Commissionsberichtes über die Beschlüsse der K. d. St. zu dem Schulgesetz. U. sachl B. S. 80, 22. 6. 1836. — Weiterberatung d. C.-B. über die B. der K. d. St. zu dem Schulgesetz. U. sachl. B. S. 81, 23. 6. 1836. — Beratung d. C.-B. über die B. der K. d. St. zu dem Gesetzesentwurf betreffend die Ablösung der Frohnen. U. wünscht bei Gelegenheit der Besprechung der Stellung der Mitglieder der K. d. St. als Teilnehmer an der Gesetzgebung und nach ihrem privatrechtlichen Verhältnis, daß der verfassungsgemäßen Gesetzgebung nicht das Mindeste vergeben werde. S. 83, 27. 6. 1836. — Beratung der Motion des Abg. Menzel in Betreff der Aufhebung des Nachdruckes. Es wird abgestimmt über den Antrag des Abg. Kammerer, ob ein bestimmter Zeitraum festgesetzt werden solle, nach dessen Ablauf das ausschließliche Verlagsrecht erlösche. U. stimmt motiviert gegen den Antrag, viele Abg. berufen sich auf seine Abstimmung. Der Antrag fällt durch. S. 85, 30. 6. 1836. — Beratung des Commissionsberichtes über die Beschlüsse der K. d. St. zum Schulgesetz. U. wendet sich gegen eine Vorrechtstellung der Privatschulen. S. 87, 4. 7. 1836. — Es wird darüber beraten, ob die K. der Abg. einseitig eine Adresse an die Regierung bringen soll, nachdem die Standesherren der beantragten Reduktion des Zinsfußes der Staatsschuld nicht beigetreten sind. U. tritt für die einseitige Adresse ein. Der Beschluß geht durch. S. 87, 4. 7. 1836. — U. beurlaubt. S. 91, 13. 7. 1836. —

Landtag 1838. (Ausserordentlicher Landtag.)

Wahl einer Commission zur Abfassung der Antwortadresse an den König. U. mit 35 St. gewählt. S. 1, 17. 1. 1838. — Diskussion über den Antrag des Abg. Feuerlein in betreff des hannöverschen Verfassungsstreites. U. macht eine formelle Bemerkung. — U. tritt für die Auffassung ein, daß auch auf einem außerordentlichen Landtage andere als von der Regierung bezeichnete Gegenstände verhandelt werden könnten. S. 2, 18. 1. 1838. — Geheime Sitzung. Beratung der Antwortadresse auf die Thronrede. U. tritt für einen Zusatz ein, die Strafgesetzgebung solle durch ein auf dem Grundsatz der Oeffentlichkeit gebautes Verfahren ihre Vervollständigung erhalten. Der Zusatz wird verneint. S. 4, 22. 1. 1838. — Beratung des Entwurfes zum Strafgesetzbuch. U. stimmt motiviert gegen Beibehaltung der Todesstrafe. Seine Meinung unterliegt. S. 5, 23. 1. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. stimmt für Oeffentlichkeit der Todesstrafe. S. 6,

24. 1. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. sachl. B. S. 7, 25. 1. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. sachl. B. S. 8, 26. 1. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. sachl. B. S. 9, 27. 1. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. stimmt motiviert für Verlust aller Adelsrechte bei rechtskräftiger Verurteilung zum Zuchthaus. Auf seine Abstimmung berufen sich viele Abg. S. 10, 29. 1. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. B. vom juristischen Standpunkte aus. S. 11, 30. 1. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. sachl. B. S. 14, 5. 2. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. B. vom juristischen Standpunkte aus. S. 15, 6. 2. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. beleuchtet eine zu Mißverständnissen führende Stelle. S. 16, 7. 2. 1838. — U. tritt für die Aufstellung einer Petitionscommission ein. S. 17, 8. 2. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. sachl. B. S. 19, 10. 2. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. sachl. B. S. 22, 14. 2. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. (Verhandlung über Hochverrat.) U. stimmt für den Passus, daß der hochverräterische Angriff nur dann mit dem Tode bestraft werden solle, wenn mit ihm ein anderes mit gleicher Strafe bedrohtes Verbrechen zusammenfällt. Der Antrag wird verneint. — Besprechung der vom Oberamtmann Veil beeinflußten Wahl des Rechtskonsulenten Veil. U. greift die Regierung an. S. 25, 17. 2. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. stimmt für Fortlassung des Passus: „Wer die Verbreitung von Grundsätzen, die die Existenz des Staates bedrohen, mit anderen verabredet u. s. w." S. 27, 20. 2. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. sachl. B. S. 28, 21. 2. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. Auf U. Antrag wird eine genauere Formulierung eines Artikels, der über hochverräterische Versammlungen handelt, beschlossen. S. 29, 22. 2. 1838. — Beratung des Commissionsberichtes über den Antrag des Abg. Pfizer, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen auswärtige Staaten und deren Behörden. U. tritt für den Antrag ein. S. 31, 28. 2. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. Bestrafung von Handlungen (Hochverrat) gegen den deutschen Bund. U. erklärt sich gegen eine solche Strafverfolgung. — Besprechung des Artikels 139, betreffend unerlaubte Verbindungen und Gesellschaften. U. erklärt sich gegen jede Gesetzgebung, die politische Vereine strafrechtlich verfolgt und stimmt für den Antrag des Abg. Murschel auf Fortlassung des ganzen Artikels. S. 32, 1. 3. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. Verhandlung der Duellfrage. U. greift die Regierung an, die in dieser Frage einen Ausnahmestandpunkt einnimmt. Zur Sache selbst nimmt er keine Stellung. S. 42, 13. 3. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B Vortrag der zusammengestellten Beschlüsse zu Artikel 215—222. U. sachl. B. S. 45, 16. 3. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. spricht für Strafminderung. S. 51, 24 3. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. B. sachl. B. S. 52, 26. 3. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. U. sachl. Einwände. S. 56, 30. 3. 1838. — Weiterberatung d. E. zum Str.-G.-B. Beratung des Artikels über die Dienstverletzungen der Kirchen- und Schuldiener. U. stimmt mit der Mehrheit der Kammer gegen Beibehaltung des Artikels, der den Geistlichen die politische Tätigkeit verbietet. S. 60, 4. 4. 1838. — Weiterberatung d. E. zum

Str.-G.-B. Beratung des Entwurfes des Zollstrafgesetzes. U. empfiehlt das Vorbild der badischen Kammer S. 64, 26. 4. 1838. — Zusammenstellung der zu den Beschlüssen d. K. d. St. gefaßten Beratungsergebnisse d. K d. Abg. U. sachl. B. S. 68, 3. 5. 1838. — Weiterberatung der Beschlüsse d. K. d. St. zu den Beschlüssen d. K. d. Abg. U. legt seine Auffassung vom Wesen des Verbrechens klar. S. 69, 4. 5. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. U. sachl B. S. 71, 7. 5. 1838. — Weiterberatung d B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. Abhandlung des Passus hochverräterische Verhandlungen. U. macht einen Angriff auf die Regierung und erinnert an die Preßfreiheit. S. 75, 14. 5. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St zu den B. d. K. d. Abg. U. wendet sich gegen die Beeinträchtigung der Vereine, die zur Förderung der Wahlfreiheit und zur Verhandlung der Angelegenheiten des Landes bestimmt sind. S. 76, 15. 5. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. U. stimmt mit scharfer Motivierung gegen einen vom Abg. Gmelin eingebrachten Zusatz, nachdem auch die bei einem Aufruhr zufällig Waffentragenden mindestens mit einer sechsmonatlichen Strafe bedacht werden. S. 77, 16. 5. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. U. sachl B. S. 78, 17. 5. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. U. sachl. B. S. 82, 25. 5. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. U. sachl. B. S 86, 30. 5. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. U. sachl. B. S. 89, 6. 6. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B d. K. d. Abg. U. sachl. B. S. 90, 7. 6. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. U. macht einen Angriff auf die Regierung. S. 91, 8. 6. 1838. — Verhandlung über den Bericht der Petitionscommission. U. sachl. B. S. 94, 12. 6. 1838. — Beratung des 18. Berichts der zur Begutachtung des Strafgesetzbuches niedergesetzten Commission. U. sachl. B. S. 95, 15. 6. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. U. tritt für das Recht des gesetzlichen Widerstandes ein. S. 96, 16. 6. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. U. sachl. B. S. 97, 18. 6. 1838. — Beratung des Commissionsberichtes über das im Vortrage des Chefs des Justizdepartements enthaltene Ultimatum der Regierung. Das Ultimatum ist auf persönlichen Befehl des Königs gestellt. U. weist nach, daß der verfassungsgemäße Weg nicht eingehalten ist. S. 98, 20. 6 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. U. eingehende sachl. B. S. 99, 21. 6. 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K d. Abg. U. eingehende sachl. B. S. 101, 23. 6 1838. — Weiterberatung d. B. d. K. d. St. zu den B. d. K. d. Abg. Bei Beratung des Wildschadengesetzes wird die Fassung der ersten Kammer gegenüber dem von der Regierung eingebrachten Gesetzesentwurf von den Regierungsvertretern selbst verteidigt. U. benutzt die Gelegenheit, um die Minister in scharfer Form bei seiner Abstimmung anzugreifen. Der Präsident rügt seine Ausdrucksweise. U. bleibt nach scharfer Debatte auf seinem Ausdruck bestehen. — Bestrafung von Vergehen der Staatsdiener. U. erklärt, daß durch die Beschlüsse d. K. d. St. die ganze mildernde Gegenwirkung der früheren Commissionsanträge aufgehoben wird. S 102, 25. 6. 1838.

— Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Competenz der Gerichte. U. sachl. B. S. 107, 17. 9. 1838. — Weiterberatung des Gesetzesentwurfes betreffend die Competenz der Gerichte. U. greift die Regierung an. S. 108, 18. 9. 1838. — Weiterberatung des Ges. betreffend die Competenz der Gerichte. U. spricht für Oeffentlichkeit der Strafrechtspflege und erklärt sich gegen ausgedehnte Zuständigkeit der Bezirksgerichte. S. 109, 19. 9. 1838. — Weiterberatung des Ges. betreffend die Competenz der Gerichte. U. sachl. B. S. 112, 24. 9. 1838. — Beratung des Commissionsberichtes über die dritte Zusammenstellung der Beschlüsse der K. d. St. U. spricht sich gegen diese Beschlüsse aus, die eine Verschärfung bedeuten. S. 119, 15. 10. 1838. — Beratung eines Commissionsberichtes, betreffend eine Bitte an die Regierung um Einbringung eines neuen Wahlgesetzes. U. erklärt sich gegen diese Bitte, da er die Konstellation für ein der Wahlfreiheit förderliches Gesetz nicht für günstig hält. S. 120, 17. 10. 1838. — Hauptabstimmung über den Entwurf des Strafgesetzbuches. U. stimmt motiviert gegen den vorliegenden Entwurf. S. 123, 19. 10. 1838. —

Lebenslauf.

Wilhelm, Johannes, Richard Bernhardt, der Verfasser vorliegender Arbeit, wurde am 1. Oktober 1883 als Sohn des Pastors Johannes Bernhardt und seiner Gattin Emmeline geb. Koslowsky zu Dickeln in Livland geboren. Er bekennt sich zur evangelisch-lutherischen Kirche. Als er das Alter von sieben Jahren erreichte, siedelten seine Eltern nach Deutschland (Prov. Hannover) über, woselbst sein Vater bis 1903 ein Pfarramt verwaltete. Im Frühjahr 1903 starben ihm beide Eltern. Seinen Unterricht erhielt er bis zum 14. Jahre im Elternhause. Später besuchte er das Gymnasium zu Gütersloh und das Herzogliche Wilhelm-Gymnasium zu Braunschweig, woselbst er Ostern 1906 seine Reifeprüfung bestand. Darauf genügte er in Erlangen seiner Militärpflicht, während er gleichzeitig Theologie und Philologie studierte, und zwar hörte er die Herren Professoren v. Zahn und Steienmeyer. Seit Ostern 1907 studiert er in Leipzig Philologie. Hier wurde er Schüler der Herren Professoren v. Bahder, Brahn, Brandenburg, Guthe, Hirt, Holz, Köster, Lamprecht, Sievers, Salamon, Volkelt, Wilcken, Witkowski, Wundt. Insbesondere nahm er teil an den Uebungen der Herren Brandenburg, Holz, Salamon, Volkelt, Jungmann.

Druck von Karl Meltzer, Rochlitz.